

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 16 (2019)

Artikel: Nazis als Nachbarn : Samnaun zwischen 1938 und 1945
Autor: Ruch, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nazis als Nachbarn

Samnaun zwischen 1938 und 1945

Christian Ruch

Christian Ruch

Nazis als Nachbarn – Samnaun zwischen 1938 und 1945

Beiheft Nr. 16 zum Bündner Monatsblatt
© 2019 Institut für Kulturforschung Graubünden ikg

Herausgeber der Reihe Beihefte zum Bündner Monatsblatt
Institut für Kulturforschung Graubünden ikg

Gestaltung: Peter Vetsch
Druck: Casanova Druck Werkstatt AG
Verlag: Bündner Monatsblatt
ISBN 978-3-90534-258-1

Mit Beiträgen haben das Buchprojekt unterstützt:
Gemeinde Samnaun
Kulturförderung Graubünden

Inhalt

- 4 Zum Geleit
- 6 «Noch gut schweizerisch geblieben» –
Grundzüge der Geschichte Samnauns bis 1938
- 15 «Eben doch auch eine Bündner Gemeinde» –
der «Anschluss» Österreichs und seine Folgen für Samnaun
- 23 Exkurs: «Bei uns ist es viel schöner» –
das Schicksal des jüdischen Flüchtlings Wilhelm Frank
- 35 «Eine ganz dumme Geschichte» –
der Grenzwalzenfall am Schergenbach
- 47 «Anmassend und frech» –
die Furcht vor Spionage
- 51 «Zwischen Stühle und Bänke geraten» –
die Kriegsjahre und unmittelbare Nachkriegszeit
- 74 Samnaun zwischen 1938 und 1945 –
Versuch eines Fazits
- 77 Quellen und Literatur

Zum Geleit

Die Gemeinde Samnaun stellt in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall im an Besonderheiten nicht eben armen Kanton Graubünden dar: Ethnologisch und linguistisch gesehen ist sie dem südbairischen (=Tiroler) (Sprach-) Raum zuzurechnen, sie ist also weder alemannisch noch romanisch (obwohl sie letzteres über Jahrhunderte war). Zudem ist sie – abgesehen von der zur Gemeinde Valsot gehörenden Val Sampaoir mit dem Weiler Acla da Fans – die einzige Bündner Gemeinde, die den Status eines Zollauschlussgebiets innehat. Beide Sonderfälle sind auf die besonderen topografischen und verkehrsgeografischen Gegebenheiten zurückzuführen, die kulturell, wirtschaftlich und sozial eine engere Verflechtung mit den Tiroler Nachbarn als mit dem Unterengadin nach sich zogen.

Doch was geschah, als sich bei diesen Nachbarn die politische Situation plötzlich dramatisch änderte und die Samnauner Bevölkerung (plötzlich) Nazis als Nachbarn hatte? Die vorliegende Arbeit hat also die Fragestellung zum Ausgangspunkt, wie sich die Situation Samnauns mit dem «Anschluss» Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland im März 1938 veränderte. Zu diesem Thema fand sich im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern erstaunlich viel Material, mehr wahrscheinlich als zu vielen anderen Schweizer Grenzgemeinden. Schon das weist darauf hin, dass es in Samnaun in vielen Bereichen kein «business as usual» mehr gab, sondern die neuen Herrschaftsverhältnisse in Österreich tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Samnauner Bevölkerung hatten, so etwa im Bereich der Wirtschaft. Der Fokus dieser Untersuchung liegt darum auf der Schweizer beziehungsweise Samnauner Perspektive. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass es auf österreichischer Seite leider keine Dokumente (mehr) zu geben scheint, die zur Frage grenzüberschreitender Beziehungen und Konfliktsituationen viel beitragen könnten, da Unterlagen zur Zoll- und Grenzverwaltung offenbar nicht archiviert worden sind.

Thematisch konzentriert sich die Arbeit auf folgende Aspekte:

- die Flüchtlingsproblematik unmittelbar nach dem «Anschluss»,
- die Veränderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Samnaun und Tirol, aber auch zwischen Samnaun und der übrigen Schweiz,
- die Grenzsicherheit in Form von Spionageabwehr und den Folgen illegaler Grenzübertritte durch deutsche Grenzorgane und Soldaten. Unter diesem Aspekt besonders erwähnenswert ist
- der schwere und auch diplomatisch brisante Grenzüberschreitungsfall an der Spissermühle vom 9. Mai 1939,
- sowie die Situation in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit.

Möglich gemacht wurde diese Untersuchung durch das Preisgeld des «Kleinen Preises» seitens des Kantons Graubünden, dem ich zu grossem Dank verpflichtet bin. Ausserdem danken möchte ich der Gemeinde Samnaun, Christian Jenal und allen geschichtsinteressierten Samnaunerinnen und Samnaunern, die dieses Forschungsprojekt unterstützt und/oder mit ihrem Interesse begleitet und mich so immer wieder motiviert haben. Ebenso ein herzlicher Dank an Cordula Seger und das Institut für Kulturforschung Graubünden, ausserdem an die Historische Gesellschaft Graubünden, die ebenfalls ihr grosses Interesse an diesem Kapitel Bündner Geschichte gezeigt und mich dabei unterstützt haben, es im Rahmen zweier Vorträge in Chur und Samnaun sowie in Form dieser Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Last but not least geht mein Dank an das Schweizerische Bundesarchiv in Bern, das es mir gestattet hat, Pläne aus den Archivalien abzudrucken.

Chur, im Herbst 2018

Christian Ruch

«Noch gut schweizerisch geblieben» – Grundzüge der Geschichte Samnauns bis 1938

Die Talschaft von Samnaun dürfte um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert besiedelt worden sein, erstmals erwähnt wurde sie in einer Urkunde der Herren von Tarasp 1089. Die erste Phase der Besiedelung ist wohl von den Unterengadiner Gemeinden Ramosch und Vnà aus erfolgt, worauf auch der Name deutet: Das mittelalterliche «Summnaun», wie es in einem Urbar des 14. Jahrhunderts erscheint, bedeutet über beziehungsweise jenseits von Vnà (Naun). Auslöser für die Erschliessung des Tals von Samnaun war wahrscheinlich die intensive Nutzung des Bodens im Unterengadin für den Getreideanbau, so dass für Viehweiden nur die Seitentäler des Inns zur Verfügung standen. Allerdings soll Samnaun auch von Walserfamilien aus dem Paznauntal besiedelt worden sein.¹ Wie eine Schenkungsurkunde der Herren von Tarasp zugunsten des Klosters Marienberg belegt, war Samnaun spätestens 1220 ganzjährig besiedelt, der innere Talgrund (das heutige Samnaun Dorf und Ravaisch) vor allem von Ramosch und Sent, der äussere (Laret, Plan und Compatsch) von Tschlin aus.²

Bedingt durch die nur im Sommer begehbarer Pässe führte Samnaun ein Eigenleben, auch wenn es politisch und kirchlich mit dem Unterengadin verbunden blieb. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestand «ein geschlossener Wirtschaftskreis mit vorwiegender Selbstversorgung», wie es Carl Jenal formulierte. «Was zum Leben notwendig war, Nahrung und Kleidung – sogar Tabak! – wurde im Tale selbst erzeugt», und angeblich soll erst in den 1860er-Jahren Weizenmehl in die Talschaft gelangt sein.³ «Ein bescheidener Handel und Warenaustausch wurde» allerdings «schon um 1800 zur Ergänzung der aus heutiger Sicht sehr anspruchslosen Lebensweise betrieben», sodass eine «vollständige Selbstversorgung innerhalb des Tales» wahrscheinlich «nicht zwingend notwendig» gewesen sei, wie Karl Jenal-Ruffner vermutet.⁴

Besser als ins Unterengadin gelangten die Samnauner ins benachbarte Tirol, sodass sich zur dortigen Bevölkerung enge und bald auch verwandtschaftliche Beziehungen ergaben. Mit den Tirolern kamen auch deren südbairisches Idiom und damit die deutsche Sprache ins Tal. Bereits 1675 lebten erste Familien mit Tiroler Dialekt in Samnaun, doch bis in die Zeit um 1820 war Samnaun eine mehrheitlich romanischsprachige

1 Jenal (1946), 33.

2 Jenal (o. J.), 6f., und Grimm (2011).

3 Jenal (1946), 39.

4 Jenal-Ruffner (2009), 17.

Gemeinde.⁵ Der Wandel zu einer deutschsprachigen Gemeinde vollzog sich über eine lange Phase der Zweisprachigkeit im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts, wobei hierfür die Anstellung eines Tiroler Lehrers sowie die Einführung des Deutschen als Predigtsprache in der katholischen Kirchgemeinde ausschlaggebend gewesen sein sollen.⁶ Der letzte romanischsprachige Samnauner starb 1935.⁷ Heute erinnern nur noch Orts-, Flur und Familiennamen an Samnauns romanische Vergangenheit.

Ein wenig verbesserten sich die Verkehrsverhältnisse und damit die Kontaktmöglichkeiten zur Aussenwelt mit dem Bau eines Fahrwegs in die Tiroler Nachbargemeinde Spiss im Jahre 1830, der die wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich noch verstärkt haben dürfte. Umso ungelegener kam den Samnaunern die mit der Gründung des schweizerischen Bundesstaats (1848) verbundene Zollgrenze. So trieben sie beispielsweise einen lukrativen Handel mit Jungvieh aus Österreich, das in Samnaun aufgezogen und anschliessend gewinnbringend und zollfrei zurück nach Österreich verkauft werden konnte. Die Zollgrenze erschwerte diesen und anderen Handel, was auch erklären würde, warum zwischen dem Zoll und der Samnauner Bevölkerung offenbar kein gutes Einvernehmen herrschte. Im Jahre 1886 musste die Direktion des Zollkreises III vermelden, dass sogar der in Samnaun stationierte Zöllner in Schmuggelaktivitäten verwickelt sei und sich auch sonst nicht tadellos verhalte.⁸ Für Samnaun schien wie anderswo an der Schweizer Grenze zu gelten, dass das Verständnis der Bevölkerung für Zollvorschriften nicht sehr ausgeprägt war, wie der Bundesrat feststellen musste: «Je komplizirter die Zollvorschriften und je höher die Zölle werden, desto mehr nimmt auch die Begehrlichkeit des Publikums für ausnahmsweise Zollvergünstigungen und Erleichterungen aller Art überhand, und nicht selten muss die Zollverwaltung Ansinnen von der Hand weisen, die geradezu die Umgehung oder Missachtung gesetzlicher oder reglementarischer Vorschriften bezwecken. Der Begriff der Gesetzlichkeit scheint mancherorts abhanden gekommen zu sein. In Verbindung damit steht auch der oft sehr ungeziemende Ton, den viele Zollpflichtige glauben anschlagen zu sollen, um ihren Begehrlichkeiten Nachdruck zu geben, als ob die Zollverwaltung sich dadurch würde beeinflussen lassen.»⁹

Im Falle von Samnaun war der Bundesrat allerdings bereit, den Interessen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, zumal auch die Bündner Regierung diese unterstützte. «In Gutheissung des vom Gemeindevorstand in Samnaun gestellten und vom Kleinen Rath des Kantons Graubünden befürworteten Gesuches wird, in Anwendung von Art. 4 des Bundesgesetzes über das Zollwesen, vom 27. August 1851 [...], die Thalschaft Samnaun aus der schweizerischen Zolllinie ausgeschlossen», so der Bundesrat Ende April 1892.¹⁰ Bereits wenige Tage später wurde das Zollamt in Compatsch

5 Ebd., 124.

6 Jenal (o. J.), 25.

7 Jenal-Ruffner (2009), 120.

8 Bolliger (1970), 61.

9 Bundesblatt 1892, Bd. II, 213.

10 Ebd., 756.

geschlossen. Ausschlaggebend für den Entscheid war nicht zuletzt, dass die Betriebskosten für das Zollamt die Zollerträge überstiegen.¹¹ Die offizielle Begründung lautete, «dass die Talschaft Samnaun von der übrigen Schweiz infolge ihrer topographischen Lage abgeschlossen und für den Bezug der Waren, wie auch für ihren ganzen Verkehr auf das benachbarte Tirol angewiesen sei.»¹² Dies galt selbst für Güter aus der Schweiz, die «zumeist über Buchs im Transit über österreichisches Gebiet (Arlbergbahn bis Station Landeck) bezogen und von der Bahn weg die weite Strecke über Achse transportiert werden» mussten, «da der Fussweg von Martinsbrück [Martina] her während der grösseren Hälften des Jahres nicht gangbar» war. Dies verdeutlichte, «in welch schwieriger Lage» sich die Samnauer befänden.¹³

Um diesen Zustand zu beenden, beantragte der Bundesrat beim Parlament im April 1905 Mittel für den Bau einer fahrbaren Strasse über Schweizer Gebiet. Die Landesregierung stellte dabei anerkennend fest, dass «die Denkweise der Bevölkerung noch gut schweizerisch geblieben» und «es daher eine Ehrenpflicht des Kantons Graubünden und der ganzen Schweiz sei, die Mittel zur Erstellung einer fahrbaren Verbindung dieses Tales mit dem Unterengadin aufzubringen». Es hätten sich «mehrere Mitglieder des Bundesrates, welche diese abgelegene Talschaft besucht haben, [...] unumwunden in genannter Weise» für dieses Projekt ausgesprochen, «und unsere ganze Behörde huldigt dieser vaterländischen Idee, so dass wir den eidgenössischen Räten warm empfehlen, den vorgeschlagenen, hohen Beitrag an diesen Straßenbau zu bewilligen»¹⁴, was die Bundesversammlung genehmigte.

Mit dem Bau der bautechnisch anspruchsvollen und daher tatsächlich äusserst kostspieligen Samnauerstrasse zwischen 1907 und 1912¹⁵ wurde die Berechtigung des Zollausschlusses eigentlich hinfällig, sodass aus Sicht der Zollverwaltung die Frage geprüft werden musste, «ob auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Strasse dem Bundesrat nicht der Wiedereinbezug» Samnauns «in die schweizerische Zolllinie beantragt werden soll. Es wäre in diesem Falle in der Talschaft Samnaun wieder ein schweizerisches Zollamt zu errichten, und die aus Österreich nach dem Samnaun eingeführten Waren müssten verzollt werden.»¹⁶

Dazu kam es jedoch nicht. Denn es habe sich gezeigt, so der Bundesrat, «dass auch nach Eröffnung der neuen Strasse die Verkehrsverhältnisse» im Samnaun «im wesentlichen dieselben bleiben werden. Die Bevölkerung, welche sich im Jahre 1892 aus 320 Einwohnern zusammensetzte, hat sich nur ganz unmerklich vermehrt und zählt heute nach beinahe zwanzig Jahren 370 Köpfe. Der Haupterwerbszweig ist die Viehzucht

11 Jenal (o.J.), 12.

12 StAGR, X 21 n 2, Direktion des III. schweizerischen Zollkreises an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, 20.6.1910.

13 Zit. nach Bolliger (1970), 61.

14 Bundesblatt 1905, Bd. III, 314.

15 Siehe dazu Ruch (2012).

16 StAGR, X 21 n 2, Direktion des III. schweizerischen Zollkreises an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, 20.6.1910.

und die Milchwirtschaft. Nach den vorhandenen statistischen Tabellen und den gemachten Erhebungen macht der Viehverkehr mit dem benachbarten Österreich den wesentlichsten Teil des Warenverkehrs dieser Landesgegend aus.» Den auf 5000 Franken geschätzten Zolleinnahmen «stünden indessen ganz erhebliche Ausgaben gegenüber. Einmal müssten bei Weinberg [Vinadi] und bei Spissermühle [...] neue Zollgebäude errichtet werden. Sodann wären zur Überwachung dieser Straßenübergänge und der Grenze, sowie für die Besorgung des Zolldienstes mehrere Angestellte erforderlich und es ist vorauszusehen, dass die Zolleinnahmen zur Deckung der Verwaltungs- und Überwachungskosten lange nicht ausreichen würden. Der Bevölkerung selber, die mit schweren Lebensbedingungen zu kämpfen hat, würde mit den Zollformalitäten die Existenz erschwert.»¹⁷

Gänzlich verzichtete die Schweiz allerdings nicht auf die Grenzkontrolle: Als nach Ende des Ersten Weltkriegs, bedingt durch die auch in Tirol spürbare «Mangelwirtschaft»¹⁸ in Österreich, der Schmuggel stark zunahm, wurde im Juni 1918 in Spissermühle ein Posten der Grenzwache eingerichtet, der im April 1921 allerdings wieder verschwand.¹⁹ In den Jahren vor dem «Anschluss» wurde es auch wieder möglich, grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage eines relativ freien Zahlungsverkehrs abzuwickeln. Zwar hatte die Schweiz Ende 1931 mit Österreich ein Abkommen über den gebundenen, kontrollierten Zahlungsverkehr, das sogenannte «Clearing», abgeschlossen, das jedoch bei Schweizer Importeuren unpopulär war, weil es ihnen die Möglichkeit nahm, «mit billigen Schilling anstatt mit Schweizer Franken zu bezahlen.»²⁰ Im Gegensatz zu ähnlichen Vereinbarungen mit anderen Staaten war, was Österreich betraf, auf Schweizer Seite bereits 1932 wieder ein freier Zahlungsverkehr möglich, während auf österreichischer Seite bestehende Devisenbestimmungen weiterhin Gültigkeit hatten. Vor der Annexion durch NS-Deutschland wies Österreich «relativ wenige Hindernisse für den internationalen Zahlungsverkehr» auf.²¹

Samnaun profitierte also in den Jahren vor dem «Anschluss» nicht nur vom Zollausschluss, sondern auch vom wechselkursbedingt tieferen Preisniveau in Österreich. Hotellerie und Gewerbe beschafften sich billige Ware (Fleisch, Milch und weitere Lebensmittel sowie Baumaterialen u.a.) in Tirol. «Die Baukosten waren etwa dreimal niedriger als in der übrigen Schweiz. [...] Es kam damals vor, dass Tiroler Handwerker hier in Samnaun von Haus zu Haus Arbeitsaufträge entgegennahmen.» Zudem waren bis 1938 «auch die Viehpreise» in Tirol «viel niedriger».²² Da auf Einfuhren aus Italien ebenfalls keine Zölle anfielen, konnten von dort zu günstigen Preisen Obst und Gemüse bezogen werden. Tabak, Zigaretten, alkoholische Getränke, Kaffee und Zucker besorgte man sich aus Zollfreilagern. Diese

17 Ebd., Auszug Bundesratsprotokoll, 3.3.1911.

18 Gehler (2008), 113.

19 Jenal (o.J.), 15.

20 Zimmermann (1973), 270.

21 Keller (1938), 187.

22 BAR E6351F#1000/1047#16*, Az. 021-6, Samnaun und Sampaoir zollrechtliches Statut; hier: C. Jenal an Bundesrat, 10.8.1947.

Möglichkeiten scheinen sich auch positiv auf den Fremdenverkehr, nämlich dahingehend ausgewirkt zu haben, dass die Pensionspreise günstiger waren als in anderen Orten.²³

Die Samnaunerstrasse – Ausdruck der «Liebe der Mutter Helvetia [...] ohne jede Rentabilitätsrechnung»²⁴ – eröffnete dem Tal neue wirtschaftliche Perspektiven, auch und gerade im Tourismus. 1928 setzte der fahrplanmässige Postautobetrieb in den Sommermonaten ein, während im Winter wie bis anhin Einspänner-Schlittenfuhrwerke für den Personentransport eingesetzt wurden.²⁵ «Bereits in den Zwanzigerjahren durfte Samnaun die ersten Gäste empfangen und erlangte als Wintersportort bald beträchtliche Bedeutung», so Arthur Jenal. «Ende der Dreissigerjahre bestanden in Samnaun Dorf und Compatsch bereits acht Hotels mit 300 Betten.»²⁶ Die Logiernächtezahl lag im Sommer 1929 noch bei bescheidenen 1150, im Sommer 1934 jedoch bereits bei fast 6000 und im Winter 1936/37 erreichte sie mit über 16 000 das Maximum der Zwischenkriegszeit. Kriegsbedingt wurden im Sommer 1940 nur noch 1836 Logiernächte registriert, die allesamt auf Schweizer Gäste entfielen. Für die Zwischenkriegszeit lässt sich hingegen feststellen, dass sich Samnaun besonders in der Wintersaison auch bei Deutschen grosser Beliebtheit erfreute.²⁷ Sie stellten in jenen Jahren gemäss einem Bericht der Oberzolldirektion aus dem Jahr 1948 im Winter sogar die stärkste Gruppe ausländischer Gäste.²⁸ Dass sich in Samnaun der Tourismus habe entwickeln können, verdanke die Gemeinde, so der Bericht, «weitgehend dem Zollausschluss. Die Schönheiten des abgeschiedenen Bergtales hätten für sich allein keinen solchen Strom von Gästen auf sich zu lenken vermocht, denn die Reise dorthin ist von überall her lang und verhältnismässig teuer. Was die Fremden anzog, war der Umstand, dass in dieser für Sommertouren und Wintersport gleich geeigneten Gegend alles billiger war. Die Pensionspreise waren wesentlich niedriger als anderswo und bei den Nebenausgaben machte die Differenz – z.B. zum nahen Engadin – noch mehr aus. Das Päckli Camel-Zigaretten, für das man im Unterland Fr. 1.30 bezahlte, erhielt man hier oben für 50 Rappen. Zuhause unerschwingliche Schnäpse konnte man sich in der Bar des Samnaunerhotels täglich leisten.»²⁹ Was die Zukunftsaussichten des Fremdenverkehrs anging, gab es allerdings auch pessimistische Einschätzungen: «Mit Rücksicht auf die abgelegene Lage und die grosse Konkurrenz» dürften «keine allzu grossen Hoffnungen auf diesen Betriebszweig gesetzt werden», schrieb Michael Curschellas 1944 im «Bündner Bauer»³⁰ – ein Urteil, das wohl

23 Mischol (2007), 29.

24 Zit. in Jenal (o.J.), 14.

25 Jenal (2007), 15.

26 Jenal (o.J.), 17.

27 Jenal (1946), 45, Tab. III.

28 BAR E6351F#1998/95#86*, Az. 1.03-021, Das zollrechtliche Statut von Samnaun und Sampuoir, 9.11.1948, 12.

29 Ebd.

30 Curschellas (1944), 14.

von der kriegsbedingten Flaute im Tourismus beeinflusst war, fanden doch in den Kriegsjahren wie bereits erwähnt nur noch Schweizer Gäste nach Samnaun.

Auf die Einwohnerzahl hatte der boomende Fremdenverkehr der Zwischenkriegsjahre kaum Auswirkungen. Sie lag 1940 bei 398 Personen, nur 50 mehr als 1835.³¹ Allerdings gab es eine recht starke saisonale Zuwanderung ins Tal, dies insbesondere von Tirolern, die in der Land- und Bauwirtschaft, im Fremdenverkehr oder als Haushaltshilfen einen zeitlich begrenzten Arbeitsplatz in Samnaun fanden.³² Dies beweise, schrieb Carl Jenal kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs, «dass die Erwerbsverhältnisse im Grunde genommen gar nicht so ungünstig liegen.» Kritisch fügte er jedoch hinzu: «Die Einheimischen eignen sich aber nicht für alle sich bietenden Gelegenheiten oder verstehen es nicht, sie richtig auszunutzen. Für Aufgaben, die gelernte Arbeiter erfordern [Maurer, Hotelköche], sind sie nicht hinreichend vorgebildet. Doch liegt das Versagen ebenso häufig in einer ungesunden Einstellung zur Arbeit und in der falschen Einschätzung ihres moralischen Wertes.»³³ Ganz andere Aussagen über die Samnauner Bevölkerung finden sich in Reiseberichten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: «Ein freundlich gewecktes Völklein» seien «die Samnauner, dienstfertig, offen und zuvorkommend. Wenn ein Fremder anrückt, wird ihm in herzlichster Weise Willkomm geboten.» Die Samnauner seien begierig auf Neuigkeiten aus aller Welt, denn sie erhielten «nur spärliche Nachrichten durch einige Zeitungen». Sie seien «gute Freundeidgenossen», und dies obwohl «sie kein gebahnter Weg mit den übrigen Theilen ihres Vaterlandes verbindet», so ein Bericht aus dem Jahre 1885.³⁴ Deshalb wurden die überaus hohen Kosten für den Bau der Samnaunerstrasse als durchaus gerechtfertigt betrachtet, so etwa von Hans Schmid in seinem Buch «Bündnerfahrten» aus dem Jahre 1923: «Die zwei Millionen waren nicht zum Fenster hinausgeworfen. Es war ein Gebot eidgenössischer Solidarität, diese Strasse zu bauen.»³⁵ Die NZZ pflichtete dem bei: «Es muss jeden Schweizer mit Stolz erfüllen, wenn er die für die Wohlfahrt eines unbedeutenden Bergtälchens aufgewendete gewaltige vaterländische Leistung vor sich sieht. Freilich, geographisch ist das Samnaun auch durch die in den Jahren 1907–12 erbaute Strasse der Schweiz nur unwesentlich genähert worden».³⁶ Und der bereits erwähnte Carl Jenal stellte eine interessante Rechnung an: Die Strasse habe auf jede Samnauner Familie umgerechnet rund 80 000 Franken gekostet – «damit könnte man aber alle Einwohner in Südamerika ansiedeln und jeden Bauern dort zum Grossgrundbesitzer machen.» Dennoch war angesichts des gerade tobenden Zweiten Weltkriegs auch für Jenal die Samnaunerstrasse unverzichtbar:

31 Jenal (1946), 47, Tab. IV.

32 Ebd., 48.

33 Ebd., 48f.

34 Zit. in Jenal-Ruffner (2009), 297.

35 Zit. ebd., 292.

36 Tarnuzzer (1920).

«Man stelle sich einmal die verzweifelte Lage von Samnaun während des [Ersten Welt-]Krieges und heute wieder vor bei der einzigen Verbindungs möglichkeit mit dem Tirol!»³⁷

Verglichen mit anderen Bündner Gemeinden wie etwa jenen des Oberengadins war Samnaun trotz des Tourismus keine reiche Gemeinde. Wie der «Landesbericht» der Bündner Regierung auswies, lag der Pro-Kopf-Ertrag an Bundes- und Kantonssteuern aus Samnaun 1939 bei 17,01 Franken, was unter den 221 Bündner Gemeinden Rang 141 entsprach. Zum Vergleich: Im Kanton lag der Bundes- und Kantonssteuerertrag bei 54,44 Franken pro Kopf, im Kreis Remüs, zu dem Samnaun gehörte, bei 24,41 Franken, also deutlich höher.³⁸ Ob der Steuerertrag mitbedingt durch die Situation als Zollausschlussgebiet niedriger war, konnte im Rahmen dieser Darstellung nicht abgeklärt werden. Es stellt sich also die Frage, inwiefern die Steuerleistung Samnauns tatsächlich mit der anderer Bündner Gemeinden vergleichbar ist. Auffallend ist nämlich, dass Samnaun auch bei den Kantons- und Bundesbeiträgen an die Gemeinde eine deutliche Abweichung zeigt. Sie betragen 1939 rund 19 600 Franken, was 40,84 Franken pro Kopf beziehungsweise Rang 122 von 221 entsprach (Kanton: 56,30 Franken pro Kopf, Kreis Remüs: 81,47 Franken pro Kopf).³⁹ Was man jedenfalls sagen kann: Samnaun zählte nicht zu den besonders finanzschwachen, defizitären Gemeinden, denen der Kanton unter die Arme greifen musste – und daran änderten auch die neue politische Situation nach dem «Anschluss» Österreichs und der Zweite Weltkrieg nichts.⁴⁰

37 Jenal (1940/41), 132.

38 Landesbericht 1940 (1941), 125f.

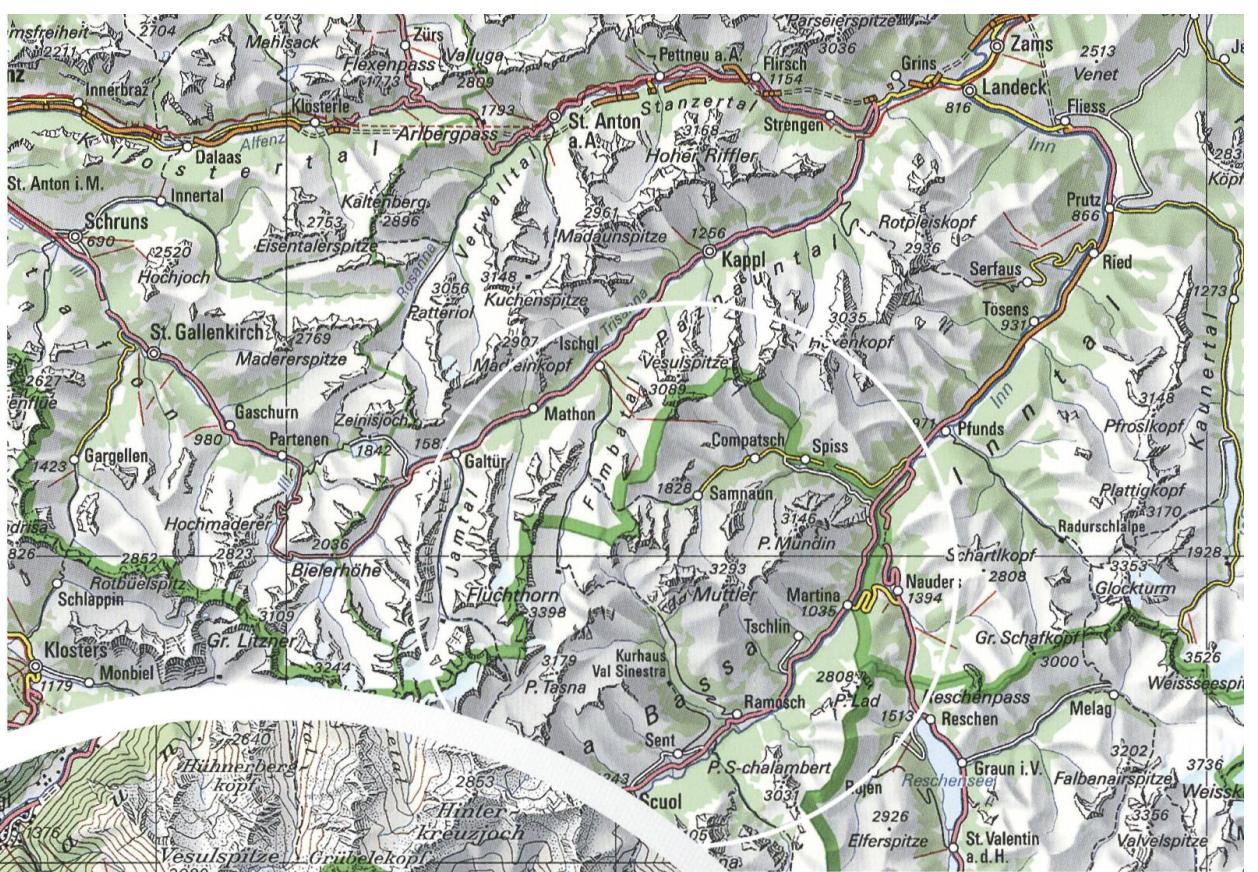
39 Ebd., 128f.

40 Siehe z.B. Landesbericht 1943 (1944), 6.

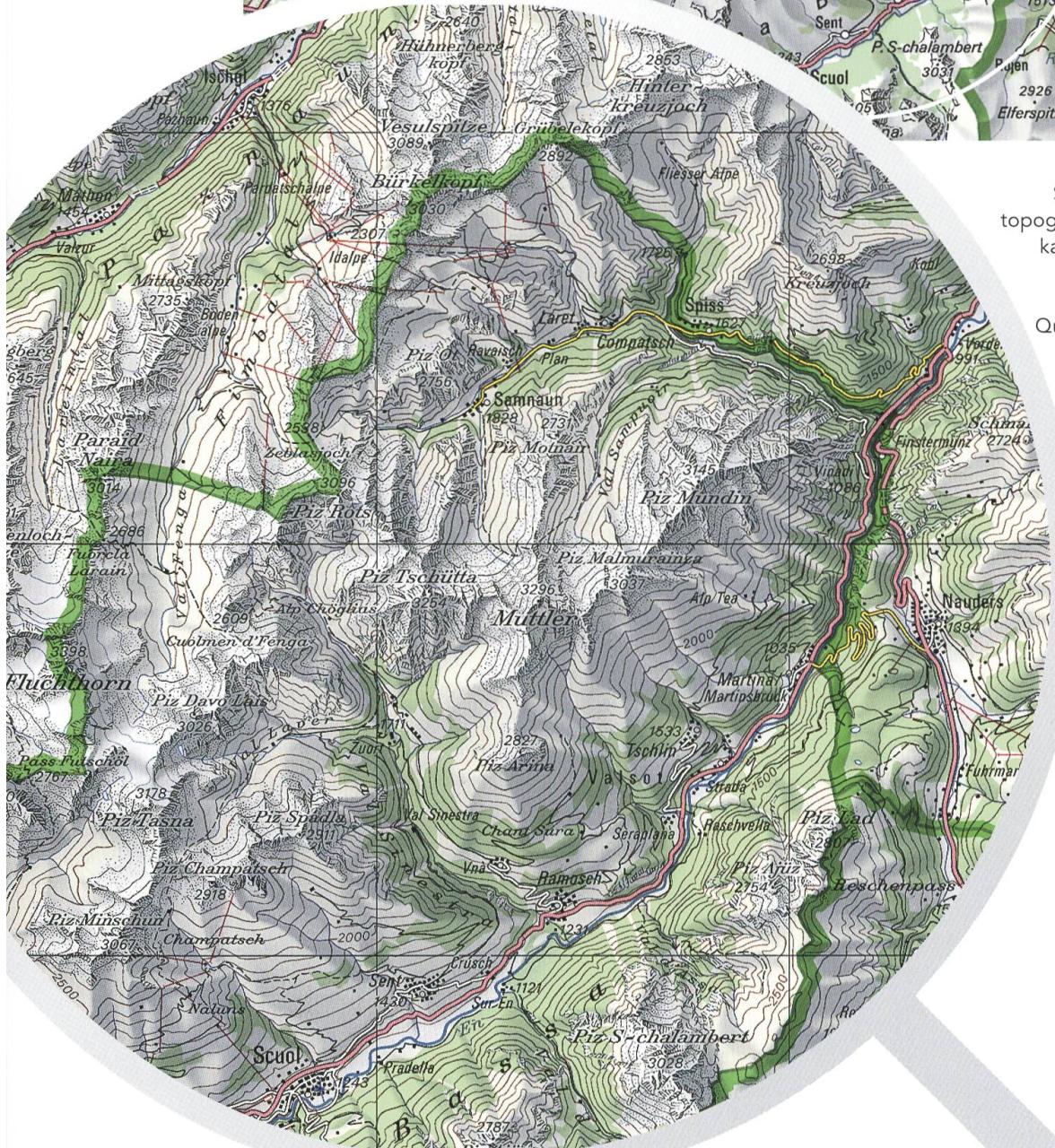


Samnaun-Compatsch (oben), Samnaun-Dorf (unten). Bilder von der DVD «Samnaun in Bildern, ca. 1900–2010», hg. von der Gemeinde Samnaun. Das Aufnahmedatum der Bilder ist leider nicht bekannt.





Samnaun auf den
topografischen Landes-
karten der Schweiz
(oben 1:500 000,
unten 1:200 000,
Quelle: Bundesamt
für Landestopo-
grafie swisstopo)



«Eben doch auch eine Bündner Gemeinde» – der «Anschluss» Österreichs und seine Folgen für Samnaun

Die Machtübernahme des deutschen NS-Regimes in Österreich, die im Rahmen des sogenannten «Anschlusses» im März 1938 erfolgte, hinterliess auch und gerade im geografisch exponierten Graubünden mit seiner langen Grenze zu Vorarlberg und Tirol grosse Bestürzung. «Das traurige Ende Österreichs» titelte die «Neue Bündner Zeitung»⁴¹ und schrieb: «Es ist, als wäre am Wochenende ein gewaltiger Nordsturm über den Frühling Europas dahingebraust, der alle keimenden Hoffnungen auf das Kommen einer Zeit vernichtet, da das Recht regiert statt der Gewalt.»⁴² Das Blatt berichtete, dass die Grenzpfähle an der deutsch-österreichischen Grenze entfernt «und auf einer Kundgebung verbrannt» worden seien.⁴³ Hinsichtlich einer möglichen Bedrohung der schweizerischen Souveränität wusste die Zeitung allerdings zu vermelden, dass auf deutscher Seite «von irgend-einer Anwendung der im Falle Österreichs gehandhabten Politik auf die Schweiz absolut keine Rede sein könne», denn «das Deutsche Reich habe ein Interesse daran, dass die Schweiz das bleibe, was sie ist.»⁴⁴

In einem von mehreren Parteien getragenen Aufruf «An das Schweizervolk!» hiess es: «Die Schweiz ist nicht Österreich; aber das Schweizervolk muss aus dem Schicksal Österreichs lernen!» Denn der «Untergang des österreichischen Staates ist das Ergebnis wirtschaftlicher Zerrüttung, geistiger Unterhöhlung, der Vernichtung demokratischer Rechte, daheriger Uneinigkeit des Volkes und mangelnden Willens zur Selbst-erhaltung und zur Verteidigung.»⁴⁵ Gleichwohl stellte sich für die Schweiz die Frage, wie sie mit dem Fait accompli umgehen und darauf reagieren sollte. Das für die Aussenpolitik zuständige Eidgenössische Politische Departement (EPD) vertrat dem Bundesrat gegenüber die Ansicht, es seien «aus den feststehenden und unabänderlichen Tatsachen die in Betracht kommenden Folgerungen zu ziehen. Die schweizerischen Interessen in Österreich sind zu wichtig, als dass man deren Schutz durch unnütze Vorbehalte gefährden dürfte. Die Wiedervereinigung Österreichs mit Deutschland wirft zahlreiche wirtschaftliche und rechtliche Probleme auf, die in Zusammenarbeit mit den jetzt massgebenden deutschen Instanzen gelöst werden müssen. Es ist fraglich, ob die Westmächte versuchen werden, die Anerkennung von gewissen politischen Zugeständnissen abhängig zu ma-

41 Neue Bündner Zeitung, 16.3.1938.

42 Ebd.

43 Ebd.

44 Neue Bündner Zeitung, 15.3.1938.

45 Neue Bündner Zeitung, 22.3.1938.

chen. Es ist auch möglich, dass sie durch Abwarten zum Ausdruck bringen wollen, dass sie mit dem Vorgehen Deutschlands in Österreich nicht einverstanden sind. Die Schweiz als neutrales Land hat aber in diesen ausenpolitischen Streitfragen der grossen Mächte nicht Stellung zu nehmen. Sie verfolgt eine neutrale Politik, wenn sie aus den gegebenen unabänderlichen Tatsachen diejenigen Folgerungen zieht, die zur Wahrung der eigenen Interessen notwendig erscheinen.»⁴⁶

Am 21. März 1938 gab der Bundesrat vor der Bundesversammlung eine Stellungnahme ab, in der er erklärte: «Das historische Ereignis, das sich vor unsren Augen vollzogen hat, ist von grösster Tragweite. [...] Der Bundesrat hat Verständnis dafür, dass diese Vorgänge unser Volk stark bewegen. [...] Die Veränderung, die die politische Karte Europas dieser Tage erfahren hat, kann keine Schwächung der politischen Lage der Schweiz zur Folge haben. Die Unabhängigkeit und die Neutralität der Eidgenossenschaft erweisen sich im Gegenteil mehr denn je als unentbehrlich für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts. Feierliche Zusicherungen sind uns in dieser Hinsicht von allen Seiten gegeben worden. Ihr Wert ist unbestreitbar. Keiner unserer drei Nachbarstaaten kann den Untergang der Schweiz wünschen oder anstreben. Keiner von ihnen bedroht unsere demokratischen Einrichtungen, die ein wesentliches Lebensprinzip der Eidgenossenschaft und ihrer 22 Kantone ausmachen. Es ist eine jahrhundertalte Mission der Schweiz in Europa, im Interesse aller die Alpenpässe zu hüten. Die Schweiz deckt und schützt lebenswichtige Grenzabschnitte ihrer Nachbarn. Der Wille des Schweizervolkes, diese Aufgaben zu erfüllen und seine Unabhängigkeit unter Einsatz seines Blutes zu behaupten, ist einhellig und unerschütterlich. Die Schweiz hält sich von fremden Händeln fern. Jeder Angriff auf die Unversehrtheit ihres Gebietes würde ein verabscheuungswürdiges Verbrechen gegen das Völkerrecht darstellen. Die Lehre, die unser Land aus den Ereignissen zu ziehen hat, liegt klar zu Tage: Mehr als je müssen die Bestrebungen zur Anerkennung unserer umfassenden Neutralität fortgesetzt und zum Ziele geführt werden; in der Tat muss in dieser Hinsicht jegliche Zweideutigkeit beseitigt werden. Ferner ist es eine Notwendigkeit, dass wir mit allen unsren Nachbarn in gleicher Weise korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten bestrebt sind. Der Kampf der gegensätzlichen politischen Systeme in andern Ländern berührt unsren Staat nicht. Es steht jedem Volke frei, sich seine eigenen inneren Einrichtungen zu geben. Das Schweizervolk ist einig und muss einig bleiben in dem Willen, das unvergleichliche Vaterland, das Gott ihm gegeben hat, koste es was es wolle, gegen jedermann und bis zum letzten Atemzug zu verteidigen. Werden wir uns in diesen bewegten Zeiten immer mehr der Aufgabe bewusst, die uns die Vorsehung zugewiesen hat, zeigen wir, dass eine Demokratie wie die unsrige auf dem Grundsatz der Freiheit in der Ordnung beruht und dass nichts den Bund der Eidgenossen zu erschüttern vermag.»⁴⁷

46 DDS, Bd. 12, 535f.

47 Ebd., 544f.

Unter wirtschaftlichem Aspekt, so die «Neue Bündner Zeitung», stünden «für die Schweiz in Österreich grosse Interessen auf dem Spiel. Man erinnert sich, dass noch in den letzten Jahren Millionen guter Schweizerfranken nach Österreich gingen, um dort Alpenstrassen zu bauen und Elektrizitätswerke, dieweil wir das Geld z. B. für den Bernhardintunnel kaum aufbringen.» Ausserdem sei zu befürchten, «dass unsere Fremdenindustrie stark betroffen werde. Schon bisher wurde ja die Einreise deutscher Gäste in die Schweiz mehr und mehr erschwert; in Zukunft ist in erhöhtem Masse damit zu rechnen, dass das Reich seine Leute in die österreichischen Alpen dirigiere. Nationalsozialismus ist Trumpf! [...] Es wird keine Rede davon sein, dass Österreich als Teil des Deutschen Reiches irgendwelche wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zum Ausland und der Schweiz unterhält, welche nicht von der deutschen Reichsregierung nach reichsdeutscher Gesetzgebung geregelt sind. Hier werden wohl in der nächsten Zeit Schlag auf Schlag die Änderungen sich vollziehen, welche als Folgeerscheinungen der neuen staatsrechtlichen Verhältnisse sich ergeben.»⁴⁸ Aus Vorarlberg berichtete die Zeitung, dass am Feldkircher Bahnhof «der unvermeidliche S. A.-Mann, offensichtlich ein Deutscher», stehe, der die aus der Schweiz und Liechtenstein kommenden Reisenden «mit kalten, bösen Blicken» mustere.⁴⁹

Obwohl die Tiroler NSDAP bis zur Krise im März 1938, auf die am 12. März der «Anschluss» folgte, keinesfalls die Mehrheit der Bevölkerung an sich binden konnte⁵⁰, kannte der Jubel beim Einmarsch der deutschen Truppen auch in Innsbruck keine Grenzen. «Plötzlich tauchten Tausende von Innsbruckern und anderen Tirolern in SA- und SS-Uniformen auf», erinnerte sich ein jüdischer Innsbrucker.⁵¹ Bei der Volksabstimmung vom 10. April 1938, die den «Anschluss» nachträglich legitimieren sollte, wurden auch in Tirol Spitzenresultate erzielt. Der Ja-Anteil lag bei 99,3 Prozent der gültigen Stimmen, im an Samnaun grenzenden Bezirk Landeck sogar bei 99,44 Prozent. Hier hatten gerade einmal 83 von rund 15 000 Stimmberechtigten gegen den «Anschluss» gestimmt⁵², was auch mit dem grossen sozialen «Druck zu konformem Wahlverhalten» in den oft kleinen Gemeinden des Bezirks zusammenhängen dürfte.⁵³ Gegen den «Anschluss» zu votieren sei «lebensgefährlich» gewesen, schrieb die «Neue Bündner Zeitung».⁵⁴

Trotzdem stimmte das Ergebnis die Gestapo, gerade weil es für die NSADP so triumphal ausfiel, misstrauisch: «In all diesen Gemeinden lässt sich einheitlich beobachten, dass über Nacht eine wahre Sturzflut neugebackener ‹Nationalsozialisten› auftauchte, welche die alten Parteigenossen vollständig überschwemmten und im weiteren Verlaufe an die Wand drückten. In mehreren Gemeinden ist dieser Vorgang so radikal

48 Neue Bündner Zeitung, 15. 3. 1938.

49 Ebd.

50 Schreiber (2008), 64.

51 Ebd., 65.

52 Zahlen nach Schreiber (1993), 89.

53 Ebd., 90.

54 Neue Bündner Zeitung, 11. 4. 1938.

und umfassend zu beobachten gewesen, dass bei der Abstimmung am 10. April hundertprozentige Ergebnisse zu verzeichnen waren, was naturgemäß zu denken geben muss, wenn man weiß, dass es sich um Ortschaften handelt, in welchen einen Monat vorher kaum 5 bis 6 Parteigenossen ein mehr als verborgenes und nichts weniger als beneidenswertes Dasein fristen mussten.»⁵⁵ Auch in der «Neuen Bündner Zeitung» war darauf hingewiesen worden, dass der Anteil überzeugter Nationalsozialisten in Wien kaum 20 Prozent betragen habe, es aber wohl bald 90 Prozent sein würden.⁵⁶

Grund für den Sinneswandel war – neben blankem Opportunismus – wohl vor allem die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung und bessere Lebensverhältnisse, aber auch die Haltung der katholischen Kirche, deren Bischöfe in einer «Feierlichen Erklärung» am 18. März 1938 das nationalsozialistische Wirken in Österreich «mit ihren besten Segenswünschen» bedachten und «auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen» wollten. Die Kirche sah durch das NS-System «die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt».«⁵⁷ Daher sei es «für uns Bischöfe selbstverständlich nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, dass sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind».«⁵⁸ Einiger Mitgliedschaft in der NSDAP stand damit auch aus Sicht der Kirche nichts entgegen, und da Franz Hofer, Gauleiter von Tirol-Vorarlberg, eine grosszügige Aufnahmepraxis neuer Parteimitglieder betrieb, umfasste die NSDAP bei Kriegsende rund ein Fünftel der Tiroler Bevölkerung.⁵⁹

Verzweifelt dagegen waren die Tiroler Jüdinnen und Juden, von denen zwölf Suizid begingen.⁶⁰ Die Basler «National-Zeitung» berichtete von einem jüdischen Musiker, der nach Graubünden geflohen war, dass gemäß seinen Schilderungen «die Verfolgungen aller Juden im neuen Österreich schon jene Dimensionen angenommen» hätten, «die wir aus Deutschland immer wieder vernehmen», sodass «mancher aus Furcht vor dem Konzentrationslager oder vor noch schlimmeren Massregelungen aus dem Leben scheide. <Auf der Flucht erschossen!> sei zur täglichen Redewendung geworden, wenn einer abends nicht in seine armselige Klause zurückkehre.»⁶¹

Die Besetzung der Tiroler Aussengrenze durch SA-Einheiten in der Nacht vom 11. zum 12. März 1938 und die zunächst restriktive Politik der neuen Machthaber machten eine Ausreise anfangs ebenso schwierig wie die Schneeverhältnisse. Die «National-Zeitung» berichtete wenige Tage nach dem Anschluss: «Die Befürchtung, die Umwälzung in Österreich hätte den massenhaften Übertritt von Flüchtlingen nach Graubünden zur Folge,

55 Zit. in Schreiber (2008), 66f.

56 Neue Bündner Zeitung, 16. 3. 1938.

57 Dokumentiert in Schreiber (2008), 70.

58 Zit. in Steininger und Pitscheider (2002), 37.

59 Schreiber (2008), 72f.

60 Ebd., 71.

61 BAR E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001, Flüchtlinge aus Deutsch-Oesterreich; hier: Bericht National-Zeitung, 26. 4. 1938.

ist bis jetzt aus begreiflichen Gründen nicht eingetreten. Die Grenzübergänge von Osten her werden, mit Ausnahme desjenigen von Martinsbruck im Unterengadin und jenes an der Malserheide im Münstertal, noch durch meterhohen Schnee behindert. Ausserdem haben die Grenzwachtorgane von Anfang an dafür gesorgt, dass Schwarzgänger an der Grenze aufgehalten werden.» Allerdings würden «mit Bestimmtheit noch mehr Flüchtlinge [...] in Graubünden erwartet, so bald einmal die Pässe und Schleichwege schneefrei sind. Inzwischen wurden die Passorgane angewiesen, die Überläufer anzuhalten. Den Kantonsbehörden erwächst mit diesen bedauernswerten politischen Flüchtlingen eine aussergewöhnlich schwierige Aufgabe.»⁶² Dennoch gelang bis 1. April 1938 schätzungsweise rund drei- bis viertausend österreichischen Flüchtlingen die legale Einreise in die Schweiz.⁶³ Ende April berichtete die «National-Zeitung», dass «mit dem Zurückweichen des hohen Schnees» nun die Zahl der Flüchtenden zunehme, und «es war vorauszusehen, dass unter den Emigranten sich besonders Juden befinden. Jede Woche wandern vom Unterengadin herauf Wiener und andere Österreicher ins Bündnerland und bis nach Chur, wo sie sich Bekannten anschliessen und Brot und Unterkunft zu erhalten hoffen.»⁶⁴

Der Bundesrat nahm angesichts dieser Entwicklung eine restriktive Haltung ein und führte am 28. März 1938 die Visumspflicht für die Inhaber österreichischer Pässe ein. In einem Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektionen stellte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) kurz darauf fest, «dass sich die Verhältnisse sehr zu unsren Ungunsten verändert haben. Der Drang des östlichen Judentums, auszuwandern, hat sich stark vermehrt, nicht nur in Österreich. Anderseits ist unsere Aufnahmefähigkeit beschränkter als je und endlich wird es immer schwieriger, die Leute wieder fortzubringen. Aller Voraussicht nach werden sich die andern westeuropäischen Staaten dieser Zuwanderung nur immer noch dichter verschliessen. Damit vermehrt sich die Gefahr, dass die bei uns Gelandeten uns im Lande liegen bleiben.»⁶⁵ Erschwerend kam hinzu, dass das NS-Regime ab Mitte Mai 1938 darauf setzte, die Emigration der Jüdinnen und Juden zu fördern, auch und gerade in die Schweiz. Der Schweizer Generalkonsul in Wien berichtete Anfang Juni: «Es wird von den deutschen Behörden systematisch dahin gearbeitet, Juden von hier wegzubringen, sobald sie ihren finanziellen Verpflichtungen dem Lande gegenüber nachgekommen sind.»⁶⁶ Zusammen mit der Schweizer Visumspflicht führte dies zu vermehrt unerwünschten Grenzübertritten, die auch in Samnaun registriert wurden. Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, informierte den deutschen Botschafter in Bern darüber, dass «direkte und indirekte Überstellungen solcher Ausländer erfolgt sind über Samnaun [Leute, die angeblich in behördlichem Auto bis Landeck gebracht worden

62 Ebd., Bericht National-Zeitung, 21. 3. 1938.

63 UEK (2001), 100.

64 BAR E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001, Flüchtlinge aus Deutsch-Oesterreich; hier: Bericht National-Zeitung, 26. 4. 1938.

65 Ebd., Kreisschreiben EJPD an die Polizeidirektionen der Kantone, 8. 4. 1938.

66 Zit. in UEK (2001), 101.

sind], über Schaanwald, Kreuzlingen (Saubach), von Friedrichshafen nach Singen dirigiert und von dort über Ramsen nach Schaffhausen und von Lörrach nach Basel. [...] Als ein schweizerischer Grenzpolizeibeamter einen deutschen Kollegen in Feldkirch auf dieses Vorgehen aufmerksam machte, soll dieser ihm geantwortet haben, die Schweiz habe ja Geld genug, um die Leute aufzunehmen, die sie draussen nicht mehr brauchen könnten und nicht mehr wollten.» Rothmund machte den deutschen Gesandten «auf das Unhaltbare eines solchen Vorgehens aufmerksam». ⁶⁷

Doch auch in Samnaun selbst arbeiteten die Beamten nicht so, wie man dies in Bern erwartete. Im August 1938 wurde berichtet, dass «Grenzpassierscheine für österreichische Flüchtlinge [...] in 2 Fällen eigenartigerweise durch das [schweizerische!] Polizeikommissariat Samnaun!» ausgestellt worden seien, was den beiden Flüchtenden die Einreise ermöglicht habe.⁶⁸ Wenig später erfuhr die Bundesanwaltschaft, dass «in Zürich ein Flüchtling angehalten worden» sei, «der am 19. 8. [1938] in Samnaun über die Grenze gekommen und nach Einvernahme einfach über Schuls nach Zürich weitergereist» sei. Eine entsprechende Weisung vom Vortag scheine in Samnaun «nicht streng gehandhabt zu werden», vielleicht habe sie am 19. August auch noch nicht vorgelegen.⁶⁹

Gleichzeitig musste der Bundesrat zur Kenntnis nehmen, «dass die illegale Zureise von Flüchtlingen [...] noch zugenommen habe. Auch seien erneut von den deutschen Grenzbehörden unberechtigterweise Grenzpassierscheine für den kleinen Grenzverkehr an Flüchtlinge ausgestellt worden. [...] Nachdem Deutschland den verschiedenen Interventionen auf Abbremsung der Ausreise der österreichischen Juden kein Gehör geschenkt hat, uns gegenteils durch den vermehrten Zustrom solcher Leute beweist, dass es sie um jeden Preis loshaben will, und dazu allen bekanntlich zuerst ihre Mittel abnimmt oder sie zum mindesten für die Ausreise nicht freigibt, nachdem es praktisch ausgeschlossen ist, eine noch grössere Zahl in der Schweiz zu beherbergen, und endlich nachdem die Leiter der Schweiz. Judenschaft erklärt haben, die Sache wachse ihnen finanziell über den Kopf, bleibt nichts anderes übrig, als die Grenze zu sperren für jeden nicht vorher erlaubten Übertritt, und die zwischen den Grenzposten eingereisten über die Grenze zurückzuschicken.» Der Bundesrat beauftragte das EJPD, «die nötigen Weisungen zu erlassen, um den weiteren Zustrom von Flüchtlingen aus Deutsch-Österreich zu verhindern. Das Finanz- und Zolldepartement (Oberzolldirektion) und das Militärdepartement werden das Justiz- und Polizeidepartement durch die notwendige Verstärkung des Grenzschatzes unterstützen.»⁷⁰

In der Bevölkerung führte die restriktive Flüchtlingspolitik der Schweiz teilweise zu Unverständnis und Kritik, so dass sich auch der Churer Bischof Laurenz Matthias Vincenz an den Bundesrat wandte und ihm am

67 DDS, Bd. 12, 813f.

68 BAR E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001, Flüchtlinge aus Deutsch-Oesterreich; hier: Bericht Grenzübertritt österreichischer Flüchtlinge, 11. 8. 1938.

69 Ebd., Grenzübertritt österreichischer Flüchtlinge, 6. Bericht vom 1. 9. 1938.

70 DDS, Bd. 12, 833ff.

3. September 1938 ein Schreiben zukommen liess, in dem sich ein Anton Bühler zu seinen Eindrücken von der Flüchtlingsrückweisung äusserte. Bundesrat Motta antwortete darauf, man verstehe sehr gut, «dass die Sperrung der Grenze für die österreichischen Flüchtlinge und die damit verbundenen Rückweisungen Härten mit sich bringen, die einen peinlichen Eindruck erwecken und deren Durchführung denen, die damit zu tun haben, schwer fällt. Sie haben sich auch nicht leicht entschlossen, diese Massnahme anzuordnen, doch war sie unbedingt notwendig. Unmittelbar nach dem Umsturz in Österreich setzte ein Zustrom von Flüchtlingen, namentlich Juden, ein, sodass schon vor der Einführung der Visumspflicht für die Inhaber österreichischer Pässe Tausende in die Schweiz kamen. Eine grosse Zahl reiste sodann mit einem Visum ein, das von einem schweizerischen Konsulat entweder dank einer von der Eidgenössischen Fremdenpolizei erteilten Bewilligung, oft aber auch auf Grund falscher Angaben des Einreisebegehrenden gegeben worden war. Es begannen auch sogleich die illegalen Einreisen, anfangs vereinzelt, dann – als unter den auf die Auswanderung aus Österreich Wartenden der Erfolg der ersten Versuche bekannt geworden war – nahm ihre Zahl zu, bis sie geradezu lawinenartig anschwoll. Die illegal Einreisenden sind übrigens durchaus nicht immer Leute, die aus Angst vor persönlichen Schädigungen die Schweizer Grenze so rasch als möglich überschreiten wollen; ein erheblicher Teil davon sind solche, die Erledigung eines Einreisegesuches nicht abwarten oder den gewünschten Entscheid erzwingen wollen. Hätten wir diesen Zustand andauern lassen, so wäre unser Land bald überschwemmt worden, umso mehr, als für die wenigsten dieser Flüchtlinge die Möglichkeit besteht, aus der Schweiz fort- und weiterzureisen, da fast alle Länder ihnen verschlossen sind. Es hätten völlig unhaltbare Zustände entstehen müssen, wenn die Zahl der schon in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge sich noch vervielfacht hätte; nicht zuletzt darum, weil eine übermässige jüdische Einwanderung fast sicher auch bei uns das Entstehen einer antisemitischen Bewegung zur Folge hätte. Sie werden mit uns einverstanden sein, dass dies, als der Schweiz unwürdig, unbedingt vermieden werden muss. Es sind nun seit der Sperrung der Grenze bald zwei Monate verflossen. Heute darf wohl gesagt werden, dass diese Massnahme viel von ihrer anfänglichen Härte verloren hat, da nach ihrem Bekanntwerden die Versuche, die Grenze unbefugt zu überschreiten, viel seltener geworden sind. Das konnte aber nur erreicht werden durch eine lückenlose Durchführung der angeordneten Massnahme; wenn die Behörden Ausnahmen hätten gelten lassen, wären sie bald nicht mehr Herren der Lage gewesen.»⁷¹

Die Bündner Kantonsregierung berichtete auf die dramatischen Monate nach dem «Anschluss» zurückblickend: «Der Anschluss von Österreich an das Deutsche Reich brachte eine grosse Zahl von Flüchtlingen in den Kanton. Während es sich in den ersten Monaten um ausgesprochene politische Flüchtlinge handelte, kamen später sozusagen ausschliesslich

71 BAR E2001D#1000/1553#5750*, Az. B.41.21.1, Politische Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich – Allgemeines; hier: Schreiben von Bundesrat Motta an Bischof Laurenz Matthias Vincenz, 17.10.1938.

Juden herein. Bis Mitte August konnten alle Flüchtlinge in das Ausland weitergebracht werden. Die Flüchtlinge mussten allerdings hier verköstigt und zum Teil ausgestattet werden. Seit Mitte August ist es nur wenigen Flüchtlingen möglich geworden, weiterzureisen, da es schwer hält, die nötigen Visa zu bekommen. [...] Gemäss Verfügung des Bundesrates müssen alle illegal eingereisten Emigranten über die Grenze zurückgewiesen werden, was oft hart, aber notwendig ist, solange eine Weiterreise nicht möglich ist.»⁷²

72 Jahresbericht 1938 (1939), 39f.

Exkurs: «Bei uns ist es viel schöner» – das Schicksal des jüdischen Flüchtlings Wilhelm Frank

Zu jenen jüdischen Österreichern, die über Samnaun in die Schweiz flüchteten, zählte der Student Wilhelm Frank. Er wurde 1916 in Budapest geboren, war aber österreichischer Staatsbürger und lebte bis auf wenige Wochen nach der Geburt in Wien. Dort hatte er an der Technischen Hochschule sein Studium begonnen und sich vor allem mit Mathematik und Physik beschäftigt. Er stand in Kontakt mit dem «Wiener Kreis» um Moritz Schlick, Rudolf Carnap, Ludwig Wittgenstein und anderen.⁷³ Frank betätigte sich aber auch politisch, wurde wegen kommunistischer Umtriebe 1937 verhaftet und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Am 11. März 1938 – also einen Tag vor dem «Anschluss» – nahm er an einer Kundgebung gegen Hitler teil, wobei er sich eine Grippe zuzog, so dass an eine Flucht unmittelbar nach der Annexion nicht zu denken war. Dass er nicht, wie er es eigentlich erwartet hatte, sofort von den NS-Behörden verhaftet wurde, lag daran, dass die Nazis in jenem Gerichtsgebäude Prozessakten über Nationalsozialisten angezündet hatten, wo auch seine lagerten, so dass sie ebenfalls in Flammen aufgingen.⁷⁴

Dennoch war Wilhelm Frank sich bewusst, dass für ihn als Juden eine grosse Gefahr bestand. Er erkundigte sich bei den Schweizer Behörden nach der Möglichkeit, sein Studium an der ETH Zürich fortzusetzen. Eine solche bestand, setzte aber eine erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung voraus. Als Frank diese bestanden hatte, intensivierte er seine Fluchtvorbereitungen und brach gemeinsam mit einem Freund Ende Juli 1938 auf. Die beiden gaben sich als Touristen aus und reisten via Landeck Richtung Schweizer Grenze. «Ihr Weg», berichtet die Historikerin Claudia Hoerschelmann, «verlief reibungslos», die einzige brenzlige Situation war eine Begegnung mit einer Gruppe der Hitlerjugend in einer Hütte. «Um die neugierigen Fragen der Jugendlichen, warum sie denn hier seien und was sie hier machten, zu beantworten, gaben sie vor, Naturliebhaber zu sein. In diesem Sinn lehnten sie auch die Einladung der Burschen ab, in der Hütte zu übernachten, denn sie wollten die Natur unmittelbar erleben und daher im Freien schlafen. Die Gruppe war ob soviel Abenteuerlusts begeistert und liess die Wanderer in Ruhe. Die beiden Flüchtlinge verliessen daraufhin um vier Uhr morgens ihre Ruhestätte, um möglichst schnell über die Schweizer Grenze zu gelangen.»⁷⁵ Wo genau sie diese passierten, ist unklar. Jedenfalls trafen sie in einem Samnauner Gasthaus auf einen wei-

73 AfZ, Nachlass Wilhelm Frank, Lebenslauf, 30. 6. 1944.

74 Hoerschelmann (1997), 378f.

75 Ebd., 380.

teren österreichischen Flüchtling, «ein ehemaliger Tänzer der Staatsoper», der ihnen einen Führer für den weiteren Weg vermittelte. Ob es sich dabei um jemand aus Samnaun handelte, ist leider nicht bekannt.

Auf Schweizer Sicherheitskräfte scheinen Wilhelm Frank und sein Freund erst in Scuol getroffen zu sein, und prompt wurden sie festgenommen. «Doch entgegen ihrer Befürchtung an die Grenze zurückgestellt zu werden, galt die grösste Besorgnis der Schweizer Beamten ihrer Hygiene, da sich in Österreich die Maul- und Klauen-Seuche verbreitet hatte. Sie wurden sofort ins ortseigene Spital gebracht und ihre Kleider desinfiziert. Dann erhielten sie eine Bahnfahrkarte nach Chur, wo sie von Beamten der Kantonspolizei freundlich in Empfang genommen wurden. Sie wurden versorgt und untergebracht.» Als Frank und sein Freund den Wunsch äussern, nach Zürich weiterzureisen, lies man sie offenbar nur «widerstrebend und mit den Worten «wenn ihr unbedingt wollt, aber bei uns ist es viel schöner»» schliesslich ziehen.⁷⁶

Im Herbst 1938 konnte Wilhelm Frank wie geplant sein Studium an der ETH Zürich fortsetzen, dies allerdings erst «nach langen Bemühungen», wie er in seinem Lebenslauf schreibt.⁷⁷ Als besonders demütigend muss er es empfunden haben, dass er vom deutschen Generalkonsulat in Zürich einen Pass mit dem berühmt-berüchtigten «J»-Stempel erhielt, der ihn als Juden auswies.

Noch wesentlich belastender war für ihn jedoch wohl die Situation seiner Eltern. Sie planten nach der Reichspogromnacht ebenfalls die Flucht, die aber scheiterte, was zur Folge hatte, dass Franks Vater ins KZ Dachau, die Mutter ins KZ Ravensbrück verschleppt wurde. Ihrem Sohn gelang es, beiden ein Visum für China zu besorgen, so dass sie freigelassen wurden. Aus der Flucht nach China wurde allerdings nichts, stattdessen strandeten die Eltern in Italien, von wo sie, ausgestattet mit einem amerikanischen Visum, auf dem letzten Schiff, das Italien vor Kriegsausbruch verliess, in die USA emigrieren konnten.⁷⁸

Ihr Sohn blieb schon aufgrund seines Studiums in der Schweiz, musste es aber unterbrechen, weil er zum Arbeitsdienst für Emigranten ins Lager Thalheim AG abkommandiert wurde. Frank geriet ausserdem in die Mühlen der Schweizer Justiz, weil ihm kommunistische Tätigkeit vorgeworfen wurde. Er wurde inhaftiert und trotz eines letztinstanzlichen Freispruchs mit einer Ausreiseverpflichtung belegt, die aufgrund der politischen Situation allerdings ausgesetzt und erst im September 1945 aufgehoben wurde.⁷⁹ Ungeachtet des Freispruchs musste Frank ausserdem in speziellen Internierungslagern in Gordola TI und Bassecourt BE (heute JU) leben, die man für Linksextremisten und Personen, die man dafür hielt, geschaffen hatte. Erst Ende 1944 konnte er sein Studium fortsetzen und in Zürich wieder unter besseren Umständen leben.⁸⁰

76 Ebd.

77 AfZ, Nachlass Wilhelm Frank, Lebenslauf, 30.6.1944.

78 Hoerschelmann (1997), 381f.

79 Ebd., 450, Dokument 16.

80 Ebd., 382ff.

Als Schikane erlebte Frank auch das Verhalten der Schweizer Behörden hinsichtlich seiner Partnerschaft mit der in der Schweiz niederlassungsberechtigten Österreicherin Ida Krenmayer, die von ihm 1942 ein Kind bekam. Für die Heirat wurde aufgrund Franks nach dem Krieg unklarer Staatsangehörigkeit eine Kaution von 1000 Franken festgesetzt, die er aber nicht aufbringen konnte, so dass das Paar erst nach der Rückkehr in die österreichische Heimat heiraten konnte.⁸¹ Dort machte Wilhelm Frank als hoher Beamter und Dozent im Bereich der Energiewirtschaft Karriere, dies trotz Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei, die er allerdings 1969 verliess. Im Jahre 1981 erhielt er das Grosse Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich. Wilhelm Frank verstarb am 14. Mai 1999 in Salzburg. In einer ausführlichen Würdigung seines Lebens heisst es: «Allen, die Wilhelm Frank näherkamen, war er ein sehr warmherziger, anteilnehmender Freund, der in Gesprächen aber auch stets dazu herausforderte, das eigene Denken zu überprüfen.»⁸²

81 Ebd., 384f.

82 Oberkofler (2000).

Wie aber gestalteten sich jenseits der Flüchtlingsproblematik die Beziehungen nach dem «Anschluss»? Liessen sich die «von je her engen und äusserst freundlichen Beziehungen» des Unterengadins und Samnauns «mit dem lieben Tirolervolk»⁸³ in irgendeiner Weise aufrechterhalten? Und wenn ja, wie? Probleme zeichneten sich insbesondere auf wirtschaftlichem und finanztechnischem Gebiet ab. Denn zum einen war absehbar, dass die bestehenden Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich durch den «Anschluss» hinfällig werden würden, zum andern bestand zwischen der Schweiz und Deutschland seit 1934 nur ein kontrollierter, gebundener Zahlungsverkehr⁸⁴, das bereits erwähnte Clearing, das nun auch für den Handel mit der «Ostmark»⁸⁵ Anwendung finden sollte. Ende März 1938 war es für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement «noch nicht möglich, die ganze wirtschaftliche Tragweite der Vereinigung Österreichs mit Deutschland und ihre Auswirkungen auf das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen sowie unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich endgültig zu beurteilen. [...] Es ist zwar anzunehmen, dass Österreich vollständig in das deutsche Wirtschaftsgebiet eingegliedert wird, es bestehen aber Anzeichen dafür, dass man die wirtschaftliche Vereinigung etappenweise vorzunehmen gedenkt und Österreich für eine gewisse Zeit wirtschaftlich im Deutschen Reich noch eine Sonderstellung einnehmen wird. Bis heute ist die österreichische Zollgesetzgebung noch in Kraft und sind auch die deutschen Devisengesetze auf Österreich noch nicht anwendbar. Die neue österreichische Devisenverordnung lehnt sich allerdings eng an das deutsche Vorbild an. Für die Bezahlung von Waren schweizerischen Ursprungs werden von den zuständigen österreichischen Stellen immer noch die notwendigen Devisen zur Verfügung gestellt, wenn auch eine gewisse Verzögerung in der Erteilung der Bewilligung eingetreten ist.»⁸⁶

Ende Juni 1938 kam es zur Regelung eines sogenannten «Sonder-Clearings» für Österreich, über das der Bundesrat Ende August berichtete: «Durch die Mitte März 1938 erfolgte Angliederung Österreichs an Deutschland erfuhren die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland eine wesentliche Änderung. Die Schweiz hatte mit dem ehemaligen Bundesstaate Österreich einen regen wirtschaftlichen Verkehr, der ihr erhebliche Vorteile brachte. Die Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern war beinahe ausgeglichen. Die Zahlungsbilanz war für die Schweiz aktiv. Sofort nach dem politischen Anschluss Österreichs an Deutschland wurde auch die wirtschaftliche Eingliederung in die Wege geleitet. Die österreichischen Devisenbestimmungen, die bisher keine allzu grossen Hemmungen des wirtschaftlichen Verkehrs mit sich brachten, wurden sofort stark verschärft und der strikten deutschen Devisengesetzgebung angepasst. [...] Die durch den Anschluss Österreichs an Deutschland geschaffene Lage erschwerte die Regelung des zukünfti-

83 Neue Bündner Zeitung, 29. 3. 1938.

84 Siehe Frech (2001), 45–71.

85 So die nationalsozialistische Bezeichnung Österreichs ab Oktober 1938.

86 DDS, Bd. 12, 588f.

gen Zahlungsverkehrs mit der Schweiz in hohem Masse. Es ist noch nicht möglich, alle Folgen der durch den Anschluss entstandenen wirtschaftlichen Umwälzung abzusehen.»⁸⁷

Die Ausweitung des deutsch-schweizerischen Clearings auf Österreich belastete auch den kleinen Grenzverkehr in Samnaun, so etwa im Bereich der Viehwirtschaft. Im Jahre 1944 berichtete das Zollamt Martina rückblickend, dass in den letzten fünf Jahren kein Vieh mehr von Tirol nach Samnaun eingeführt worden sei. Die letzte Einfuhr sei 1937 erfolgt. 1938 wäre die Einfuhr noch möglich gewesen, scheiterte jedoch daran, dass «die Einzahlungen auf dem Clearingwege hätten erfolgen sollen und daher die einzuführenden Tiere im Preise zu hoch gestanden wären. Seit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich sind diese Importe damit eingestellt.» Aufrechterhalten wurde lediglich die jährliche Sömmierung von rund fünfzig Stück Galtvieh aus Spiss in der Val Sampaioir sowie in Samnaun.⁸⁸ Ähnliches berichtete die Direktion des III. Zollkreises im August 1938 der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern: «Vor dem Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich kauften die Samnauner Vieh zur Aufzucht in Tirol und verkauften später dieses Vieh nach der Schweiz.» Nun solle jedoch «jeder Handelsverkehr zwischen Samnaun und Österreich aufgehört haben», dies «seit Zahlungen für Ankäufe in Deutsch-Österreich im Verrechnungsverkehr gemacht werden müssen».«⁸⁹

Zum übrigen Warenverkehr hiess es, dass es sich beim Postverkehr von Samnaun in die übrige Schweiz «grösstenteils um gebrauchte Effekten und Wäsche von Gästen» handle, «die ihre Ferien in Samnaun verbracht haben, sowie um leere zurückkehrende Gebinde und Umschliessungen. Zur Verzollung gelangen im Postverkehr frische Butter, welche in Samnaun erzeugt wurde, frische geschnittene Blumen, Kräuter zu pharmazeutischem Gebrauch, etwas geräucherter Speck und Murmeltieröl. In den Monaten Februar bis April werden alljährlich ca. 250 Stück frisch geschlachtete Gizzi, im September einige Sendungen Wildbret, das von Schweizerjägern auf Gebiet der Gemeinde Samnaun erlegt wurde, eingeführt. Der Veredlungsverkehr [...] mit Posthalter Prinz wickelt sich auch im Postverkehr ab. Es handelt sich dabei um schweizerische Papiere zum Zerschneiden und Bedrucken von Anhänge- und Aufklebeadressen, Zirkularen, Memoranden, Visitenkarten etc.» Von der Schweiz nach Samnaun gelangten auf dem Postweg «Waren aller Art sowie Lebens- und Genussmittel. [...] Aus den monatlichen Statistiken, die Posthalter Prinz führt, ist ersichtlich, dass die Ausfuhr von Waren aus der Schweiz nach Samnaun beträchtlich ist.» Zur Verzollung im übrigen Verkehr von Samnaun in die Schweiz gelangte «Vieh aus Tirol, welches über ein Jahr in Samnaun gestanden ist, einige lebende Schweine und einige Sendungen getrocknete Häute. [...] Zur Ausfuhr nach

87 Bundesblatt 1938, Bd. II, XVII. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die gemäss Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland, 30. 8. 1938, 350ff.

88 BAR E6359#1996/354#48*, Az. 2.00-269-CHUR-01, Samnaun, Scorf, Scarl, Schuls, Silvretta, Splügen, Staad, St. Antönien; hier: Zollamt Martina an Zollkreisdirektion III, 12. 5. 1944.

89 BAR E6351F#1000/1044#24101*, Az. 185-61, Einfuhr aus dem Samnaun; Clearingverkehr; hier: Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 4. 8. 1938.

Samnaun im Strassenverkehr gelangen Getränke, Kolonialwaren, Obst und Gemüse, Konserven etc. [...] Im Weiteren wird Schweizervieh mit Freipass zur Aufzucht nach Samnaun abgefertigt. Benzin, Zucker und Kaffee gelangen im Transit durch die Schweiz nach Samnaun.» Zu den Importen vom Ausland hiess es: «Da die Bezahlungen der Einkäufe in Deutsch-Österreich im Verrechnungsverkehr erfolgen muss, ist der Handel, wie er unter dem früheren Österreich bestand, vorläufig sozusagen komplett eingestellt.» Und «aus den übrigen Clearingstaaten wurden bis dato nach Samnaun» nur «geringe Importe getätigt».⁹⁰

Anscheinend bestand das Problem, dass die Schweizer Zollbehörden über die Ein- und Ausfuhr aufgrund des Status Samnauns als Zollausschlussgebiet gar keinen Überblick hatten: «Weder die Einfuhr aus Österreich nach Samnaun, noch die Ausfuhr aus Samnaun nach Österreich wird zollamtlich kontrolliert und es können daher über die Zusammensetzung und den wertmassigen Umfang dieses Verkehrs keine bestimmten Angaben gemacht werden. Das Zollamt Martinsbruck berichtet darüber folgendes: ‹Der Verkehr von Samnaun nach Österreich und von Österreich nach Samnaun wickelt sich in der Hauptsache über Schalklhof-Weinberg, Spiss-Samnaun und Ischgl-Samnaun ab. Der Verkehr aus Nauders (Tirol) via Martinsbruck – Samnaun ist ohne Bedeutung. Wir können Ihnen daher keine Angaben über die bisherige Zusammensetzung und den wertmässigen Umfang des Warenverkehrs des Samnauns mit dem Lande Österreich geben. Bis dato hatten wir lediglich die Einfuhrimporte an Vieh aus Tirol nach Samnaun zu kontrollieren. Dass der Warenimport seit dem Umsturz von Österreich nach Samnaun beinahe eingestellt ist, geht daraus hervor, dass seither verschiedene Importe, speziell Bier, Mineralwasser und Delikatesswaren aus dem Engadin bezogen werden, anstatt wie früher aus Österreich. Die Ausfuhr von Waren von Samnaun nach Österreich war seit dem Krieg nicht von Bedeutung, ausgenommen Kaffee, Zucker, Tabakfabrikate, Sacharin etc., welche in grossen Mengen auf Schleichwegen nach Österreich verbracht wurden. Seit dem Umsturz muss auch der Schmuggel von Samnaun nach Österreich stark zurückgegangen sein, da der Transit von Kaffee und Zucker via Martinsbruck gering ist.›»⁹¹

Eine wichtige Informationsquelle für die Zollbehörden war offenbar der bereits erwähnte Samnauner Posthalter Prinz. Er berichtete Anfang 1939, «dass seit dem Anschluss Österreichs an Deutschland kein einziges Postpaket von Österreich nach Samnaun gelangt sei. [...] Der übrige Warenverkehr vom Lande Österreich nach Samnaun ist ebenfalls gering. Es handelt sich hier nur noch um Gelegenheitskäufe von Samnaunern, die ab und zu nach dem Tirol gehen. Die Freigrenze beträgt 10 Rm. [Reichsmark] pro Person, für welchen Betrag Einkäufe gestattet werden. Nun ist Samnaun weit abgelegen, so dass von dieser Einkaufsgelegenheit sehr wenig Gebrauch gemacht wird. Einkäufe mit Schweizergeld kommen nicht in Frage, da man allgemein für einen Schweizerfranken nur 56 Pfennige

90 Ebd., Zollamt Martina an Zollkreisdirektion III, 3. 8. 1938.

91 Ebd., Zolldirektion III an Eidg. Oberzolldirektion, 2. 9. 1938.

erhält, sodass die Waren viel zu hoch im Preis stehen würden.» Dass keine unträchtigen Rinder eingeführt wurden, habe daran gelegen, dass die deutschen Behörden auf dem Clearing bestanden hätten, «sodass das Vieh ebenfalls zu hoch im Preis zu stehen gekommen wäre.»⁹² Die neue politische Situation habe für das Tal «einen wirtschaftlichen Rückschlag» bedeutet, wie Hans Margadant vom Grenzwachtkommando Chur 1958 in der Zeitschrift «Zoll-Rundschau» schrieb: «Infolge des Clearingverkehrs mit Deutschland stiegen die Lebensmittelpreise sehr stark; frisches Fleisch konnte nicht mehr eingeführt werden, ebensowenig Nutz- und Brennholz. Auch die illegale Ausfuhr nach Österreich von Kaffee, Zucker Tabak und deren Fabrikate, die im Handel Samnauns eine wichtige Rolle spielte, wurde durch die schärfere Grenzbewachung der Deutschen fast gänzlich unterbunden.»⁹³

Deutschland drängte darauf, dem Schmuggel bereits auf Schweizer Seite vorzubeugen, indem die in Tirol begehrten Produkte für die Samnauner kontingentiert werden sollten. Da beide Seiten ohnehin daran waren, ein neues Abkommen für den kleinen Grenzverkehr, für den es auf dem Abschnitt Basel-Bodensee bereits seit 1933 eine Vereinbarung gab, auszuhandeln, konnte Deutschland diese Forderung in die Gespräche einbringen. Der Bundesrat vertrat die Auffassung, dass das bestehende Abkommen als Basis für eine neue Regelung des kleinen Grenzverkehrs im Osten «zwar nicht eine ideale, aber doch eine annehmbare Lösung darstellen würde.»⁹⁴ Zum Thema Samnaun teilte der Bundesrat dem Parlament mit, dass Deutschland «die schweizerische Zollverwaltung ersucht» habe, «zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um dem Schmuggel von Tabak, Zucker und Kaffee vom Zollausschlussgebiet nach der benachbarten deutschen Grenzzone zu begegnen.»⁹⁵ Ansonsten sei festzustellen, «dass die Bestimmungen des neuen Abkommens zur Hauptsache die bisherigen Vereinbarungen über den Verkehr zwischen den beiden benachbarten Grenzonen bestätigen. [...] Die vertragsschliessenden Parteien waren bestrebt, die nachbarlichen Beziehungen zwischen den Bewohnern der beiden Grenzonen zu erleichtern und nach Möglichkeit von allen Hindernissen zu befreien.»⁹⁶ Die Frage der Schmuggelprävention wurde nicht im Text des Abkommens selbst, sondern in einem beigefügten Sitzungsprotokoll angesprochen: «Zum Zwecke möglichster Verhinderung einer missbräuchlichen Wiederausfuhr von Waren, die im Einvernehmen der beiden Zollverwaltungen bestimmt werden, wird die Schweizerische Zollverwaltung zum Transitverkehr durch die Schweiz nach dem Zollausschlussgebiet Samnaun ohne Entrichtung von Zollgebühren und sonstigen Abgaben nur die zum Verbrauch im genannten Gebiet erforderlichen Mengen zulassen. Die Deutsche Zollverwaltung wird dafür sorgen, dass Transitwaren durch

92 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an Zollkreisdirektion Chur, 27.1.1939.

93 Margadant (1958), 100.

94 BAR E2001D#1000/1552#636*, Az. B.11.21.4, Abkommen mit Deutschland über den kleinen Grenzverkehr vom 9.3.1939; hier: Sitzungsprotokoll Bundesrat, 17.2.1939.

95 Bundesblatt 1939, Bd. II, 230.

96 Ebd., 233f.

das Deutsche Reich, die im Einvernehmen der beiden Zollverwaltungen bestimmt werden, nur über das Zollamt Martinsbruck zum Ausgang nach dem Zollausschlussgebiet Samnaun abgefertigt werden.»⁹⁷ Ansonsten sah das Abkommen, das am 27. April 1940 in Kraft trat, eine Abgabenbefreiung «für Ochsen, Kühe und Jungtiere (einschliesslich der von diesen gewonnenen Erzeugnisse)» vor, die für einen von der Zollbehörde festzusetzenden Zeitraum, der zwei Jahre nicht überschreiten darf, nach dem Samnauner Tal eingeführt werden, unter der Bedingung der zollamtlichen An- und Abmeldung und der für das Vormerkverfahren vorgeschriebenen Zollsicherung.»⁹⁸

Im Vorfeld der Verhandlungen über den kleinen Grenzverkehr wurde seitens der Zollbehörden offenbar diskutiert, ob Deutschland den Status Samnauns als Zollausschlussgebiet weiterhin akzeptieren würde und dieser aufgrund der neuen Abhängigkeit des Tals von Lieferungen aus der Schweiz überhaupt noch sinnvoll sei. Die Bündner Regierung vertrat in dieser Frage aber ebenso wie die Gemeinde Samnaun selbst einen klaren Standpunkt: Am Status des Tals sollte nicht gerüttelt werden. Dies geht aus einem ausführlichen Schreiben der Bündner Regierung an den Direktor des Zollkreises III vom August 1938 hervor, in dem es heisst: «Sie haben dem Vorsteher unseres Departements des Innern mündlich und vertraulich mitgeteilt, dass die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses der Gemeinde Samnaun zum angrenzenden Ausland bei den Verhandlungen mit Deutschland über die infolge des Anschluss [sic] Österreichs nötig gewordene Revision des mit diesem Staat abgeschlossenen Handelsvertrages und der Zusatzbestimmungen über den kleinen Grenzverkehr voraussichtlich auf Schwierigkeiten stossen werde. Für die Schweiz werde sich auch die Frage stellen, ob infolgedessen nicht der Ausschluss des Samnauns aus der schweizerischen Zolllinie gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 29. April 1892 und 3. März 1911 aufzuheben sei. Mit dieser Frage hat sich der Bundesrat schon in den Jahren 1910 und 1911, nachdem das Samnaun eine Strassenverbindung mit dem Unterengadin erhalten hatte, befasst. Er war damals der Auffassung, dass der Zollausschluss nach dieser Änderung der Verkehrsverhältnisse mit dem Zollinland nicht mehr notwendig sei. Er hat damals den Kleinen Rat [Regierungsrat] des Kantons Graubünden zu einer Vernehmlassung in dieser Angelegenheit eingeladen. Der Kleine Rat sprach sich in seinem Schreiben vom 2. September 1910 an Ihre Direktion folgendermassen aus: ›Nach Anhörung der Gemeinde Samnaun und des Kreisamtes Remüs, sowie einer Besprechung mit Ihnen sind wir zum Schlusse gelangt, dass trotz der durch den Bau der Samnaunerstrasse etwas veränderten Sachlage es besser bei dem bestehenden Zustande, dem Ausschluss des Samnauns aus der Zolllinie, zu verbleiben habe, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil die Kosten der Grenzwache und Unkosten für die Erstellung der notwendigen Gebäulichkeiten in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen würden, sodass finanziell nicht nur nichts erreicht würde, sondern sogar für die Eidgenossenschaft ein Ausfall entstün-

97 AS 56 (1940), 350f. Das Abkommen selbst findet sich ebd., 342ff.

98 Bundesblatt 1939, Bd. II, 237.

de und den Samnaunern die Lebenshaltung verteuert würde. Sollten sich die Verhältnisse anders gestalten als jetzt vorausgesehen wird, kann immer noch darauf zurückgekommen werden.› Diese Erwägungen bestehen auch heute noch zu Recht und der derzeitige Kleine Rat schliesst sich ihnen an. Die Verteuerung der Lebenshaltung in der Gemeinde Samnaun hätte heute noch weit schwerere Folgen als damals. Denn inzwischen hat sich im Samnaunertal eine Fremdenindustrie von erheblichem Umfang entwickelt. Ihre Existenz beruht zu einem guten Teil auf den gegenüber dem Zollinland sehr niedrigen Pensionspreisen. Diese konnten berechnet werden, weil einmal die Baukosten durch den Bezug von Holz und anderen Baumaterialien aus der tirolischen Nachbarschaft sehr niedrig gehalten werden konnten, ferner weil auch das Fleisch dort sehr billig gekauft werden konnte. Weiter sind die Preise von aus dem Zollfreilager bezogenen Artikeln, insbesondere für Tabak, Zigarren, Zigaretten im Samnaun ausserordentlich niedrig, ebenso für Wein. Wenn nun auch infolge des Anschlusses Österreichs an Deutschland die Einkaufsbedingungen für die Samnauner ungünstiger geworden sind, soweit die Reichsmark von ihnen zum offiziellen deutschen Kurs gekauft werden muss, so bleiben doch noch erhebliche Vorteile bestehen, da die Samnauner in der Schweiz deutsches Geld zu einem niedrigeren Kurs kaufen können (Es wird sich dabei wohl um Registermark handeln). Ob die in Paragraph 3 des Zusatzabkommens zum Handelsvertrag mit Österreich festgesetzte zollfreie Einfuhr von Arbeitsvieh nach dem Samnaun unter diesen Verhältnissen noch in vollem Umfang durchgeführt werden kann, scheint im gegenwärtigen Moment wohl als fraglich, aber die Samnauner legen doch Wert darauf, dass an dieser Regelung auch gegenüber Deutschland festgehalten werden solle. Aus der Besprechung mit dem Gemeindevorstand Samnaun geht also hervor, dass die Interessen der Bevölkerung und der Gemeinde am besten durch möglichste Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes gewahrt werden können. Eine Aufhebung des Zollausschlusses, eventuell in Verbindung mit einer Änderung der bisherigen Regelung des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs könnte für das Tal recht schwerwiegende Folgen haben. Vor allem könnte dadurch sein [sic] Fremdenindustrie schwer getroffen werden. Es müsste damit gerechnet werden, dass dadurch staatliche Hilfsaktionen für das Samnaun nötig werden. Weil die Aufhebung des Zollausschlusses zudem für die Eidgenossenschaft mit grossen Kosten für die Erstellung neuer Zollämter und die Ausdehnung der Grenzbewachung verbunden wären, dürfte es auch für die Bundesbehörden gegeben sein, für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse einzutreten. Vor allem müssten wir dagegen Stellung nehmen, dass die Sonderstellung des Samnauns als Kompensationsobjekt gegenüber irgendwelchen Zugeständnissen auf anderen Grenzabschnitten des Landes ohne Not preisgegeben würde. Wenn sich auch das Unterengadin bisweilen gegen die Konkurrenzierung durch das Samnaun auf den Viehmärkten beklagt hat, so glauben wir doch, dass dahingehende Befürchtungen in letzter Zeit abgenommen haben, und dass auch seitens der Unterengadiner Behörden kaum der Standpunkt eingenommen werden dürfte, dass der Zollausschluss und die Regelung

im landwirtschaftlichen Grenzverkehr entgegen vitalen Interessen des Samnauns aufgehoben werden. [...] Nach der Auskunft des Gemeindevorstandes Sammaun besteht auch bei den österreichischen, jetzt deutschen Nachbargemeinden das gleich grosse Interesse an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes. Von diesen Gemeinden sollen bei den zuständigen deutschen Behörden bereits Schritte zur Erhaltung dieses Zustandes unternommen worden sein.»⁹⁹

Ob dem tatsächlich so war und die deutschen Behörden deshalb nichts gegen den Status Samnauns unternahmen, ist nicht bekannt. Ihnen scheint es vor allem daran gelegen gewesen zu sein, den Schmuggel zu unterbinden, was mit der Kontingentierung gewisser Waren zumindest theoretisch gewährleistet schien. Das strengere Grenzregime nach Kriegsausbruch dürfte den Schmuggel dann tatsächlich weitgehend unterbunden haben, zumal nach dem schweren Zwischenfall vom 9. Mai 1939 (siehe S. 35ff.) in Samnaun-Laret wieder dauerhaft vier Schweizer Grenzwächter stationiert waren, die im Stande gewesen seien, unerlaubte Ausfuhren zu unterbinden.¹⁰⁰ Dieser Grenzwachtposten «hatte ursprünglich lediglich demonstrativen Charakter und die Aufgabe, Grenzverletzungen durch deutsche uniformierte Grenzwächter zu verhindern und den Personenverkehr zwischen dem Samnaun und dem Tirol zu kontrollieren. Erst nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden diesem Grenzwachtposten auch kriegswirtschaftliche Aufgaben zugewiesen», doch «irgendwelche zolldienstliche Obliegenheiten fielen den Grenzwächtern in Samnaun nicht zu.»¹⁰¹ Für sie war das Zollamt in Martina zuständig.

Unklar war, wie sich die neuen politischen Verhältnisse in Österreich auf den Fremdenverkehr auswirken würden. Wie die «National-Zeitung» schrieb, glaubten einige Hoteliers, «die Schweiz erleide einen neuen schweren Schlag, weil Österreich nun in den Bereich Grossdeutschlands eingeschlossen sei und das Reich überhaupt niemand mehr nach der Schweiz hereinlässe», andere glaubten dagegen, «es werde schon für die nächste Sommersaison ein vollwertiger Ersatz für die deutschen Gäste gefunden sein», weil Amerikaner, Engländer und Niederländer nicht ins nun deutsche Österreich reisen und daher in die Schweiz ausweichen würden.¹⁰² Zumindest was Samnaun betrifft, sollten sich die Befürchtungen als unbegründet erweisen, denn wie noch zu zeigen sein wird, kamen auch in der letzten Wintersaison vor Kriegsausbruch nach wie vor deutsche Gäste ins Zollausschlussgebiet.

Angesichts der weiterhin grossen Bedeutung des Tourismus, aber auch der neuen politischen und wirtschaftlichen Lage in Gestalt abgerissener beziehungsweise zumindest kompliziert gewordener Handelsbeziehungen mit Tirol und einer daraus resultierenden Orientierung hin

99 StAGR CB V 3/0517, Kleiner Rat an Direktion des III. Schweizerischen Zollkreises, 5. 8. 1938 (= Regierungsratsprotokoll 1641).

100 BAR E6351F#1000/1044#24173*, Az. 187-6, Gemeinde Samnaun; Mehl-Kontingent; hier: Eidg. Oberzolldirektion an Zollkreisdirektion III, 4. 10. 1939.

101 Margadant (1958), 100.

102 BAR E4320B#1991/243#193*, Az. C.13.00001, Flüchtlinge aus Deutsch-Oesterreich; hier: Bericht National-Zeitung, 21. 3. 1938.

zum Schweizer Binnenmarkt, kam es zu einer Debatte über die Kapazität der Samnaunerstrasse. Im Juli 1938 hatte die Kantonsregierung den Antrag des Hoteliers Serafin Zegg, die Strasse mit seinem fünf Tonnen schweren Lkw befahren zu dürfen, abgelehnt und den Bezirksingenieur «beauftragt, dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebenen Tonnagen genau eingehalten werden und Übertretungen sofort zur Anzeige zu bringen.»¹⁰³ Doch die Diskussion ging weiter, zumal nun auch der Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (Volg) den Antrag stellte, die Strasse mit Lkw bis zu sechs Tonnen benützen zu dürfen.¹⁰⁴ Der zuständige Bezirksingenieur lehnte dies ab und verwies auf das zulässige Höchstgewicht für Lkw von 3,5 Tonnen, das der Kleine Rat im August 1933 beschlossen hatte. «Wenn Sie [gemeint ist die Firma Volg] es nicht vorziehen, in Weinberg umzuladen und je 2 Fahrten auszuführen, müssten Sie von Fall zu Fall Gesuche für Spezialbewilligungen einreichen. Falls der Kleine Rat diesen Gesuchen entspricht, muss jeweils eine Gebühr entrichtet werden, wobei höchstens Totallasten von 5 T. in Frage kommen.»¹⁰⁵ Die Samnaunerstrasse, so der Bezirksingenieur, «ist schmäler, unübersichtlicher und steiler als die Teilstrecke Weinberg – Landesgrenze und weist feuchte, dunkle und für Lastwagen schwer zu befahrende Lawinengalerien, sowie zahlreiche defekte Stützmauern auf. Wenn schon diese Strecke in den letzten Jahren für die Bedürfnisse der Samnauner dem Lastwagenverkehr geöffnet war, so ist zu sagen, dass sie für allgemeine Freigabe für das 8-Tonnen Lastauto an vielen Stellen ausgebaut werden müsste, um den Anforderungen eines regelrechten Verkehrs mit Lastautomobilen zu genügen. Ein sofortiger Ausbau ist aber bei den beschränkten Mitteln von jährlich ca. 11 000 Franken für Ausstellplätze, Verstärkung von Brücken u.s.w. ganz ausgeschlossen. Weiter fällt bei dieser Strecke in Betracht, dass auf ihr während der Zeit vom 1. Juni bis 30. September das Postauto kursiert. Sollte daher die Samnaunerstrasse später einmal von Weinberg bis Spissermühle aus andern als technischen Gründen unter Ignorierung der bautechnischen Bedenken für den Lastwagen bis zu 8 Tonnen frei gegeben werden, so wäre zum mindesten eine Sperrung während der Kurszeiten des Postautos zu verlangen.»¹⁰⁶ Bau- und verkehrstechnisch habe sich die Situation zwar etwas verbessert, doch wäre «eine bessere und radikalere Lösung der verkehrstechnischen Schwierigkeiten [...] die Einführung eines Einbahnfahrplanes für die gesamte Strecke, an welche [sic] sich aber alle Fahrzeuge, auch die Pferdefuhrwerke und Extrapolosten, strikte halten müssten. Voraussetzung wäre ferner eine strenge Kontrolle seitens der Landjäger. Ohne diese Voraussetzungen und Einschränkungen bleibt die Samnaunerstrasse ungeeignet für grössere Wagen.»¹⁰⁷

103 StAGR CB V 3/0516, Beschluss Kleiner Rat, 25.7.1938 (= Regierungsratsprotokoll 1545).

104 StAGR VIII 10 m 24, Schreiben Volg an kt. Bau- und Forstdépartement GR, 11.8.1939.

105 Ebd., Stellungnahme des Bezirksingenieurs IV, 18.8.1939.

106 Ebd., Bericht des Bezirksingenieurs IV zum Schreiben des kt. Bau- und Forstdépartements GR vom 8.5.1939 an das kt. Bauamt GR, 9.5.1939.

107 Ebd.

Wenige Wochen zuvor, im März 1939, hatten sich in dieser Sache einige Grossräte mittels Interpellation an die Kantonsregierung gewandt und die Frage gestellt, ob der Kleine Rat nicht der Meinung sei, «dass man trachten sollte, das Los der schwer um ihre Existenz kämpfenden Bevölkerung dieser ungemein abgelegenen Gemeinden [Samnaun und Tschlin] zu mildern durch billigere Zufuhr von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, sowie durch erleichterte Ausfuhr von Holz und anderen absetzbaren Produkten. Wenn das grosse, schwere Postauto ein- bis zweimal Mal täglich auf dieser Strecke ohne Gefahr verkehren kann, sollte auch das Fünf-Tonnen-Auto zulässig sein, um die ungewöhnlich hohen Frachten zu vermindern.»¹⁰⁸ In seiner Antwort verwies Regierungsrat Capaul darauf, dass die Samnaunerstarsse nicht solide genug sei, weswegen sich die Gemeinde Samnaun 1935 gegen die Zulassung von Lkws ausgesprochen habe. «Trotz der genannten Schwierigkeiten habe das Departement beim nachgewiesenen Bedürfnis Sonderbewilligungen erteilt, besonders für den Transport von Kohle.» Die Regierung «werde auch in Zukunft Sondergesuche aus Samnaun mit allem Wohlwollen prüfen und erledigen. Generelle Fahrbe-willigungen im Sinne der Interpellation können jedoch einstweilen nicht verantwortet und deshalb auch nicht erteilt werden.»¹⁰⁹

Ausserdem zeigte sich der Kanton bereit, die Erreichbarkeit Samnauns im Winter zu unterstützen, indem der Kleine Rat am 21. Juli 1939 beschloss, der Gemeinde für die Offenhaltung der Samnaunerstrasse im Winter 1939/40 einen Beitrag von 5000 Franken zu leisten. Ein dement-sprechender Vertrag wurde am 22. August 1939 abgeschlossen¹¹⁰ – doch sollte es in den kommenden Jahren zu harschen Diskussionen um diesen Beitrag kommen.

108 Verhandlungen des Grossen Rates in der ausserordentlichen Session vom 16. bis 18. März 1939 (1939), 25.

109 Verhandlungen des Grossen Rates in der Frühjahrssession 1939, 15. bis 26. Mai 1939 (1939), 103f.

110 StAGR VIII 10 m 24, Bericht des Bezirksingenieurs IV zu einem Schreiben der Gemeinde Sam-naun vom 10. 8. 1940, 19. 8. 1940.

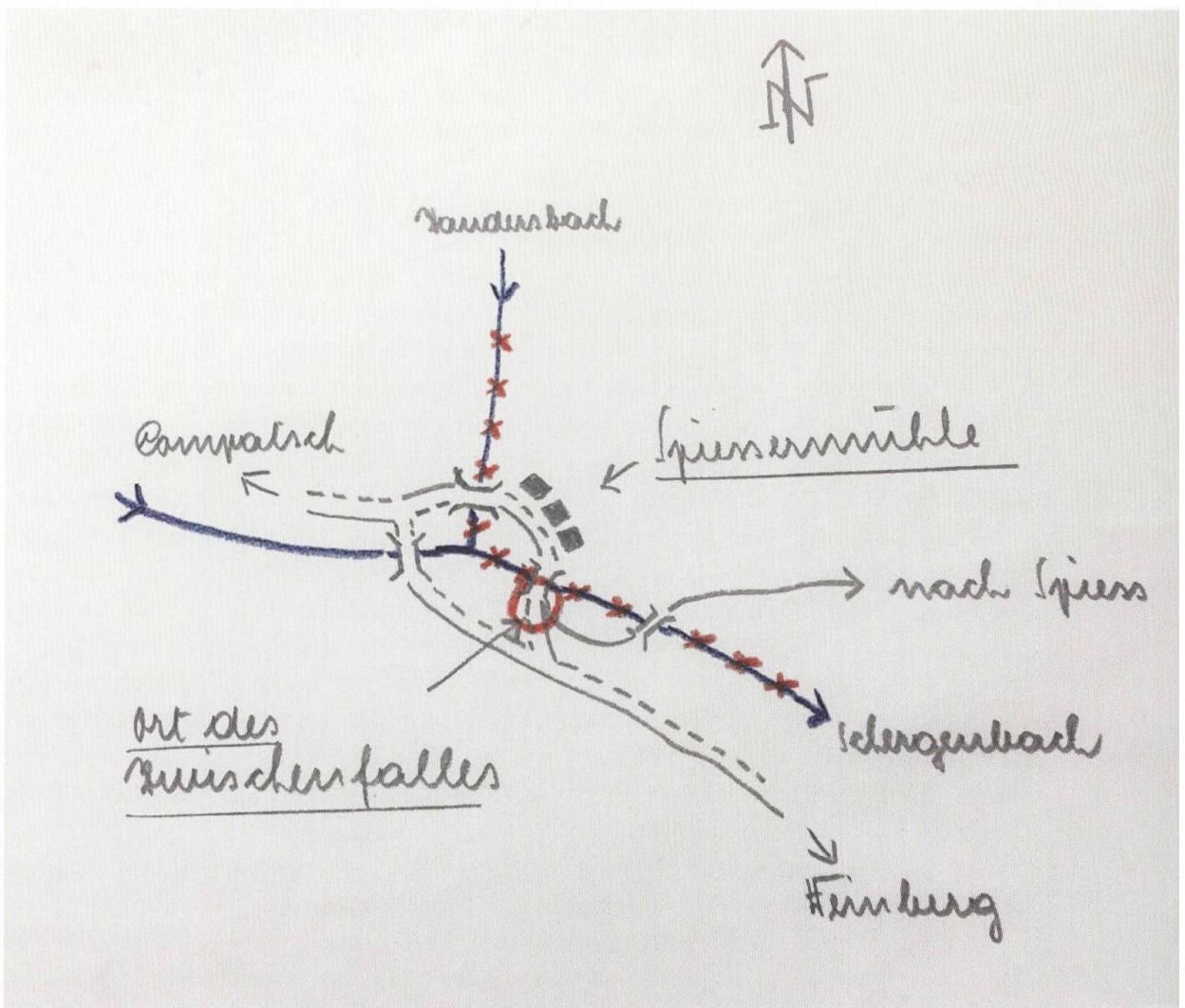
«Eine ganz dumme Geschichte» – der Grenzzwischenfall am Schergenbach

Mit dem «Anschluss» Österreichs veränderte sich auch die Situation an der Grenze, denn nun waren es nicht mehr österreichische Beamte, die das Sagen hatten und die man auf Samnauner Seite mehr oder weniger gut gekannt haben dürfte, sondern deutsche. Dass diese neue Situation ein grosses Konfliktpotenzial in sich barg, zeigte sich im Mai 1939. Die Schweiz verfolgte zunächst die Strategie, einerseits auf die Wahrung ihrer Souveränität zu pochen, andererseits aber auch in einem gewissen Rahmen Konzessionen zu machen, dies nicht zuletzt hinsichtlich einer guten Ausgangslage bei allfälligen Verhandlungen über Grenzfragen. Als der Oberfinanzpräsident in Innsbruck Ende August 1938 beantragte, dass fünf deutsche Zollbeamte die Strassen von Schalklhof nach Martina und Spissermühle in Zolldienstkleidung benutzen durften, wies die Eidgenössische Oberzolldirektion gegenüber der Generalstabsabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD), die dies genehmigen musste, darauf hin, dass vor dem «Anschluss» die Benutzung der genannten Wege den österreichischen Grenzorganen «ausnahmsweise, von Fall zu Fall» gestattet worden sei. «Es handelte sich hier jeweils lediglich um Toleranz. Ein Recht, diese Strassen in Uniform benützen zu können, kann daraus nicht abgeleitet werden. Es erhebt sich nun die Frage, ob die vertragliche Ermächtigung im Sinne des Gesuches bei Anlass der in Aussicht stehenden Verhandlungen mit den deutschen Behörden über die Regelung des Grenzverkehrs in jenem Gebiete verwendet werden kann, um auf anderer Seite Zugeständnisse einzuhandeln. Nach unserer Ansicht erscheint es jedoch angezeigt, eine derartige vertragliche Ermächtigung erst eintreten zu lassen, wenn sich die gegenwärtige Spannung im Grenzgebiet etwas gelegt hat und unter Bedingungen, die Schwierigkeiten in irgendeiner Richtung ausschliessen.»¹¹¹ Was unter der «gegenwärtigen Spannung im Grenzgebiet» zu verstehen ist, lässt das zitierte Schreiben leider offen, möglicherweise steht diese Bemerkung in Zusammenhang mit der bereits erwähnten, aus Schweizer Sicht unerwünschten Abschiebung österreichischer Juden über die Grenze. Jedenfalls hatte die Generalstabsabteilung des EMD keine Einwände gegen die Benutzung der besagten Strassen durch deutsche Grenzorgane in Uniform.¹¹²

111 BAR E27#1000/721#13200*, Az. 06.G.1.C, Grenzverkehr und Grenzpolizei an der österreichischen Grenze; hier: Eidg. Oberzolldirektion an Generalstabsabt. des Eidg. Militärdepartements, 19. 9. 1938.

112 Ebd., Generalstabsabt. des Eidg. Militärdepartements an Eidg. Oberzolldirektion, 15. 12. 1938.

Dass es dennoch zu einem schweren Grenzzwischenfall kommen konnte, der auch diplomatische Aktivitäten nach sich zog, lag nicht nur an den politischen, sondern auch an den geografischen Verhältnissen: Im Bereich der Spissermühle bilden der Zandersbach und Schergenbach die Grenze. Der damalige Weg von der Spissermühle nach Spiss überquerte den Schergenbach zwei Mal, sodass er einige Meter über Schweizer Gebiet führte:



Skizze von der geografischen Situation am «Ort des Zwischenfalls».¹¹³

Im späteren Bericht über den Grenzzwischenfall hiess es dazu: «Spissermühle ist ein Weiler. Auf dem diesseitigen Ufer, also schweizerseits, befindet sich nur das Wegerhaus, auf der andern Seite stehen einige Häuser, unter anderm das Zollamt in einem Gebäude und der Grenzwachtposten in einem andern. Nach Spissermühle gelangt man über 2 Brücken, von Compatsch herkommend über die Obere, welche über den Zandersbach führt, von Weinberg herkommend über die Untere, auf welcher der Grenzzwischenfall begann. Etwas weiter unten ist nochmals eine

¹¹³ Quelle: BAR E6351F#1000/1044#661*, Az. 028-16, Grenzverletzung vom 9.5.1939 im Samnaun.

Brücke, weil von Spiss nach Spissermühle der Weg bei der Säge [...] auf Schweizergebiet kommt, 100 m rechtsufrig talaufwärts führt, um über die Brücke, welche Anlass zum Zwischenfall gab, nach dem nahen Spissermühle zu führen. Die Bevölkerung von Spissermühle, auch die deutschen Beamten, müssen diese kurze Schweizerstrecke benützen, um nach Spiss zu gelangen, weil das deutsche Bachufer wegen eines Felsens nicht begangen werden kann. Die 3 Brücken liegen je rund 100 m auseinander. Die uns interessierende Brücke besteht aus zwei Baumstämmen als Trägern, über welche Bretter gelegt sind. Ein Geländer fehlt. Die Brücke ist 6 m lang und 2 m breit.»¹¹⁴

Besagter Zwischenfall ereignete sich am 9. Mai 1939 auf der oberen Brücke, auf der Skizze oben rot eingekreist. In ihn verwickelt waren vier deutsche und ein Schweizer Grenzwächter. Letzterer hiess Alfred Keller, von dem das Grenzwachtkorps berichtete, dass man «wegen der Dienstausführung schon Anstände» mit ihm gehabt und er selber «etwas Verwegenes, Unerschrockenes an sich» habe.¹¹⁵ Keller stammte aus dem St. Galler Rheintal und war zum Zeitpunkt des Zwischenfalls 26 Jahre alt. Im Jahre 1934 war er in den Grenzwachtdienst eingetreten und seit Ende November 1937 in Martina stationiert.¹¹⁶ Zur Kontrollpraxis wurde ausgeführt, dass man «besonders seit dem Anschluss Österreichs an Deutschland» begonnen habe, vermehrte Diensttouren nach Weinberg und Richtung Samnaun auszuführen. Da es sich fast immer um ganztägige Diensttouren handelt und der Dienst vorwiegend auf der Talstrasse ausgeführt wird, werden diese Touren meistens in Zivil mit Revolver vorgeschrieben. Die Grenzwächter pflegen den Revolver jeweilen unter dem Rock umzuhängen, damit er nicht sichtbar ist. Grenzwächter Keller versorgte den Revolver bereits beim Abgang vom Posten im Rucksack, weil, wie er sagte, der Revolver unter dem Rock sichtbar gewesen wäre.»¹¹⁷

Was ihm dann am Schergenbach widerfuhr, gab Keller einen Tag später im Grenzwachtposten Martina zu Protokoll: «Ich hatte am 9. 5. 39 eine zehnstündige Diensttour von 0500–1500 nach Spiessermühle [sic]. Als Tenue war Zivil, als Bewaffnung der Revolver vorgeschrieben. Die Talschaft Samnaun ist mir bekannt. Es war jedoch die erste Diensttour, die ich nach der Spiessermühle ausführte. Die Spiessermühle erreichte ich 0950. An der Strasse etwas oberhalb des Wegerhauses bezog ich meinen Beobachtungs posten. Um 1115, nach Kontrolle meiner Uhr, begab ich mich auf den Rückweg. Zwecks Kontrolle des Grenzverlaufes, um festzustellen, ob irgendwelche Grenzzeichen vorhanden seien, begab ich mich an den Schergenbach hinunter und betrat das kleine Holzbrücklein, das kurz

114 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spiessermühle an der Strasse Martinsbruck–Samnaun; hier: Bericht des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachtkommando III in Chur, 11. 5. 1939.

115 Ebd.

116 Ebd., Dossier des kt. Justiz- und Polizeidepartements GR an den Bundesrat, 20. 5. 1939, Bericht vom 17. 5. 1939, Beilage 3.

117 Ebd., Bericht des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachtkommando III in Chur, 11. 5. 1939.

unterhalb der Einmündung des Zandersbaches über den Scherzenbach führt. Ich habe die Brückenmitte nicht um einen Schritt übertreten. Mit dem Rucksack auf dem Rücken, in der linken Hand den Handstock, stand ich auf der Brücke. Der Revolver befand sich im Rucksack, damit er nicht sichtbar sei. Umgehängt hätte er unter dem Rock hervorgeschaud. Vor dem deutschen Zollamt Spiessermühle sah ich einen deutschen Zollbeamten, der sich ins Gebäude begab. Während ich auf der Brücke bahauf- und abwärts schaute, bemerkte ich einen Zivilisten, der sich vom nächsten Haus auf deutschem Boden mir näherte. Ich blieb stehen. Der Zivilist kam zu mir und fragte mich, wohin ich gehe. Ich zeigte mit dem Stock auf die Brücke und sagte, bis daher. Mir kam der Gedanke, es sei ein Zöllner, als dieser sagte, ich solle mit ihm hinauf kommen. Ich lehnte ab. Der Zivilist kam näher, lud mich nochmals ein, mitzukommen. Dann zupfte er mich am Arm und machte eine leichte Zerrbewegung. Da mir die Sache mitten auf der Brücke nicht mehr gefiel, machte ich 3 Schritte retour. Mit diesen drei Schritten war ich bereits wieder auf dem schweizerischen Ufer. Der Zivilist kam mir nach und fragte, woher ich sei, er sei deutscher Zollbeamter. Ich antwortete, ich sei von Martinsbruck und ein Schweizer Kollege von ihm. Plötzlich sagte der deutsche Zollbeamte, ich sei verhaftet, ich befände mich auf deutschem Staatsboden und packte mich mit einer Hand am rechten Arm. Drohend erhob ich die linke Hand mit dem Stock und fragte, ob er wisse, dass er sich auf Schweizerboden befindet. Der deutsche Beamte fragte, ob ich mich ausweisen könne. Ich antwortete, das sei nicht nötig, da es ja Schweizerboden sei. Mit der freien Hand packte der deutsche Beamte meine Hand mit dem Stock. Ich liess den Stock fallen, holte mit der nunmehr freien Hand zum Schlag aus und versetzte dem Deutschen einen Schlag ans Kinn (Kinnhaken [sic], ich habe in Lugano während 2 Jahren geboxt). Dann packte ich ihn mit beiden Händen, da er einen Moment fast besinnungslos war, und schleppete ihn noch weiter auf Schweizerboden. Der Deutsche begann wieder, sich zur Wehr zu setzen, worauf er von mir nochmals einen Schlag ins Gesicht erhielt. Unterdessen rannte ein uniformierter deutscher Beamter herzu. Kurz bevor dieser mich erreichte, versetzte ich ihm einen wuchtigen Bauchtritt, dass er zu Boden stürzte, sich jedoch sofort wieder erhob. Die Situation war derart, dass ich beide am Kragen packen und vor mir herstossen konnte. Plötzlich bemerkte ich, dass ich von zwei weiteren Deutschen angegriffen wurde. Von meinem Vorhaben, die ersten 2 Beamten zu verhaften und abzuführen, musste ich absehen. Da ich sah, dass ich der Übermacht erliegen würde, wollte ich fliehen, um etwas Abstand zu erreichen und alsdann von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Für die Flucht war es aber zu spät. Ich sah noch, wie einer der Deutschen einen Stein aufnahm und mir auf den unbedeckten Kopf schlug. Ich wurde beinahe bewusstlos und hatte Mühe mich auf den Beinen zu halten. Mit aller Kraft versuchte ich nochmals, zu fliehen. 3 Beamte lagen bereits am Boden, der Vierte konnte mich am Rücken halten, sodass auch wir beide noch fielen. Als ich endlich sah, dass Widerstand nutzlos war, ergab ich mich. Ich wurde gegen die Brücke zurückgezogen und geschoben. Einer der Deutschen machte die Bemerkung: «Jetzt haben

wir Euch, Ihr Schweine, wir haben Euer herumspionieren schon längst bemerkt.» Ich wurde in die Mitte genommen und auf den Posten geführt. Auf dem Marsch zum Posten sah ich das Samnaunerpostauto vorbeifahren. Ich rief mit aller Kraft: ‹Zegg, Zegg, Zegg›, jedoch erfolglos. Einer der Deutschen sagte, er wolle mir meine Ruferei schon abgewöhnen und schloss mir mit der Hand das Maul. Ich wurde auf den Posten im 2. Stock geführt. Im Postenlokal wurde ich schwer beschimpft und Schwein genannt. Es fielen noch weitere Schimpfnamen, wie Jude etc. Ich erhielt Befehl, das Hemd auszuziehen. Nachdem ich Folge geleistet hatte (untersucht wurde ich nicht) fragte ich, ob ich das Hemd wieder anziehen könne. Statt einer Antwort erhielt ich einen Schlag ins Gesicht. Ein kleiner deutscher Beamter war ganz ausser sich vor Wut. Ich erhielt auf dem Postenlokal Schläge von verschiedenen Beamten, vor allem ins Gesicht. Zur Wehr setzte ich mich nicht mehr. Unterdessen kamen weitere Beamte. Einer derselben sagte, es sei jetzt genug und schob die andern Beamten mit einer Handbewegung weg. Mein Rucksack wurde durchsucht, demselben der Revolver entnommen und mir der Rucksack zurückgegeben. Auf dem Posten wurde ich über die Mittagszeit durch 2 Mann bewacht, während sich die Übrigen entfernten. Ich verlangte Benachrichtigung ihrer vorgesetzten Dienststelle. Sie telefonierten nach Pfunds. Ca. 1230 wurde mir an jedem Arm je eine Griffkette angelegt. Dann wurde ich durch 2 Mann nach Pfunds abgeführt. 1410 erreichten wir das Bezirkskommissariat in Pfunds. Im dortigen Büro musste ich warten. Ich verlangte, man solle meine Vorgesetzten sofort avisierten. Es wurde hin und her telefoniert. Ich wurde deshalb in ein anderes Büro abgeführt. Es wurde an mir eine Leibesvisitation durchgeführt. Schuhe und Hemd musste ich nicht ausziehen. Ein Herr in Zivil kam aufs Büro. Ich nannte meinen Namen ‹Keller›, worauf sich der Herr mit ‹Inspektor Klinge› vorstellte. Ich wurde gefragt, was passiert sei. Ich antwortete, ich hätte auf Schweizerboden meinen Dienst ausgeführt und sei dann durch die deutschen Beamten abgeschleppt worden. Auf dem Postenlokal sei ich zudem geschlagen worden. Ich wurde gefragt, ob ich auf deutschem Boden gewesen sei. Ich antwortete mit: ‹Nein, keinen Schritt.› Es wurde mir eine Zigarette offeriert, die ich annahm. Der Inspektor sagte, es stünde Behauptung gegen Behauptung, seine Beamten würden behaupten, ich sei auf deutschem Boden gewesen. Ich fragte den Inspektor, ob er das Gebiet von Spiessermühle kenne und erklärte ihm dann, bis wo ich gegangen sei. Der Inspektor erklärte mir, ich sei wahrscheinlich im Unrecht, man würde mich nun aber nach Martinsbruck bringen, sobald jemand komme, der mich kenne. Kurz darauf erschien der deutsche Beamte Rapp, der mich kennt. Man verlangte von mir noch einen Ausweis. Derselbe befand sich in der äusseren Rucksacktasche. Ich wollte ihn aber nicht zeigen und sagte, ich hätte denselben während des Raufens verloren. Ich wurde entlassen und per Motorrad via Nauders nach Martinsbruck zurückgeführt. Vor der Entlassung sagte der Inspektor, ich solle nicht zu böse sprechen, es sei eine ganz dumme Geschichte.»¹¹⁸

118 BAR E6351F#1000/1044#661*, Az. 028-16, Grenzverletzung vom 9. 5. 1939 im Samnaun; hier: Einvernahmeprotokoll Alfred Keller, 10. 5. 1939.

Doch diese «dumme Geschichte» beunruhigte die Schweizer Behörden sehr. Die Eidgenössische Oberzolldirektion teilte dem EPD vier Tage nach dem Zwischenfall mit, «dass ein in keiner Weise verständlicher Überfall auf einen unserer Leute durch deutsche Grenzorgane in Samnaun stattgefunden hat. Wenn die Tatsachen, wie sie in den Berichten enthalten sind, stimmen, so wird daraus in unserm Land eine Aufregung entstehen, die schwere Auswirkungen haben kann. Wir sind deshalb der Meinung, dass die zuständige gerichtliche Behörde des Kantons Graubünden (Staatsanwalt) sofort eine Untersuchung vorzunehmen habe und möchten Sie bitten, sofern Sie mit uns einig sind, die entsprechenden Anordnungen treffen zu wollen.» Der Oberzolldirektor als Absender wollte nach einer Besichtigung vor Ort «entscheiden, ob die bisher gewährten Toleranzen, wonach deutsche Zollbeamte in dienstlicher Eigenschaft schweizerisches Gebiet betreten durften (im Hinblick auf die topographische Lage), nicht sofort zurückzuziehen seien». Zudem sei angeordnet worden, «in Compatsch [...] sofort einen Grenzwachtposten von 4 Mann zu errichten.»¹¹⁹

Zum Zustand Kellers teilte Grenzwacht-Oberstleutnant Kern mit: «Unser Grw. [Grenzwächter] ist im Gesicht zerkratzt. Am Kopf sind Beulen festzustellen. Der linke Vorderarm ist leicht geschwollen. Die rechte untere Rückenhälfte ist geschwollen. In der Nacht vom 9./10.5. war Keller dienstunfähig, hat am 10.5. den Dienst jedoch wieder aufgenommen. Ich erachtete es als im Interesse unserer Sache stehend mit dem Bezirkskommissariat Pfunds telephonisch vom deutschen Posten Spissermühle aus Rücksprache zu nehmen. Ich wurde angefragt, ob ich nach Pfunds kommen könne, was ich bejahte. Nach kurzer Wartezeit erschien dann Herr Regierungsrat Kirmaier von Landeck. Ich schilderte ihm den Fall, wie er sich gestützt auf meine Untersuchung ergab. Nach deutscher Version hätte die Rauferei auf deutschem Boden, also jenseits der Brücke, begonnen und auf Schweizergebiet aufgehört. Ich erklärte auch, dass Keller nach Beendigung der Rauferei in ehrverletzender Art behandelt und geschlagen wurde und dass die Folgen der Tätigkeiten bei Keller festgestellt werden könnten. Die Herren fragten, ob sie mit Keller sprechen könnten. Da dies nur im Interesse unserer Sache stand, bejahte ich. Wir fuhren gemeinsam nach Martinsbruck. Ich ersuchte Keller, in Anwesenheit von Regierungsrat Kirmaier und Inspektor Klinge den Fall nochmals zu schildern. Zugleich zeigte Keller die Körperschäden. Die Herren waren sichtlich beeindruckt. Unter 4 Augen fragte ich Herrn Kirmaier, ob der Fall ihrerseits eine Verschärfung der gegenseitigen Verhältnisse bedeute. Die Frage wurde ausdrücklich verneint. Ich bekam den bestimmten Eindruck, dass den Herren die Sache sehr unangenehm ist und dass sie selbst das Gefühl bekamen, ihre Beamten seien im Unrecht. Sie durften dies aus Prestige-Gründen nicht zugeben. Wir sind der festen Überzeugung, dass Grw. Keller im Recht war. In diesem Falle – Grenzverletzung durch deutsche Beamte – hätte er sich

119 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spissermühle [sic] an der Strasse Martinsbruck–Samnaun; hier: Eidg. Oberzolldirektion an EPD, Abt.für Auswärtiges, 13. 5. 1939. Der Grenzwachtposten entstand in Laret.

nicht auf die Körperkraft verlassen, sondern durch Waffengebrauch Recht verschaffen sollen. Die Beamten wären nach Martinsbruck abzuführen gewesen. Grw. Keller trug die Waffe im Rucksack. Dies ist falsch. Die Frage, ob er Zeit gehabt hätte, dieselbe anzuwenden, wenn sie umgehängt gewesen wäre, beantwortet Keller mit ‹Nein›. Einzelne der deutschen Beamten in Spissermühle hegen offenbar gegen unsere Funktionäre einen gewissen Hass. Wir glauben aber nicht, dass derselbe von höherer Instanz inspiriert ist.» Möglicherweise sei «der Umstand, dass unsere Organe vermehrt ins Samnaun kommen, trotzdem es Zollausland [ist], [...] die Begründung für diesen Hass». Kern weiter: «Die Namen der Beteiligten deutschen Beamten sind uns zum Teil bekannt. Der erste Funktionär, mit dem Keller in Berührung kam, heisst Rudolf, der nächste, der zu Hilfe eilte, war Hoffmann. Die Rauferie hat sich auf dem Wege, von der Brückenmitte bis ca. 15 m landeinwärts, zugetragen. Die Durchgangsrechte der deutschen Beamten in Spissermühle stützen sich unseres Wissens nicht auf vertragliche Abmachungen. Sie sind Usus, geographisch allerdings bedingt. Dieser Fragenkomplex muss eingehend abgeklärt werden.»¹²⁰

Aus Sicht der Direktion des Zollkreises III war «am Tatbestande einer schweren Grenzverletzung kaum mehr zu zweifeln. Die Grenzverletzung ist umso gravierender, als die deutschen Beamten unserm wehrlosen Grenzwächter gegenüber tätig wurden, ihn in höchst gemeiner Art misshandelten und schliesslich wie einen Schwerverbrecher abführten.» Dies sei «eine feige Tat, die zu deutlichen Gegenmassnahmen zwingt. Es hat den Anschein, dass die deutschen vorgesetzten Amtsstellen das Vorkommnis bedauern. Wir können aber nicht beurteilen, ob dieses Bedauern ein wirkliches oder nur ein scheinbares ist. Es wird sich dies in der Praxis durch das weitere Verhalten der deutschen Beamten zeigen. Inzwischen wäre es an uns, durch eine deutliche Demonstration ihnen vor Augen zu führen, dass die Schweiz nicht gewillt ist, weitere derartige Übergriffe zu dulden.»¹²¹ Zu dieser «deutlichen Demonstration» gehörte, dass «bis zur befriedigenden Erledigung des Falles die Erleichterungen, die bis anhin den Beamten Ihrer Verwaltung mit Bezug auf das Betreten schweizerischen Gebietes auf Zusehen hin in freundnachbarlicher Weise gewährt worden sind, mit sofortiger Wirkung aufgehoben» wurden. Dies galt allerdings nicht für Regierungsrat Kirmaier und den «Herrn Kommissär in Pfunds». Zudem forderte man die deutsche Zollbehörde auf, «angesichts der Erregung, die der Fall hervorgerufen hat, der Mannschaft des Postens Spissermühl [sic] jegliches Betreten schweizerischen Gebietes – in Zivil oder Uniform – soweit es nicht vertraglich gewährleistet ist» zu untersagen.¹²²

Die erwähnte «Erregung» äusserte sich darin, dass der Vorfall auch in der Presse Beachtung fand. So berichtete der Winterthurer «Landbote» unter der Überschrift «Keine Schlägerei – sondern Notwehr», dass der Zwischenfall «zu Unrecht bagatellisiert und teilweise zu vertuschen versucht» werde. Die Depeschenagentur spreche nämlich von einer «Schlä-

120 Ebd.

121 Ebd., Direktion des III. Schw. Zollkreises an Eidg. Oberzolldirektion, 12. 5. 1939.

122 Ebd., Zollkreisdirektion Chur an Hauptzollamt Landeck, 13. 5. 1939.

gerei», doch setze eine Schlägerei «üblicherweise voraus, dass zumeist beide Parteien mehr oder weniger die Schuld daran tragen.» Allerdings sei die angebliche Schlägerei eher «ein Überfall gewesen. Denn angenommen, dass der erste deutsche Grenzwachtmann über den genauen Verlauf der Grenze sich etwa in einem Irrtum befunden haben mag, so hätten die übrigen deutschen Zöllner dessen bewusst werden und den Zwischenfall nicht noch fortsetzen sollen. Dass der schweizerische Grenzwächter seinerseits auf seinem Landesboden sich unerschrocken verhielt und manhaft wehrte, war selbstverständlich und zudem dienstliche Pflichterfüllung und Notwehr. Nun wird der Fall auf Grund eines Berichtes des bündnerischen Justizdepartements diplomatisch geprüft. Wir wollen dem Ergebnis dieser Prüfung in keiner Weise vorgreifen, doch wäre es vollständig verfehlt, die Angelegenheit zunächst «verdunkeln» zu wollen.»¹²³ In der Faktenlage etwas unsicherer, aber in der Beurteilung deutlicher schrieb das sozialdemokratische «Volksrecht», es seien «Schweizerische Zollwächter von [einem] Nazi verschleppt und misshandelt» worden, «nachdem sie ihn auf Schweizergebiet geholt hatten».«¹²⁴

In dem vom «Landboten» erwähnten Bericht des Bündner Justizdepartements wird ausgeführt, dass ein Behördenvertreter mit leitenden Beamten des Zolls am 14. Mai nach Scuol fuhr, wo «auf Grund der vorhandenen Akten eine Besprechung des Vorgehens zu einer allfälligen gütlichen Beilegung des Grenzzwischenfalles» stattfand. «Es wurde beschlossen, vorerst eine Lokalbesichtigung vorzunehmen, im Anschluss daran den beteiligten Grenzwächter nochmals durch den Unterzeichneten zu Protokoll einzuhören, um sodann an Ort und Stelle mit den zuständigen deutschen Organen eine Besprechung zu halten. Herr Oberzolldirektor Gassmann war bereit, auf eine Erledigung durch diplomatische Intervention zu verzichten, sofern deutscherseits das Unrecht zugegeben und die Versetzung der schuldigen Beamten zugesichert würde. Zu diesem Zweck sollten Herr Regierungsrat Kirmaier und allfällig andere zuständige deutsche Beamte zur Besprechung eingeladen werden. Montag, den 15. Mai versuchte Herr Oblt. Kern, Sektorchef in Samaden, vom deutschen Zollposten Martinsbruck aus mit Herrn Regierungsrat Kirmaier Verbindung zu erhalten, was aber nicht möglich war. Der Versuch wurde ein zweites Mal auf dem deutschen Zollposten Spissermühle wiederholt, aber wieder vergeblich. Es erweckte den Eindruck, man wolle deutscherseits einer gemeinsamen Besprechung ausweichen. Von deutscher Seite ist denn auch Niemand zur Besprechung erschienen. Die in Frage stehende Grenzbrücke über den Schergenbach bei Spissermühle wurde sodann in Augenschein genommen. Grenzwächter Keller wurde an Ort und Stelle über den Vorgang befragt, und die in Betracht fallenden Distanzen wurden abgemessen. Auch der Verlauf des im Vertrag vom 14. Juli 1868 erwähnten Grenzweges vom Schalkelhof [sic] bis Spiss wurde mit dem

123 BAR E6351F#1000/1044#661*, Az. 028-16, Grenzverletzung vom 9. 5. 1939 im Samnaun; hier: Bericht Landbote, 24. 5. 1939.

124 BAR E4320B#1968/195#92*, Az. C.02-86, Grenzzwischenfall vom 4.[sic]5. 1939 bei Spiesser-mühle [sic] (Samnaun); hier: Bericht Volksrecht, 19.5.1939.

ortskundigen Landjäger Jenal besprochen. [...] Es ergeben sich folgende Feststellungen: 1. Gw. Keller befand sich nicht auf deutschem Gebiet, sondern noch etwas herwärts der Grenze. 2. Gw. Keller hat durch sein Verhalten in keiner Weise Anlass zum Einschreiten der deutschen Beamten gegeben. 3. Die deutschen Beamten haben auf Schweizerboden ohne irgendwelche Berechtigung die Verhaftung des im Dienst befindlichen schweizerischen Grenzwächters Keller vorgenommen und ihn über die Grenze geschleppt. 4. Gw. Keller wurde anlässlich der Verhaftung und nachher auf dem Postenlokal Spissermühle von den deutschen Zollbeamten misshandelt und auf's schwerste beschimpft (Schwein, Hund, Lügner). Es fielen auch beleidigende Worte für die Schweiz («wir werden Euch auch noch kleinkriegen», «verjudetes Schweizervolk», «Ihr lasst Euch von den Juden aufhetzen»). Es handelt sich hier meines Erachtens um eine schwere Verletzung der schweizerischen Hoheitsrechte, die umso unbegreiflicher ist, als schweizerischerseits keine Veranlassung dazu gegeben, vielmehr den deutschen Beamten gegenüber weitgehende Toleranz geübt wurde. Deutscherseits ist diese Toleranz aber missbraucht worden und man bekommt fast den Eindruck, Samnaun werde bereits als «angeschlossenes» Gebiet betrachtet. [...] Da eine gütliche Beilegung des Zwischenfalles infolge der Unmöglichkeit mit den zuständigen deutschen Behörden zu verhandeln, nicht möglich war, wird wohl eine Erledigung auf diplomatischem Wege gesucht werden müssen, sofern nicht nochmals versucht werden will, mit der deutschen Seite in direkte Verbindung zu treten. Auf jeden Fall scheint es am Platze zu sein, deutlich zu dokumentieren, dass das Samnauntal schweizerisches Gebiet ist und bleibt.»¹²⁵

Die Bundesbehörden schlossen sich dieser Einschätzung an und wurden nun tatsächlich «auf diplomatischem Wege» aktiv. Das EPD wandte sich an die Deutsche Gesandtschaft in Bern, schilderte den Vorfall und schrieb, man sehe sich «genötigt, gegen die vorgekommene Verletzung der schweizerischen Gebietshoheit Verwahrung einzulegen», zudem erwarte man «zuversichtlich», dass «deutscherseits die geeigneten Massnahmen zu einer befriedigenden Erledigung des Vorfalles ergriffen werden.»¹²⁶ Der Eidgenössischen Oberzolldirektion teilte das Departement mit, dass am 24. Mai der deutsche Botschafter zur Entgegennahme der Note gebeten wurde, wobei «schweizerischerseits eine Entschuldigung und zum mindesten eine Versetzung der fehlbaren deutschen Zollbeamten erwartet» wurde.¹²⁷ Die Eidgenössische Oberzolldirektion hatte gegenüber dem EPD «die Entfernung der beiden Haupttäter Rudolf und Hofmann vom Posten Spissermühle sowie auch deren Bestrafung» verlangt.¹²⁸

125 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spissermühle an der Strasse Martinsbrück–Samnaun; hier: Dossier des kt. Justiz- und Polizeidepartements GR an den Bundesrat, 20. 5. 1939, Bericht vom 17. 5. 1939.

126 Ebd., EPD an die Deutsche Gesandtschaft in Bern, 24. 5. 1939.

127 Ebd., EPD, Abteilung für Auswärtiges, an Eidg. Oberzolldirektion, 27. 5. 1939.

128 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an EPD, Abt. für Auswärtiges, 19. 5. 1939.

Zumindest zu einer Versetzung des Zollassistenten Herbert Rudolph zeigte sich die deutsche Seite bereit, sodass die Deutsche Gesandtschaft das EPD darüber informieren konnte, dass er einer Dienststelle an einem anderen Abschnitt der deutschen Grenze zugewiesen worden sei.¹²⁹ Dem deutschen Gesandten Otto Köcher, der das NS-Regime «treu, aber mit einer gewissen Zurückhaltung» in der Schweiz vertrat¹³⁰, scheint die Angelegenheit so peinlich gewesen zu sein, dass er mit dem Vorsteher der Eidgenössischen Oberzolldirektion eine Art Ausflug nach Samnaun unternahm, von dem im Berner Bundesarchiv jene Fotos erhalten sind, die Köcher danach seinem Begleiter zukommen liess. Und schrieb, er hoffe, dass nach der Versetzung des Zollassistenten Rudolph «die in Aussicht gestellte Erledigung des ganzen Zwischenfalls in befriedigender Weise nicht mehr allzulange auf sich warten lässt.»¹³¹ Doch erst Ende 1939 gab Köcher gegenüber dem EPD mündlich von einem Schreiben des Landesfinanzpräsidenten Innsbruck Kenntnis, demzufolge «nunmehr ziemlich unumwunden zugegeben» werde, «dass die Schuld an dem von den deutschen Behörden sehr bedauerten Zwischenfall auf deutscher Seite liege.» Grund seien die «etwas komplizierten topographische Verhältnisse», weshalb die deutschen Behörden nun einen Weg von Spissermühle nach Spiss anlegen würden, um das Betreten Schweizer Bodens durch deutsche Grenzorgane zu vermeiden. Zwei deutsche Zollbeamte wurden versetzt, auf Schweizer Seite offenbar aber auch Grenzwächter Keller. «In den letzten Monaten» seien «die Verhältnisse im Samnauner-Grenzabschnitt und die dortigen gegenseitigen Beziehungen als durchaus befriedigend anzusehen», so das EPD an die Eidgenössische Oberzolldirektion. Die Schweiz zeigte sich deshalb bereit, nicht mehr auf die verlangte, bis dahin aber ausgebliebene offizielle Entschuldigung zu bestehen.¹³² Oberzolldirektor Gassmann teilte diese Ansicht: Die Verhältnisse an der Samnauner Grenze seien «tatsächlich als befriedigend zu bezeichnen. Zudem ist es den deutschen Beamten seit der Grenzbesetzung ohnehin nicht mehr gestattet, auf ihren Dienstgängen über Schweizergebiet zu verkehren.» Unter diesen Umständen könne «auf eine weitere Verfolgung der Angelegenheit verzichtet werden».«¹³³ Auch der Bundesrat wollte den Zwischenfall als erledigt betrachtet wissen, indem er in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1939 ausführte: «Den im Laufe des Jahres vorgekommenen Grenzverletzungen war meistens keine grosse Bedeutung beizumessen. Die Grenzverletzung, die sich im bündnerischen Grenztal Samnaun ereignete, hatte zur Folge, dass auf deutscher Seite ein neuer Verbindungsweg hergestellt wurde, so dass das Begehen schweizerischen Bodens durch deutsche Grenzbeamte, das in der Vergangenheit aus

129 Ebd., Deutsche Gesandtschaft an EPD, 3. 8. 1939.

130 Perrenoud (2008).

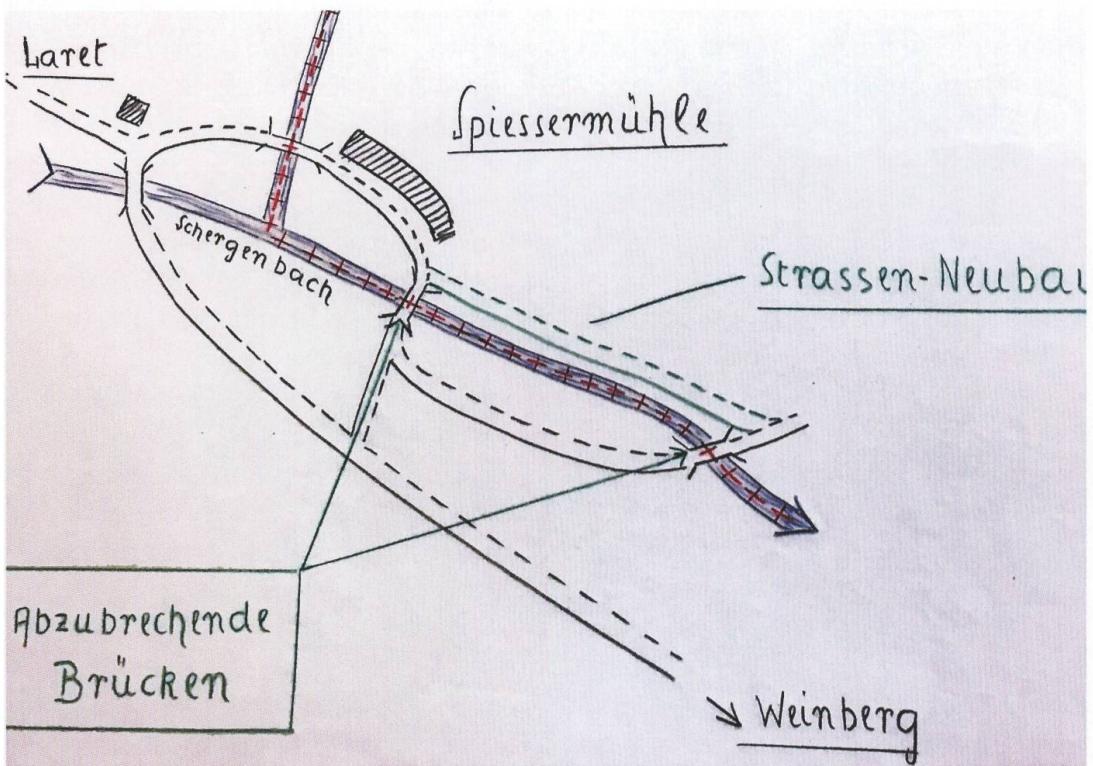
131 BAR E6351F#1000/1044#661*, Az. 028-16, Grenzverletzung vom 9. 5. 1939 im Samnaun; hier: Dt. Gesandter Otto Köcher an Eidg. Oberzolldirektor, 8. 8. 1939.

132 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spissermühle an der Strasse Martinsbrück–Samnaun, hier: EPD, Abt. für Auswärtiges, an Eidg. Oberzolldirektion, 30. 12. 1939.

133 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an EPD, Abt. für Auswärtiges, 6. 1. 1940.

praktischen Rücksichten in gewissem Umfang geduldet wurde und mittelbar wohl auch für den Zwischenfall verantwortlich zu machen ist, für die Zukunft endgültig ausser Betracht fällt.»¹³⁴

Um weitere Vorfälle zu vermeiden, stimmten die Schweizer Behörden der auf deutscher Seite beabsichtigten Beseitigung der beiden Holzbrücken über den Schergenbach zu, die durch den erwähnten neuen Fahrweg ohnehin überflüssig wurden¹³⁵ und an deren Erhaltung auch die Gemeinde Samnaun kein Interesse zeigte¹³⁶. Die Situation stellte sich damit nun folgendermassen dar:



Skizze von der geografischen Situation nach dem Bau eines Fahrwegs auf der deutschen Seite.¹³⁷

Damit war die Affäre ausgestanden. Endgültig ad acta gelegt wurde sie, als die NS-Herrschaft auf der anderen Seite des Schergenbachs bereits der Vergangenheit angehörte. In einer Behördennotiz von Ende 1946 heisst es: «Über die Höhe der mit dem genannten Vorkommnis zusammenhängenden Kosten sind wir nicht orientiert. Es wurde uns auch nicht bekanntgegeben, wie teuer die Behandlung des verletzten schweizerischen

134 Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1939, 16. April 1940, 83.

135 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B. 11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spiessermühle an der Strasse Martinsbruck–Samnaun; hier: Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 11. 1. 1940.

136 BAR E6351F#1000/1044#661*, Az. 028-16, Grenzverletzung vom 9. 5. 1939 im Samnaun; hier: Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 23. 11. 1939.

137 Quelle: BAR E6351F#1000/1044#661*, Az. 028-16, Grenzverletzung vom 9. 5. 1939 im Samnaun. Die Reproduktion der Skizze ist wegen der Aktenheftung beschnitten.

Grenzwächters zu stehen gekommen ist. Bei dieser Sachlage dürfte es angezeigt sein, die Angelegenheit endgültig auf sich beruhen zu lassen und von einer Anmeldung einer allfälligen Ersatzforderung an die Schweizerische Verrechnungsstelle abzusehen, dies umso mehr, als es sich hierbei nicht um eine eigentliche Neutralitätsverletzung handelt, da sich ja der Zwischenfall vor Kriegsausbruch abgespielt hat.»¹³⁸

Das Verhalten der Schweizer Behörden zeigt, dass man zwar nach aussen, also gegenüber Deutschland, durchaus selbstbewusst auftrat, es aber doch nicht zu einer Verschlechterung der Beziehungen kommen lassen wollte und schon deswegen auch bestrebt war, dem Zwischenfall innerhalb der Schweiz nicht allzu grosse Bedeutung beizumessen. Interessant ist, dass man auf Schweizer Seite zu klären versuchte, ob die deutschen Beamten nicht doch befugt waren, Schweizer Gebiet zu betreten. Die Eidgenössische Oberzolldirektion schrieb an das EPD: «Haben die Deutschen ein vertragliches Recht auf das Begehen der Brücke über den Schergenbach, so dürfen auf der Strecke des neutralisierten Weges keine Belästigungen erfolgen. Ist aber das Teilstück Punkt 1450 Spissermühle nicht neutralisiert, so haben die deutschen Agenten durch das Begehen von Schweizergebiet Grenzverletzungen begangen, wovon die schwerwiegendste der tätliche Angriff auf unseren Beamten ist.»¹³⁹ Hintergrund für diese Frage war ein Vertrag, den die Schweiz am 14. Juli 1868 mit Österreich geschlossen hatte. Artikel 4 dieses Vertrags lautete: «Der Grenzweg vom Schergen- oder Schalkelhof bis Altfinstermünzbrücke, ebenso wie [der] vom genannten Hofe nach Spiss führende, das schweizerische Gebiet mehrmals berührende Grenzweg sind als neutrales Gebiet erklärt, auf dem die Verkehrsfreiheit durch keinerlei Zölle, Abgaben oder Belästigungen gehemmt werden darf. Damit ist dieser Weg, der die Verbindung der Ortschaft Spiss mit der Talstrasse Pfunds – Weinberg vermittelt, als neutrales Gebiet erklärt und damit den Amtshandlungen der Grenzorgane entzogen.»¹⁴⁰ Letztlich war man sich auf Schweizer Seite nicht sicher, ob der Ort des Geschehens gemäss dem Vertrag von 1868 tatsächlich «neutralisiert» war – dann hätten die deutschen Grenzorgane die Grenzlinie auf der Brücke zwar überschreiten, aber keine Amtshandlung vornehmen dürfen –, oder ob er nicht «neutralisiert» war – dann hätten die deutschen Zöllner die Grenze auf der Brücke nicht einmal überschreiten dürfen.¹⁴¹ An der Tatsache eines Amtsmissbrauchs der deutschen Beamten änderten diese spitzfindigen Überlegungen also nichts, allenfalls an der Schwere ihres Delikts. Ohnehin interessierte die Schweizer Ermittlungsbehörden bald schon viel mehr, welche Aktivitäten deutsche Beamte in Samnaun selbst entfalteten, wovon das nächste Kapitel handelt.

138 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spissermühle an der Strasse Martinsbruck–Samnaun; hier: Notiz, 7.12.1946.

139 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an EPD, Abt. für Auswärtiges, 19. 5. 1939.

140 Ebd., Dossier des kt. Justiz- und Polizeidepartements GR an den Bundesrat, 20. 5. 1939, Bericht vom 17. 5. 1939, Beilage 1.

141 Ebd.

«Anmassend und frech» – die Furcht vor Spionage

Wie die Akten im Schweizerischen Bundesarchiv zum Zwischenfall vom 9. Mai 1939 zeigen, betrafen die Ermittlungen der Schweizer Behörden nicht nur den Vorfall als solchen, sondern wurden auch auf die Aktivitäten deutscher Beamter in Samnaun selbst ausgeweitet. In der Schlägerei am Scherzenbach und der Verschleppung des Grenzwächters Alfred Keller sah die Bundesanwaltschaft «eine strafbare Handlung gemäss Artikel 1 des Bundesbeschlusses betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935» und ersuchte deshalb das Bündner Justiz- und Polizeidepartement, «die Erhebungen in Samnaun und Compatsch noch weiter auszudehnen. Wurden eventuell noch weitere Amtshandlungen [...] gemacht? Was kann dort weiter über die Bespitzelung der Gäste durch die deutschen Grenzbeamten in Erfahrung gebracht werden?»¹⁴² Ein Anlass für diese Fragen war das merkwürdige Verhalten deutscher Grenzbeamter rund einen Monat zuvor. Dazu sagte der damals 40 Jahre alte Hotelier Serafin Zegg aus: «Am 4. April d. J. kamen drei deutsche Herren mit einem Auto nach Samnaun und kehrten bei mir ein. Sie gaben sich mir zu erkennen als Beamte der deutschen Zollbehörde. Es waren ein Herr Kuntze, ein Herr Klinger, den dritten Namen weiss ich nicht mehr. Sie sagten, sie müssten hier Erhebungen machen über den Warenverkehr aus Deutschland, d. h. sie sollten wissen wieviel Verbrauchsgüter aus Deutschland bezogen würden und wieviel Transitgüter bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen aus Italien durch Deutschland nach Samnaun kämen. Die Angaben brauchten sie für den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag. Ich antwortete ihnen, das sei eine schwierige Sache, weil dies von der Konjunktur abhänge. Ich könnte übrigens nur Angaben von meinem eigenen Betrieb machen. Ich machte ihnen die Angabe, dass der Verbrauch von den Gästen abhinge. Den Wein beziehen wir teilweise aus dem Südtirol. Ich hätte einmal einen solchen Transport mit meinem Lastwagen gehabt. Ich machte die Herren darauf aufmerksam, dass sie sich an die Gemeindeverwaltung in Compatsch wenden sollen, wenn sie genauere Angaben wollen. Ich glaube, dass der Herr Kuntze vom Zoll in Pfunds das Gespräch führte. Er fragte mich unter anderem auch, ob wir nicht Interesse hätten, zollpolitisch an Deutschland angeschlossen zu sein. Ich setzte aber dem Herrn auseinander, dass wir am jetzigen Zustand mehr Interesse hätten, und dass wir dies niemals wünschten. Die ganze Bevölkerung wäre gegen eine solche

142 BAR E4320B#1968/195#92*, Az. C.02-86, Grenzzwischenfall vom 4.5.1939 bei Spiessermühle (Samnaun); hier: Schweiz. Bundesanwaltschaft an kt. Justiz- und Polizeidepartement GR, 6.6.1939.

Änderung. Er fragte mich auch, ob die deutschen Grenzwächter sich anständig aufgeführt hätten, oder ob ich über sie irgendwo klagen gehört hätte. Die Herren waren ca. ½ Stunde hier – es war am Vormittag – dann sind sie wieder gegangen. Ich hatte diese Herren vorher noch nie gesehen. Während die Herren hier waren, kam Herr Prinz vom Hotel Stammerspitze zu mir ins Büro. Einer der Herren, der dies bemerkt hatte, kam darauf auch und fragte Herrn Prinz, ob er ihn nicht mehr kenne. Als Prinz dies verneinte, sagte er, er sei vor 5 Jahren bei ihm gewesen als Gast. Ich glaube, er sagte im März 1934. Ich weiss nicht sicher, ob der fragende Herr Kuntze heisst, aber das weiss ich, dass er Zollkommissär in Pfunds ist. Im Winter während der Saison kommen die deutschen Grenzwächter ziemlich oft nach Samnaun. Sie sind aber unerwünscht. Die Gäste sagen, dass sie von den Grenzwächtern ausgespitzelt würden und zu Hause Schwierigkeiten hätten. Ich habe nicht gehört, dass diese Herren nachher zur Gemeindebehörde sind. Ich nehme an, dass sie nachher direkt ausgefahren sind.»¹⁴³

Der Samnauner Gemeindepolizist Vinzenz Kleinstein bemerkte auch noch nachts deutsche Beamte im Dorf. So habe er einmal nach Mitternacht vier deutsche Grenzbeamte im Hotel «Silvretta» angetroffen. Sie verweigerten die Busse von einem Franken sowie die Nennung ihres Namens. Auch Hotelier Serafin Zegg habe die Namen nicht genannt, «das mit den Worten: ‹Ich kann doch nicht meine besten Gäste verraten.›» Die Gemeinde Samnaun erkundigte sich beim kantonalen Justiz- und Polizeidepartement, was sie tun solle: «Hätte man keine gesetzlichen Handhaben, sie auszuweisen und ihnen zu verbieten, wieder unsere Grenze zu überschreiten? Kann in unserem Falle nicht auch der betreffende Hotelier zur Verantwortung herangezogen werden? Ist nicht auch sein Vorgehen (Verweigerung der Namen) strafbar?»¹⁴⁴

Der in Samedan stationierte Sektoroffizier des Grenzwachtkorps nahm sich der Vorgänge an und berichtete am 6. April, also nur wenige Tage nach dem Auftauchen der drei deutschen Grenzbeamten bei Serafin Zegg: «Wir beobachten seit einigen Wochen, soweit dies der Personalbestand von Martinsbruck erlaubt, den Verkehr deutscher Privatautomobile in die Talschaft Samnaun, weil gemeldet wurde, ein Wagen der Gestapo fahre oft ins Samnaun. Verdächtiges konnte bis heute nicht festgestellt werden. Vielleicht stehen diese gemeldeten Autofahrten im Zusammenhang mit den Angaben des Herrn Zegg. Die Hotels in Samnaun haben eine ausgezeichnete Wintersaison die auch jetzt noch andauert. Seit Anfang Februar sind die Hotels ununterbrochen voll oder überfüllt. Die Gäste sind fast ausnahmslos Deutsche. Die Gründe für die blühende Fremdenindustrie mögen zweierlei Natur sein: Die billigen Preise verbunden mit dem Namen Schweiz. Dass unter diesen Umständen bis zu einem gewissen Grade im Samnaun deutschfreundliche Gesinnung, speziell bei den

143 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spiessermühle an der Strasse Martinsbruck–Samnaun; hier: Dossier des kt. Justiz- und Polizeidepartements GR an den Bundesrat, 20.5.1939, Bericht vom 17.5.1939, Beilage 4.

144 Ebd., Beilage 5.

Hoteliers, vorhanden ist, muss verständlich sein. Anderseits zweifeln wir nicht daran, dass auch der Hotelbesitzer Zegg, dem schon Nazigesinnung vorgeworfen wurde, trotzdem 100%-iger Schweizer ist. Die heutige Lage ist eben so, dass derjenige, welcher über die Deutschen nicht schimpft, als Anhänger dieses ausländischen Regimes gilt. Über irgendwelche politische Betätigung der deutschen Gäste im Samnaun ist uns absolut nichts bekannt. Wir glauben auch nicht, dass sie sich in dieser Hinsicht betätigen. [...] Gleichzeitig ist die Frage zu prüfen, ob es nicht wertvoll wäre, mindestens 2 Grenzwächter in dieser Talschaft zu stationieren, ohne Rücksicht auf den Umstand, dass es Zollausschlussgebiet ist. [...] Der Dienst derselben hätte Bedeutung als Zolldienst durch Überwachung der Passübergänge Samnaun-Schweiz, dann als Polizeidienst wegen Verkehrskontrolle (Passanten und Fahrzeuge), Verhinderung unerlaubter Grenzübertritte Samnaun-Schweiz. Die wichtigste Bedeutung hätten unsere Organe jedoch mit der Wahrung unserer Gebietshoheit.»¹⁴⁵

Nachdem die Bundesanwaltschaft wie bereits erwähnt eine Ausweitung der Ermittlungen angeordnet hatte, erstellte die Kantonspolizei einen Spezialrapport zu den Aktivitäten der drei deutschen Beamten. Darin heisst es, «Zegg Serafins freundliche Einstellung zum 3. Reich dürfte in Pfunds oder an der Grenze bekannt sein, dafür sind Anzeichen vorhanden, und daher wandten sich Kuntze und seine Begleiter an diesen.» Deutsche Grenzorgane besuchten «von jeher [...] in Zivilkleidung die Ortschaften der Gemeinde Samnaun. Zweck dieser Besuche ist das Einkaufen und der Besuch der Wirtschaften. Die Verhältnisse an der Grenze» seien bis zum «Anschluss» stets «gegenseitig gute» gewesen. «Nach dem Anschluss veränderten sich diese guten Beziehungen teilweise. Die jungen österreichischen und deutschen Grenzwächter besuchten recht oft den Winterkurort Samnaun, wo sich insbesondere viel deutsche Gäste zum Wintersport aufhielten. Einerseits suchten diese Grenzwächter Anschluss an die Damenwelt und andererseits liessen sie sich gerne, weil geldknapp von den Gästen ‹freihalten›. Ihr Betragen wurde dann allmählich als anmaßend und frech betrachtet und wie Prinz Josef, Inhaber des Hotel Post und Stammerspitze protokol. aussagt, erfrechten diese kurz nach dem Anschluss in seiner öffentl. Wirtschaft zu sagen, sie seien nun gerettet und die Schweizer kämen auch noch daran. Aus diesem Grunde hat Prinz diesen nahgelegt, sein Haus nicht mehr zu betreten. Dass diese hingegen Spitzeldienste betreiben, dafür hat er keine Beweise.» Aufgekommen sei dieser Verdacht aus folgendem Grund: Ein Kölner Gast, «ein leutseliger und witziger Herr, machte ab und zu Witze über Hitler etc. auch in Gegenwart der ‹Grenzer›.» Nach seiner Rückkehr im Februar 1939 sei er in Deutschland «gemassregelt» worden. Heinrich Zegg, der 1937/38 das Gasthaus «Muttler» in Samnaun geführt habe und ein Gegner der Nazis sei, habe mit den Grenzorganen aus Spissermühle Streit bekommen, «der in Täglichkeiten ausartete». Heinrich und sein Bruder Paul Zegg würden seitdem an der Grenze «mehr kontrolliert als früher und immer interessiert

145 Ebd., Beilage 6.

man sich für den Vornamen. Das zynische Lächeln der Kontrollorgane» lasse vermuten, dass einer von beiden «vorgemerkt» sei.¹⁴⁶

Letztlich führten die Ermittlungen wohl zu keinem greifbaren Ergebnis, und da seit dem Zwischenfall am Schergenbach ohnehin «jeder Besuch»¹⁴⁷ deutscher Grenzorgane unterblieb, war die Angelegenheit auch nicht mehr von Belang. Trotzdem bieten die Ermittlungsakten interessante Erkenntnisse zur Situation Samnauns nach dem «Anschluss»:

- Die Frequenzen deutscher Gäste waren nach wie vor hoch, die Befürchtungen, dass sich der Tourismus nun mehr nach Österreich verlagern würde, waren also offenbar unbegründet.
- Die Samnauner sahen sich jedoch mit der neuen Situation konfrontiert, dass sie es nun statt mit vertrauten österreichischen mit deutschen Grenzorganen zu tun hatten, die offensichtlich sehr selbstbewusst auftraten und deren Präsenz auch Auswirkungen auf die deutschen Gäste im Sinne einer Überwachung haben konnte.
- Umso mehr stellte sich innerhalb der Gemeinde die Frage, wer wie stark mit dem NS-System und den neuen Verhältnissen sympathisierte. Wie die Akten nahelegen, gab es offenbar einerseits – wie im Falle des Hoteliers Zegg – eine eher wohlwollende Haltung, aber auch – wie im Falle des Hoteliers Prinz – eine eher ablehnende.

Allerdings darf eines nicht übersehen werden: Diese Phase dauerte nur vom März 1938 bis zum Mai 1939, als den deutschen Grenzbeamten die Fahrten nach Samnaun untersagt wurden. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der Grenzbesetzung dürften sich die Kontakte über die Grenze noch einmal stark reduziert haben.

146 BAR E4320B#1968/195#92*, Az. C.02-86, Grenzzwischenfall vom 4.5.1939 bei Spiesser-mühle (Samnaun); hier: Spezialrapport des kt. Polizeikorps GR, 10. 6. 1939.

147 Ebd.

«Zwischen Stühle und Bänke geraten» – die Kriegsjahre und unmittelbare Nachkriegszeit

Angesichts der immer deutlicheren Anzeichen für eine aggressiv-expansive Aussenpolitik NS-Deutschlands («Anschluss» Österreichs, Annexion des «Sudetenlandes», «Hitler-Stalin-Pakt») hatte der Bundesrat bereits am 26. September 1938 beschlossen, bei einer allfälligen Mobilmachung der Grenztruppen die Grenzen teilweise zu schliessen.¹⁴⁸ Diese Situation trat mit der ersten Generalmobilmachung am 29. August 1939 ein, also kurz bevor Deutschland am 1. September Polen überfiel. Der Bundesrat hatte im Rahmen dieser teilweisen Grenzschiessung eine Reduktion derjenigen Grenzübergänge beschlossen, die noch mit Pferdefuhrwerken und Motorfahrzeugen passiert werden durften. Am Grenzübergang Martina war dies weiterhin möglich. An der Spissermühle war dagegen nur noch der Grenzübertritt von Fussgängern und Velofahrern erlaubt. Die Grenze abseits der Fahrstrassen zu überqueren war verboten.¹⁴⁹

Am 5. September 1939 führte der Bundesrat wieder die Visumpflicht für die Ein- und Durchreise von Ausländern ein und verschärfte für sie ausserdem die Meldepflichten.¹⁵⁰ «Somit wurden die mit verschiedenen Ländern getroffenen Abkommen betreffend die gegenseitige Abschaffung des Visums gekündigt, so dass nunmehr auch die Schweizer zur Einreise in beinahe alle Länder des entsprechenden Visums bedürfen», erklärte der Bundesrat.¹⁵¹ Um jedoch weiterhin einen «kleinen» Grenzverkehr zwischen benachbarten Gemeinden zu ermöglichen, gab es Sonderregelungen. Dabei wurde jedoch betont, «dass nicht solche Ausländer im kleinen Grenzverkehr hereinkommen können, die richtigerweise ein Visum für den grossen Grenzverkehr haben müssen [...] und dass die Grenzgänger nicht ins Landesinnere eindringen. Ferner sollen zum kleinen Grenzverkehr nur solche Ausländer zugelassen werden, deren Anwesenheit nicht irgendwie gefährlich oder lästig werden kann. Auch nicht solche, die etwa ihren Wohnsitz in die Grenzzone verlegt haben, um den kleinen Grenzverkehr zu missbrauchen, oder die gar hierzu veranlasst worden sind und ferner nicht aus andern Landesgegenden des Auslandes Evakuerte.» Bewilligungen sollten nur Ausländer erhalten, «deren Rückkehr in den Aufenthaltsstaat gesichert ist», zudem

148 Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates vom 26.9.1938, 1619, zit. nach <https://www.amsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/70013785.pdf?ID=70013785>

149 AS 55 (1939), 738f.

150 Siehe ebd., 843f.

151 Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1939, 90, zit. nach <https://www.amsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/50000295.pdf?ID=50000295>

musste die Bewilligung «den Posten bezeichnen (nur ganz ausnahmsweise mehrere), den der Ausländer beim Ein- und Austritt zu passieren hat.» Die Bewilligungsinhaber mussten ferner am selben Tag wieder zurückkehren und durften nur eine Zone von zehn Kilometern Breite betreten. Zu den Voraussetzungen für eine solche Bewilligung gehörte, dass der Wohnsitz des Antragstellers ebenfalls höchstens zehn Kilometer von der Grenze entfernt sein durfte und «ein erhebliches, schutzwürdiges Interesse am Aufenthalt in der Schweizerischen Grenzzone» bestand, wozu «Vergnügungen» oder ein «Besuch ohne dringende Gründe» nicht zählten. Zudem musste der Antragsteller «durchaus vertrauenswürdig» sein. «Es genügt nicht, dass nichts Belastendes über ihn bekannt ist, sondern es müssen positive günstige Auskünfte vorliegen». Wie die Bewilligungen erteilt würden, war den Kantonen freigestellt, da dies auch von den Verhältnissen im Nachbarland abhing: «Wir überlassen es den Grenzkantonen, sich mit den zuständigen Behörden des nachbarlichen Grenzgebietes zu verständigen, insbesondere über die Ausgabe von Passierscheinen. Wir verfügen jedoch, dass die zum Eintritt berechtigenden Grenzpassierscheine die Personalien, die Staatsangehörigkeit, den Wohnort und die Photographie des Inhabers enthalten müssen.»¹⁵²

Auf deutscher Seite regelte ein Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. September 1939 den «Verkehr in der Grenzzone». Darin hiess es:

1. (1) Ausländer, die auf Grund eines im kleinen Grenzverkehr zugelassenen Ausweises (Grenzkarte, Grenzausweis usw.) in die Grenzzone einreisen wollen und keine Aufenthaltserlaubnis für das Reichsgebiet benötigen, weil ihr Aufenthalt nicht länger als 48 Stunden dauert [...], erhalten die zum Aufenthalt in der Grenzzone erforderliche Erlaubnis von der Kreispolizeibehörde, in deren Bereich sie sich in der Grenzzone aufhalten wollen. [...]
(2) Über diese Erlaubnis hinausgehende Berechtigungen nach dem Grenzausweis, sich in Gebieten, die zur Grenzzone gehören, aufzuhalten, ruhen während der Geltungsdauer der Grenzonen-VO [Verordnung].
2. (1) Ausländische Arbeiter, die in der Grenzzone arbeiten und regelmässig an ihren Wohnsitz im ausländischen Grenzgebiet zurückkehren (Grenzgänger), benötigen nach den allgemeinen ausländerpolizeilichen Bestimmungen eine Aufenthaltserlaubnis für das Reichsgebiet. Die Kreispolizeibehörde, in deren Bereich die Arbeitsstelle eines solchen Grenzgängers in der Grenzzone liegt, wird die Aufenthaltserlaubnis für diesen Bereich ausdehnen. [...]
(2) Soweit die Erlaubnis in einen Pass eingetragen worden ist, gilt der Inhaber heim Grenzübertritt in den Teil der Grenzzone, für

152 BAR E2001D#1000/1553#527*, Az. B.11.26.0, Landwirtschaftlicher Grenzverkehr mit Deutschland während des Krieges 1939–1945; hier: EJPD an Polizeidirektionen der Grenzkantone, 6.9.1939.

den die Erlaubnis erteilt worden ist, während der Geltungsdauer dieser Erlaubnis vom Sichtvermerkszwang befreit. Falls der Inhaber einer solchen Erlaubnis in das übrige Reichsgebiet einreisen will, benötigt er [...] einen Sichtvermerk der zuständigen deutschen Vertretung im Ausland.»¹⁵³

Wenn man sich vor Augen hält, wie schmal die Grenzzone definiert war und wie viele Bedingungen auf Schweizer Seite an die Bewilligung zum Grenzübertritt geknüpft waren – mehr als offenbar auf deutscher Seite –, so muss man wohl davon ausgehen, dass der Kreis der berechtigten Tiroler, denen noch die Einreise nach Samnaun gestattet wurde beziehungsweise worden wäre, sehr überschaubar war. Erschwerend kam hinzu, dass der Grenzübertritt auf deutscher Seite ungeachtet des oben zitierten Runderlasses zumindest in den ersten Kriegswochen nicht möglich war. Am 11. Oktober 1939 meldete der Grenzwachtktoroffizier II in Samaden dem Grenzwachtkommando III: «Gegenwärtig ist deutscherseits jeglicher Grenzübertritt nach dem Samnaun, auch über Spissermühle verboten.»¹⁵⁴

Um dem Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft gerecht zu werden, legten die Bündner Behörden Anfang April 1940 «mit Zustimmung der eidgenössischen Polizeiabteilung für die Einreise von landwirtschaftlichem Personal nach Graubünden für die Sommersaison 1940 ein Ausnahmeverfahren» fest. Es galt «für Heuer, Hirten, Feldmägde und Holzer.» So «konnte das Visum für die Betreffenden statt durch das zuständige Schweizerkonsulat direkt an der Grenzübergangsstelle erteilt werden.»¹⁵⁵ Diese Ausnahmeregelung hatte aber offenbar nur wenige Wochen Bestand, denn schon am 1. Juni 1940 «wurde vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein Kreisschreiben erlassen, wonach die auf Grund des landwirtschaftlichen Sonderverfahrens für Graubünden erteilten Einreisewilligungen hinfällig wurden». ¹⁵⁶

Angesichts des strengen Grenzregimes auf deutscher wie Schweizer Seite war Schmuggel zumindest in grossen Mengen so gut wie unmöglich. Denn zum einen waren seit dem Grenzüberschreitungsfall am Scherzenbach wie bereits erwähnt in Laret vier Grenzwächter stationiert, zum andern war auf deutscher Seite die Grenze wie ebenfalls erwähnt ohnehin geschlossen. «In letzter Zeit» seien «auch keine Waren mehr weder aus- noch eingeführt» worden.¹⁵⁷ Brot- und Mehlschmuggel sei nicht zu befürchten: «Vorläufig scheint im angrenzenden Ausland nicht Mangel an Brotfrucht zu bestehen. Ausfuhrschmuggel mit illegalem Grenzüber-

153 BAR E2200.116-01#1000/149#40*, Az. J. 1, Dossier «Tirol und Vorarlberg, kleiner Grenzverkehr», Korrespondenz; hier: Abschrift aus dem Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern Nr. 39, Ausgabe A, 27. 9. 1939

154 BAR E6351F#1000/1044#24173*, Az. 187-6, Gemeinde Samnaun; Mehl-Kontingent; hier: Sektoroffizier II an Grenzwachtkommando III, 11. 10. 1939.

155 Landesbericht 1940 (1941), 54.

156 Ebd., 55.

157 BAR E6351F#1000/1044#24173*, Az. 187-6, Gemeinde Samnaun; Mehl-Kontingent; hier: Sektoroffizier II an Grenzwachtkommando III, 11. 10. 1939.

tritt ist erst dann zu befürchten, wenn dort die Lebensmittel knapp würden.»¹⁵⁸ Tatsächlich stellte das «Kriegstagebuch» des deutschen Rüstungskommandos Innsbruck im Januar 1940 fest: «Die Ernährungslage im Gau Tirol/Vorarlberg kann als gut bezeichnet werden. Die auf Karten zustehenden Lebensmittel sind alle erhältlich. Brot sogar sehr reichlich und in den Gaststätten ohne Karten. Ebenso ist die Milchversorgung ausreichend.»¹⁵⁹ Dem Schmuggel abträglich war auch der Umstand, dass der Kurs der Reichsmark «gegenwärtig tief» sei, «sodass zwischen Samnaun und der angrenzenden Gemeinde Spiss nur Tausch- oder Kompensationssschmuggel in Frage käme.»¹⁶⁰

Der von Samnaun rund zwei Wochen nach Kriegsbeginn bei der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft in Chur beantragten Erhöhung des Mehlikontingents stand also nichts entgegen.¹⁶¹ Wie bereits erwähnt, hatte die Schweiz zur Unterbindung des Schmuggels die deutsche Forderung nach einer Kontingentierung der Ausfuhr von Mehl und anderen Waren nach Samnaun erfüllt. Zu dieser Zeit zählte die Gemeinde vier Betriebe, die Mehl verkauften: drei in Laret (Konsum, Wilhelm Prinz und Pauline Jenal) und einen in Compatsch (Ulrich Prinz), wobei Wilhelm Prinz auch Mehl aus Frankreich bezog.¹⁶² In den Jahrzehnten vor dem Zweiten Weltkrieg war der Ackerbau stark zugunsten der Viehwirtschaft zurückgegangen, was wohl nicht zuletzt an den neuen Versorgungsmöglichkeiten lag, die sich mit der Samnaunerstrasse ergeben hatten.¹⁶³ Lediglich etwas Gerste wurde im Tal angebaut. Ein Artikel im «Bündner Bauer» bezifferte 1944 die Ackerbaufläche auf nur noch 24 Hektaren. «Vor fünfzig Jahren konnte [in Samnaun] genügend Getreide produziert werden, jetzt aber, da die Viehzucht in den Vordergrund rückt, geht leider der Ackerbau ganz beträchtlich zurück. [...] Kartoffeln werden keine eingeführt, da die eigene Produktion genügt.»¹⁶⁴

Die Gemeinde war also auf Getreidelieferungen angewiesen und führte dazu aus: «Bäcker F. Jenal hat seinen Mehlvorrat aufgebraucht und wollte deshalb hier bei der Landw. Konsumgenossenschaft Mehl beziehen. Diese hat aber kein solches mehr auf Lager, und darum wollte der Verwalter beim Verband V.O.L.G. in Chur eine Mehlblbestellung aufgeben. Da erhielt er zur Antwort, der Verband dürfe ihm einstweilen kein Mehl liefern, da unser Kontingent bereits erschöpft sei. Wir sind nicht genau orientiert darüber, wie hoch unser monatliches Kontingent angesetzt ist; aber auf jeden Fall entspricht es lange nicht dem wirklichen Bedarf. Das erklärt sich leicht auf folgende Weise: Soviel uns bekannt ist, wird das Mehlikontingent berechnet nach dem Quantum, das bisher von Schweizer Lieferanten

158 Ebd.

159 BA-MA RW 21-28/1, Kriegstagebuch Nr. 1, Aktens. 100.

160 BAR E6351F#1000/1044#24173*, Az. 187-6, Gemeinde Samnaun; Mehl-Kontingent; hier: Sektoroffizier II an Grenzwachtkommando III, 11.10.1939.

161 Ebd.

162 Ebd.

163 Jenal (1946), 41.

164 BAR E7221#1975/72#456*, Az. 1-040, Samnaun; hier: Bericht Bündner Bauer, 22.9.1944.

(Mühlen usw.) bezogen wurde. Darum kommen wir viel zu kurz und zwar aus folgenden Gründen:

1. Bisher wurde infolge unseres Zollausschlusses ein grosser Teil unseres Mehlbedarfes direkt aus dem Ausland gedeckt, was nun natürlich aufhört.
2. Bisher wurde ziemlich viel Brot von Remüs, U.Engadin, bezogen, was nun auch nicht mehr in Frage kommt.
3. Ein Bäcker von hier bezog sein Mehl bis vor kurzer Zeit von U.Vital in Schuls. Dieser Bedarf (ca. 500kg pro Monat) ist also jedenfalls der Gemeinde Schuls bzw. der Handlung U. Vital in Schuls angerechnet. Nun aber möchte er es hier bei der Landw. Konsumgenossenschaft beziehen.

Als Schweizer Lieferanten kommen wie bisher in Frage: Volg, Chur und Lietha & Co Grüsch. Von diesen beiden Firmen wurde aber bisher aus den oben klargelegten Gründen verhältnismässig wenig Mehl bezogen, und unser Kontingent wird deshalb entsprechend tief angesetzt sein. Da wir jedoch von nun an sämtliches Mehl von diesen Firmen beziehen müssen, sehen wir uns veranlasst, Sie dringend zu ersuchen, unser Kontingent dem nunmehrigen Bedarf entsprechend zu erhöhen. Dieser Bedarf beträgt ca. 70 q [7000 kg] pro Monat. Wir können auf Verlangen hin nachweisen, dass bisher wirklich dieses Quantum verbraucht wurde. Wir müssen Sie bitten, diese Angelegenheit sobald als möglich zu erledigen, da bis ca. in einer Woche unsere Mehlvorräte hier im Tale erschöpft sind, und wir deshalb in Not geraten würden, d. h. wenigstens diejenigen Familien, die das Brot vom Bäcker beziehen. (Viele Selbstbacker-Haushaltungen haben schon noch Vorräte auf einige Wochen.)».¹⁶⁵

Die Eidgenössische Oberzolldirektion teilte die Auffassung, dass «das nachgesuchte Kontingent von kg. 7000 pro Monat [...] dem Bedarf der Talschaft angemessen» sei.¹⁶⁶ Im September 1944 bezifferte ein Artikel im «Bündner Bauer» die Getreideeinfuhr auf 40 000 Kilogramm Getreide, «wovon 2/3 Roggen und der Rest Weizen und Mais.»¹⁶⁷ Sollte es sich dabei um eine korrekte Zahl und die Jahreseinfuhr handeln, würde das bedeuten, dass weitaus weniger Getreide Samnaun erreicht hätte als das erwähnte Kontingent von 7000 Kilogramm monatlich.

Mit Inkrafttreten der deutsch-schweizerischen Vereinbarung über den kleinen Grenzverkehr am 27. April 1940 wurde die der Schmuggel-prävention dienende Kontingentierung, sowohl was die Einfuhr nach Samnaun als auch einen allfälligen Transit anbelangte, sozusagen offiziell. Neben den erwähnten 7000 Kilogramm Backmehl pro Monat belief sich das Kontingent auf 3600 Kilogramm Kaffee, 12 000 Kilogramm

165 BAR E6351F#1000/1044#24173*, Az. 187-6, Gemeinde Samnaun; Mehl-Kontingent; hier: Gemeinde Samnaun an kt. Zentralstelle für Kriegswirtschaft GR, 16. 9. 1939.

166 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an Zollkreisdirektion III, 4.10.1939.

167 BAR E7221#1975/72#456*, Az. 1-040, Samnaun; hier: Bericht Bündner Bauer, 22.9.1944.

Zucker und 1500 Kilogramm Tabak oder Tabakfabrikate pro Jahr.¹⁶⁸ Nach dem Krieg stellte die Eidgenössische Zolldirektion fest, dass die Kontingente «unter weitgehender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und unter Einschluss der Kurgäste errechnet worden» seien. Im Jahre 1943 wurde wegen Truppenbelegung das Tabakkontingent von 1500 Kilogramm um 500 Kilogramm erhöht, 1944 nochmals um 200 Kilogramm, dies «weil angeblich ausserordentlich viel Tabak von Feriengästen konsumiert worden war.»¹⁶⁹ Offenbar blieb aber längst nicht der ganze Tabak im Tal, denn 1943 habe die Gemeinde Samnaun selbst eingeräumt, «dass ein verhältnismässig grosses Quantum des eingeführten Tabaks im Rahmen der im kleinen Grenzverkehr zugestandenen Mengen ins Ausland» gelangte.¹⁷⁰ Dennoch scheint man seitens der kantonalen und Bundesbehörden bereit gewesen zu sein, die Samnauner im Rahmen des kriegswirtschaftlich Möglichen grosszügig zu behandeln. «Nach Kriegsausbruch ist die Bevölkerung Samnauns durch die Grenzsperre des Reiches einerseits und die durch den Zollausschluss bedingte schweizerische Zollschanke andererseits, wie man sagt, zwischen Stühle und Bänke geraten, und ihre wirtschaftliche Lage wäre höchst misslich geworden, wenn die Talschaft nun ihrer Sonderstellung als Zollausschlussgebiet gemäss als Zollausland behandelt worden wäre. Es ist für jedermann vorstellbar, wohin das geführt hätte, wenn die von unseren Behörden ergriffenen kriegswirtschaftlichen Massnahmen, wie z. B. Ein- und Ausfuhrverbote, im Verkehr mit Samnaun restlos angewendet worden wären. Jetzt musste die Talschaft mit allen Verbrauchsgütern, die sie nicht selbst produzierte, aus der Schweiz versorgt werden und sie ist denn auch folgerichtig ins schweizerische Versorgungs- und Rationierungssystem einbezogen worden», so die Direktion des Zollkreises III rückblickend.¹⁷¹ 1940 habe man den Samnauern gestattet, «ihren Warenbedarf aus dem schweizerischen Zollgebiet zu decken, ohne jeweilen besondere Bewilligungen bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr nachzusuchen. Das Zugeständnis erstreckt sich ohne Zweifel nur auf Waren, welche die Samnauner direkt für ihren Unterhalt benötigen und nicht auf Waren, die nachher ins Ausland verbracht werden, im Tausch gegen von dort einzuführende Waren.»¹⁷² Um die Abfertigung der Warentransporte nach Samnaun zu vereinfachen, möglicherweise aber auch besser kontrollieren zu können, wurde 1941 in Vinadi mit dem Bau eines Zollamtgebäudes begonnen.¹⁷³

168 BAR E6351F#1998/95#86*, Az. 1.03-021, Das zollrechtliche Statut von Samnaun und Sampuoir, 9. 11. 1948, 18.

169 BAR E6351F#1000/1047#16*, Az. 021-6, Samnaun und Sampuoir zollrechtliches Statut; hier: Eidg. Zolldirektion an Zollkreisdirektion Chur, 18. 12. 1945.

170 Ebd., Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 4. 2. 1946.

171 Ebd., Direktion Zollkreis III an kt. Finanz- und Militärdepartement GR, 4. 9. 1946.

172 Ebd., Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 4. 2. 1946.

173 Margadant (1958), 101, sowie BAR E6354F#2003/410#1*, Az. 2.09-460, Historisches und Uebersicht der Zollämter, Zollstrassen und ihrem Verkehr sowie Grenzwachthäuser. Sondervorschriften, Veltlin, Liechtenstein, Samnaun, Livigno, hier: Anhang III zur Orientierungskarte der Zollkreiskarte III Chur: Zollausschlussgebiet Samnaun, zusammengestellt durch Alfred Koprio, Dienstchef, 1943, 39.

Die Reglementierungen der Kriegswirtschaft einerseits und der Status Samnauns als Zollausschlussgebiet andererseits führten dazu, dass es zahlreiche Detailfragen zu klären galt. Oft wurde dabei auf die Interessen der Samnauner Rücksicht genommen, dies mit Blick auf die potenziell heikle Situation der Gemeinde nicht zuletzt aus politischen Gründen. So wurden im Sommer 1940 Samnaun die Zollbegünstigungen gewährt, fünfzig Kälber via Martina in das Schweizer Zollinland zu exportieren, sofern sie in Samnaun geboren und aufgezogen wurden, ausserdem die Ausfuhr von 500 Kilogramm in Samnaun erzeugter Butter. Die Gemeinde bat jedoch um die Genehmigung für hundert Kälber und eine unbegrenzte Menge Butter. Denn «seit Kriegsausbruch sei die Hotellerie in der Talschaft stillgelegt und damit die Verwendung des Überschusses der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschaltet.» Die Eidgenössische Oberzolldirektion beantragte daraufhin für 1940 die betreffenden Kontingente zu verdoppeln, denn «es liegen dieses Jahr ohne Zweifel ausserordentliche Verhältnisse vor». ¹⁷⁴ Die Handelsabteilung teilte diese Auffassung. «Eine Abweisung des Begehrens würde die dortige Bevölkerung der Schweiz entfremden und schwerlich begriffen, während die beantragte wirtschaftliche Hilfe, die zudem ohne eigentliche finanzielle Opfer möglich ist, bei der Samnauner Einwohnerschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit verstärkt.» ¹⁷⁵ Etwas differenzierter sah man die Situation in der Abteilung für Landwirtschaft: Im Falle der Butter seien zusätzliche Lieferungen erwünscht, da es unklar sei, wie es mit den Butterlieferungen aus Dänemark weitergehe. Kritischer sah man dagegen die Kälbereinfuhr, da die Absatzmöglichkeiten beschränkt und die Verwertung angesichts des kriegsbedingt eingebrochenen Tourismusgeschäfts schwierig seien. ¹⁷⁶

Als der Bündner Bauernverband im Sommer 1943 darum bat, Samnauner Vieh beim Verkauf im Unterengadin von der Warenumsatzsteuer zu befreien¹⁷⁷, zeigte sich die Eidgenössische Oberzolldirektion auch dazu bereit: Man sei «in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und im Sinne eines ausnahmsweisen Entgegenkommens bereit, die nachweislich in der Talschaft Samnaun geborenen und dort aufgezogenen Kälber bei der Einfuhr ins Zollinland auf Zusehen hin von der Warenumsatzsteuer zu befreien und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Einfuhrzoll für diese Kälber zu entrichten ist oder nicht. Wir fügen bei, dass das vorstehende Zugeständnis keine rückwirkende Gültigkeit hat und dass es keinesfalls auf andere Waren ausgedehnt werden könnte.» ¹⁷⁸ Doch nicht alle sahen diese vorzugsweise Behandlung als gerechtfertigt an, wie aus einer Aktennotiz hervorgeht: «Die Erhebung der Warenumsatzsteuer ist eine Folge der Aus-

174 BAR E6351F#1000/1044#468*, Az. 021-3, Talschaft Samnaun; Zollbegünstigungen; hier: Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 18.7.1940.

175 Ebd., Handelsabteilung an Eidg. Oberzolldirektion, 3.8.1940.

176 Ebd., Abteilung für Landwirtschaft an Eidg. Oberzolldirektion, 5.8.1940.

177 Siehe BAR E6351F#1000/1045#496*, Az. 196-470, Umsatzsteuer auf Kälber aus dem Samnaun in Martinsbruck-Graubünden; hier: Bündner Bauernverband an Eidg. Zolldepartement, 4.8.1943.

178 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an Bündner Bauernsekretariat, 3.11.1943.

nahmestellung des Samnaun, an der diese Landschaft festhalten will. Für Waren, welche die Bevölkerung des Samnaun direkt aus dem Ausland (im Transit durch die Schweiz) bezieht, ferner für Waren, die von Grossisten direkt ins Samnaun geliefert werden, muss die Bevölkerung dieser Landschaft keine Umsatzsteuer bezahlen. Man kann also im Ernste nicht davon reden, dass sie ungerecht behandelt werde. [...] Das Samnaun hat bereits die Befreiung von der Warenumsatzsteuer, soweit es Waren zollfrei in die Schweiz einführen kann, obwohl eine gesetzliche Grundlage hierfür fehlt.» Der Verfasser der Notiz, ein von Schmid, vertrat daher die «Ansicht, dass das Gesuch des bündnerischen Bauernsekretariates abgelehnt werden und es den Samnauner-Bauern anheimgestellt werden muss, sich durch Vermittlung dieses Bauernsekretariates mit den Abnehmern dahin zu verständigen, dass diese letztern die Steuern tragen, wenigstens soweit Grossisten in Frage kommen».¹⁷⁹ Die Dienstgruppe Umsatzsteuer in der Eidgenössischen Oberzolldirektion meinte dazu: «Beim Festhalten an der Steuerpflicht bei der Einfuhr würde der Samnauner Bauer gegenüber dem im Zollinland niedergelassenen Landwirt benachteiligt, da dieser letztere beim Verkauf seiner Erzeugnisse (Vieh, Früchte etc.) von der Entrichtung der Umsatzsteuer befreit ist [...]. In diesem Zusammenhang muss allerdings zugegeben werden, dass der Bevölkerung des Samnaun kraft ihrer gegenwärtigen Ausnahmestellung mit Bezug auf die Umsatzsteuer auch Vorteile erwachsen [...].»¹⁸⁰

Auch in der oben erwähnten Frage der Kontingenterhöhung für die Einfuhr von Kälbern und Butter gab es Einwände. So schrieb Bezirkstierarzt Campell an das kantonale Veterinäramt, er würde dem Gesuch gefühlsmässig sofort zustimmen, betreffe es doch «eine wirtschaftliche Angelegenheit einer entlegenen Talschaft, deren Landwirte einen sehr harten Existenzkampf führen. Andererseits muss man um objektiv zu sein auch Erwähnung tun, dass Samnaun als Zollausschlussgebiet Privilegien zugestanden wurde [sic], die nicht einfach bagatellisiert werden dürfen. Dass dem so ist, hat die Talschaft Samnaun bei der erneuten Prüfung der Frage des Zollausschlussgebietes mit aller wünschbaren Deutlichkeit gezeigt, dass sie auf keinen Fall gewillt ist auf diese Sonderrechte zu verzichten. Wenn dann andererseits vom Petenten verlangt wird, dass auch er sein [sic] Obulus auf das [sic] Altar des Vaterlandes legen soll, so sollte dies als etwas Selbstverständliches gelten.»¹⁸¹ Das kantonale Departement des Innern kam gegenüber der Eidgenössischen Oberzolldirektion jedoch zum Schluss, «dass sich die Motivierung des Gesuches durch den Gemeindevorstand Samnaun unter den heute vorliegenden Verhältnissen als in allen Teilen zutreffend» erwiesen habe.¹⁸²

Zu einer Kontroverse kam es zu Beginn der Kriegsjahre auch um die Offenhaltung der Samnaunerstrasse im Winter. Wie bereits erwähnt, hatte der Kleine Rat im Juli 1939 beschlossen, der Gemeinde 5000 Franken

179 Ebd., Aktennotiz v. Schmid, 20.9.1943.

180 Ebd., Stellungnahme der Dienstgruppe Umsatzsteuer in der Eidg. Oberzolldirektion, 28.10.1943.

181 StAGR VI 6 I 12, Bezirkstierarzt Campell an das kt. Veterinäramt GR, 5.8.1940.

182 Ebd., Kt. Departement des Innern GR an die Eidg. Oberzolldirektion, 14.8.1940.

für die Offenhaltung der Strasse im Winter 1939/40 zu zahlen. Das Aufgebot der Grenztruppen und die Generalmobilmachung hatten jedoch zur Folge, dass die Armee die Schneeschleudemaschine der Gemeinde Samnaun requirierte, diese aber den Kanton trotzdem um die vereinbarten 5000 Franken ersuchte. Das kantonale Bau- und Forstdepartement liess die Samnauner wissen, dass es noch unsicher sei, ob der Betrag ausgezahlt werde. Die Gemeinde teilte daraufhin mit, die Strasse mit einem Schneepflug offen halten zu wollen. Der Kanton zeigte sich bereit, auch unter diesen veränderten Bedingungen die 5000 Franken zu sprechen. Voraussetzung sei jedoch, «dass die Offenhaltung für den Autoverkehr während des ganzen Winters erfolgt. Sollte der Schneepflug allein dazu nicht genügen, so muss Ihre Gemeinde mehr Hilfsarbeiter stellen, deren Bezahlung laut Vertrag ganz zu Lasten der Gemeinde geht.» Doch wie der Bezirksingenieur feststellen musste, war die Samnaunerstrasse «im Winter 1939/40 einige Male für den Verkehr gesperrt, einmal fast 2 Wochen lang, ferner besonders im Frühjahr in schlechtem Zustande. Diese Tatsache wird auch vom Samnauner Korrespondenten des *«Fögl Ladin»* vom 16. April 1940 zugegeben, der übersetzt ungefähr folgendes schreibt: *«Unsere Schneeschleudemaschine musste wie jeder Soldat einrücken und wir mussten uns mit einem Schneepflug begnügen, der aber ein komplettes Fiasko machte.»*» Die Gemeinde habe daher kein Anrecht auf die 5000 Franken. Das Schreiben, in dem Samnaun den Betrag gleichwohl geltend machte, war nach Ansicht des Bezirksingenieurs «eine Unverschämtheit, wie schon frühere Schreiben der Gemeinde Samnaun, die gerügt werden mussten.»¹⁸³

Trotzdem baten die Samnauner für den Winter 1940/41 erneut um 5000 Franken: «Wir werden diesen Winter wieder unsere Schneeschleudemaschine haben, und es ist daher Gewähr geboten, dass die Strasse während des ganzen Winters für einen geregelten Autoverkehr offen gehalten werden kann. [...] Die Offenhaltung der Strasse auch im Winter ist für unsere Bevölkerung nunmehr von lebenswichtigem Interesse. Sie bildet nicht nur eine unbedingte Voraussetzung für den Fortbestand unserer Fremdenindustrie und zwar unter den heutigen Verhältnissen noch in vermehrtem Masse, sondern sie ist auch für die gesamte bäuerliche Bevölkerung von grossem Wert. Wenn es nur dadurch gelingt die ausserordentlich hohen Transportkosten für Vieh und Waren aller Art etwas zu reduzieren, so ist das den stark verschuldeten Bauern sicher zu gönnen. Und wenn unsere Soldaten einrücken oder in Urlaub kommen, so sollten sie doch in der heutigen Zeit nicht die weite und beschwerliche Strecke zu Fuss zurücklegen müssen.»¹⁸⁴ Der Bezirksingenieur erachtete den Antrag als nicht gerechtfertigt, denn da «weder die Strasse Weinberg – Martinsbrück, noch Schuls – Zuoz im kommenden Winter für Automobile geöffnet» werde und aufgrund der Sperrung des Julierpasses «mit der

183 StAGR VIII 10 m 24, Bericht des Bezirksingenieurs IV zu einem Schreiben der Gemeinde Samnaun vom 10. 8. 1940, 19. 8. 1940.

184 Ebd., Schreiben der Gemeinde Samnaun an das kt. Bau- und Forstdepartement GR, 18. 10. 1940.

Öffnung der Strasse Samnaun – Weinberg [...] also keine Verbindung mit dem Engadin, und erst recht nicht mit Chur und der Zentralschweiz erhalten werden» könne und zudem zu bezweifeln sei, dass es der Gemeinde gelingen werde, «die Treibstoffe für die Schneeschleudermaschine zu erhalten», solle die Gemeinde den Sachverhalt nochmals prüfen. «Ob dann der Kleine Rat einen Beitrag beschliessen kann oder nicht, kann heute noch nicht beurteilt werden.»¹⁸⁵

Die Gemeinde Samnaun hielt jedoch an ihrem Gesuch fest und schrieb: «Die Gemeindeversammlung hat heute erneut Stellung genommen [...] und uns beauftragt, alles im Bereich des Möglichen liegende zu tun, damit die Strasse auch diesen Winter für Autoverkehr offen gehalten werden kann. Dabei ging man etwa aus von der Tatsache, dass die Offenhaltung der Strasse auch im Winter für unsere ganze Gemeinde heute von eminent wichtiger Bedeutung ist. Die heute ohnehin in sehr schlechten Verhältnissen sich befindenden Hotels sind unbedingt darauf angewiesen, wenn sie Aussicht haben sollen auf irgendwelche Einnahmen. Aber auch für die übrige Bevölkerung ist eine Autoverbindung nicht sehr zu entbehren. Die Schweiz. Postverwaltung ist uns wieder entgegengekommen, indem sie beschlossen hat, den Postautokurs auch diesen Winter bis Samnaun zu führen. Wir dürfen daher wohl auch von unseren hohen kant. Behörden einiges Entgegenkommen erhoffen. Was die Beschaffung der Treibstoffe anbetrifft, so wollen wir das schon auf uns nehmen. Wir haben in dieser Hinsicht bereits Schritte unternommen und hegen die berechtigte Hoffnung, dass es uns wohl irgendwie gelingen wird, das verhältnismässig kleine Quantum Benzin zu erhalten. Ob der Julierpass und die Strecke Schuls-Zuoz gesperrt bleiben, spielt für uns eine sehr untergeordnete Rolle. Da bestehen ja überall Bahnverbindungen. Die Hauptsache ist für uns eher, dass wir Anschluss haben an den Bahnhof Schuls. Wenn Sie jedoch auch nur von der Möglichkeit reden, die Strasse ab Martinsbruck nicht zu öffnen, so muss das unsere Leute mit Recht direkt befremden; denn schliesslich leben unterhalb Martinsbruck doch auch noch Schweizer. Samnaun ist eben doch auch eine Bündner Gemeinde mit ca. 400 Einwohnern, die gegenüber dem Kanton nicht bloss Verpflichtungen haben sondern auch Rechte. Uns einfach vom Verkehr abzuschneiden, wäre sicher ein Unrecht besonders in der gegenwärtigen Zeit wo unsere Soldaten im Dienst stehen Seite an Seite mit den Engadinern, Oberländern und übrigen Bündnern.»¹⁸⁶ Der Kanton zeigte sich daraufhin bereit, «die Strasse Martinsbruck – Weinberg – Samnaun unter den gleichen Bedingungen offen zu halten, wie dies im Winter 1938/39 geschehen ist, d.h. dass wir je nach dem Stand der Offenhaltung einen Beitrag bis zu Fr. 5000.– leisten. Sofern die Gemeinde Samnaun gewillt und in der Lage ist, unter diesen Bedingungen die Strasse bis Weinberg offen zu halten, werden wir die Strecke Weinberg – Martinsbruck öffnen. Dabei soll Samnaun wo möglich mit der Schneeschleuder uns auf dieser Strecke kostenlos behilflich sein. Diese

185 Ebd., Antrag des Bezirksingenieurs IV zum Schreiben der Gemeinde Samnaun, 26.10.1940.

186 Ebd., Schreiben der Gemeinde Samnaun an das kt. Bau- und Forstdepartement GR, 3.11.1940.

Vereinbarung hat zur Voraussetzung, dass uns der Brennstoff für die Motorwagen zur Öffnung der Strasse Martinsbruck – Weinberg von der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt wird.»¹⁸⁷

Der Bezirksingenieur sah die ganze Angelegenheit nach wie vor kritisch, zumal er den Verdacht hegte, es gehe nicht ganz mit rechten Dingen zu. Die 5000 Franken des Kantons an die Gemeinde beschäftigten «die Behörden schon seit dem Jahre 1938. Damals schaffte die Gemeinde auf eigene Rechnung eine Schneeschleudemaschine an, obwohl sowohl das Bau- und Forstdepartement als das kant. Bauamt dem Vorstand dringend abgeraten hatten. Angesichts der vollzogenen Tat- sache bewilligte der Kleine Rat der Gemeinde seither einen Beitrag von Fr. 5'000.– pro Winter. Der Unterzeichneter hat wiederholt den Verdacht geäussert, die Gemeinde Samnaun handle in dieser Sache, was die Stellung, Bezahlung und Buchung der Arbeiter für die Schneeräumung anbelangt, dem Kanton gegenüber nicht korrekt. Eindeutige Beweise konnte ich nicht beibringen, weil wir nicht ständig einen Aufseher auf der Kommunalstrasse Samnaun beschäftigen können, und weil die Gemeinde für ihre Ausgaben ‹Belege› einreichte, die von ihren Arbeitern unterschrieben waren. Nachträglich hat mir Herr Zegg in Samnaun, der die Postautokurse und die Schneeschleuder führt, mit Schreiben vom 3. Januar 1942 bestätigt, das mein Verdacht begründet war. [...] Kurz darauf bat mich Herr Zegg mündlich, von seinem Schreiben den Behörden gegenüber keinen Gebrauch zu machen. Doch da nun einmal die Gemeinde Samnaun die Schneeschleudemaschine besitzt und als abgelegene Talschaft auf eine gute Verbindung mit dem Engadin angewiesen ist, wird nichts anderes übrig bleiben, als den Betrag an die Offenhaltung der Strasse Samnaun – Vinadi (Weinberg) auch weiterhin zu gewähren.»¹⁸⁸ Für den Winter 1944/45 bat die Gemeinde auch um die Unterstützung des Bundes, wurde aber abschlägig beschieden, denn dafür gebe es keine gesetzliche Grundlage. «Bei allem Verständnis für die Wünsche entlegener Talschaften kann leider im vorliegenden Falle eine andere Stellungnahme nicht in Betracht kommen. Wir müssen es der Kantonsbehörde überlassen, Mittel und Wege zu finden, um der Gemeinde Samnaun [...] für den ausserordentlichen Winter 1944/45 besonders entgegenkommen zu können.»¹⁸⁹

Ein besonderes Augenmerk auf die Offenhaltung der genannten Strassen scheint auch aus militärischer Sicht nicht unbedingt geboten gewesen zu sein. Denn die Entwicklung des Frontverlaufs machte es nicht nötig, die Grenze im Unterengadin besonders intensiv zu bewachen, was zur Folge hatte, dass die Tätigkeit der nachrichtendienstlich eingesetzten Soldaten «fast bis zur Bedeutungslosigkeit» herabsank.¹⁹⁰ Die in Vinadi stationierten Soldaten kontrollierten vor allem die Grenze am Inn und

187 Ebd., Antrag des kt. Bauamts GR an den Regierungsrat, 11.11.1940.

188 Ebd., Bericht des Bezirksingenieurs IV zum Schreiben der Gemeinde Samnaun vom 19.11.1942.

189 Ebd., Schreiben des Eidg. Departement des Innern an die kt. Bau und Forstdirektion GR, 15.11.1945.

190 Berger (1989), 106.

observierten den Verkehr auf der Strasse von Nauders nach Finstermünz. Es kam dabei auch zu Kontakten mit den Tirolern, die «über den Anschluss an Deutschland gar nicht erfreut» gewesen seien, was wohl eine Folge des Krieges war.¹⁹¹ Nach der Kapitulation Frankreichs am 22. Juni 1940 wurde am 23. Juli der Bundesratsbeschluss über die teilweise Schliessung der Grenze modifiziert. Nach wie vor blieb der Fahrzeugverkehr zwischen Tirol und Graubünden auf den Grenzübergang Martina beschränkt. Nicht mehr explizit wurde die Möglichkeit eines kleinen Grenzverkehrs erwähnt, sondern es hiess nur noch, dass «mit Zustimmung der zuständigen Zollkreisdirektion die notwendigen Erleichterungen durch die vom Armeekommando bezeichneten Truppenkommandos eingeräumt werden». Zudem war das Armeekommando weiterhin berechtigt, «aus militärischen Gründen die getroffenen Massnahmen zu verschärfen».¹⁹² Am 13. Dezember 1940 liess der Bundesrat die Möglichkeit eines kleinen Grenzverkehrs für Fussgänger und Radfahrer wieder explizit zu, wobei die Armee weiterhin das Recht hatte, situativ zu regieren. Selbstverständlich verboten blieb der Grenzübertritt abseits der Übergänge. Am Status der Grenzposten Martina (grosser Grenzverkehr) und Spissermühle (kleiner Grenzverkehr) änderte sich nichts.¹⁹³ Am 25. September 1942 wurde das Verbot, die Schweiz über die «grüne» Grenze zu betreten, dahingehend erweitert, dass der illegale Grenzübertritt von Ausländern und die Unterstützung eines solchen Schrittes durch Schweizer mit Gefängnis oder «in leichten Fällen» einer «disziplinarischen Bestrafung» geahndet werde. «In die Schweiz Geflüchtete können straflos erklärt werden, wenn die Art und Schwere der Verfolgung dies rechtfertigt»¹⁹⁴ – an der wenige Wochen zuvor verfügten rigiden Wegweisungspraxis insbesondere für jüdische Flüchtlinge änderte dies allerdings nichts.

Im Frühjahr 1942 kam es ungeachtet aller Verbote, Schweizer Gebiet zu betreten, erneut zu einem Fall von Grenzverletzung. Am 20. März berichtete das Grenzwachtkorps, dass gemäss einer Meldung der Armee «im Val Sampaoir beim ‹Lawiner Grond› [...] ein Ballon gelandet sei und dass der Postenführer Schmid des deutschen Grw.Postens Spiss-Spissermühle mit einem Mann bereits am Standort des niedergegangenen Ballons gewesen sei, aber denselben liegengelassen habe.» Bei den Erkundigungen vor Ort wurden Fuss- und Skispuren gefunden, ausserdem «kam auf einmal 60 cm. unter dem Schnee eine ca. 30 cm. lange farbige Schnur zum Vorschein an welcher an einem Ende eine ca. 7 cm. lange Spiralfeder befestigt war. Nach genauem Ansehen derselben konnten wir konstatieren, dass diese Schnur an beiden Enden Brandspuren aufwies.»¹⁹⁵ Dieses Fundstück wurde den Akten beigegeben, so dass es noch heute im Bundesarchiv aufbewahrt wird.

191 Ebd., 122.

192 AS 56 (1940), 1245f.

193 Ebd., 2001ff.

194 AS 58 (1942), 893.

195 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spiessermühle an der Strasse Martinsbruck–Samnaun; hier: Bericht des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises, 20.3.1942.



Das Ballonüberbleibsel in den Akten des Bundesarchivs.

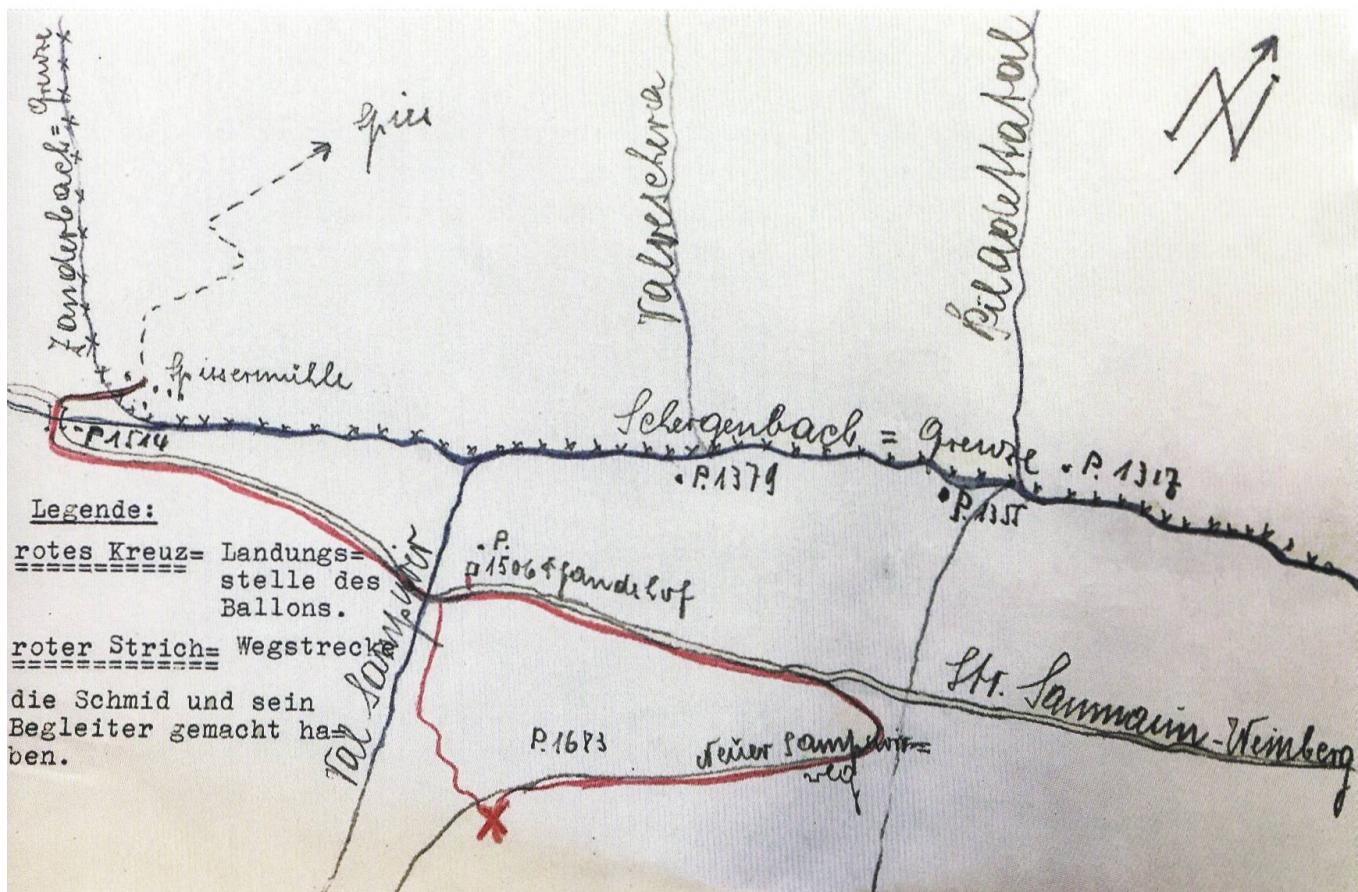
Luisa Westreicher, Schwester des Pächters vom Pfandshof (Acla da Fans), sagte aus, sie habe an besagtem Abend zwei ihr unbekannte Skifahrer Richtung Val Sampaoir beobachtet. Rund eine Stunde später, «so ca. um 20.30 hr. kam dann Postenführer Schmid mit einem Begleiter, beide in Zivil, in die Wirtsstube und bestellten jeder einen dreier Wein. Da Herr Schmid einen Rucksack bei sich hatte, frug ich diesen, wo sie denn um diese Zeit noch hin wollten.» Schmid habe geantwortet, sie hätten sich auf eine Skitour begeben und in einer Alphütte übernachten wollen, da jedoch der Schnee schlecht gewesen sei, seien sie wieder umgekehrt. «Aus dem Rucksack des Herrn Schmid schaute ein kleines Hütlein heraus, welches, wie mir schien, aus dünnem gummierten Stoff war. Auf meine Frage, was er da für ein Hütlein habe, antwortete mir Herr Schmid, das sei ein Zelthütlein und er habe im Rucksack drin ein Zelt, welches sie in der Alphütte als Schlafsack verwenden wollten.» Die Schweizer Grenzwächter schlossen daraus, dass es sich bei dem angeblichen Zelt um die Hülle des Ballons handeln musste, die sie nicht gefunden hatten.¹⁹⁶

In die Ermittlungen wurde nun auch Casimier Jenal aus Compatsch einbezogen, der für den Nachrichtendienst der Armee tätig war. Er fuhr am fraglichen Abend mit dem Postauto auf dem Weg von Strada zurück nach Samnaun und sah dabei «auf der Strecke zwischen Pfandshof und Spissermühle 2 Skifahrer. Einer der Skifahrer war Herr Schmid, Postenführer des deutschen GrwPostens Spiss-Spissermühle. Da mich wunderte, wo diese zwei zu dieser Zeit noch hingegangen sind und ich, wie Ihnen bekannt ist, im Nachrichtendienst der Br. [Brigade] tätig bin, ging ich am 15. 3. 42 nach Spiss, um daselbst etwas in Erfahrung zu bringen. In Spiss erzählte man mir dann, dass man gestern den 14. 3. 42 ca. um 1600 hr. im gegenüberliegenden Gebiet des Piz Mondin einen grossen Ballon gesehen habe und derselbe sei beim ‹Lawiner

196 Ebd.

Grond> oberhalb des neuen Sampoirweges in einem Gebüsch hangen geblieben. Herr Schmid sei mit einem Higa [Zollgrenzschutzsoldat] ca. um 1800 hr. nach der Landungsstelle des Ballons gegangen, habe den Ballon aber liegen gelassen und seien wieder umgekehrt. Über nähere Angaben habe man aber von Herrn Schmid und seinem Begleiter nichts erfahren können, da diese bei ihrer Rückkehr nichts verlauten liessen.»¹⁹⁷

Für das Schweizer Grenzwachtkommando stand ausser Frage, dass «Herr Schmid und sein Begleiter [...] durch ihr freches Vorgehen eine grobe Grenzverletzung begangen» hätten. «Jedenfalls hat Herr Schmid sein Vorgehen im Einverständnis seiner direkten Vorgesetzten ausgeführt.»¹⁹⁸ Wie auch im Fall der Schlägerei am Schergenbach wurde wieder eine Skizze vom Ort des Geschehens angefertigt:



Skizze zum auf Schweizer Gebiet niedergegangenen Ballon.¹⁹⁹

Wie aus den Akten des Bundesarchivs hervorgeht, handelte es sich offenbar um einen sogenannten «Registrierballon», wie er für meteorologische Messungen verwendet wurde. Der Vorfall wurde als immerhin so

197 Ebd.

198 Ebd.

199 Quelle: Ebd.

schwerwiegend betrachtet, dass ihn die Eidgenössische Oberzolldirektion dem EPD meldete, dies mit dem fast entschuldigenden Hinweis: «Der in Frage stehende Grenzabschnitt Spissermühle – Pfandhof war während der Zeit, in welcher die Grenzverletzung stattfand, von unsren Zollorganen nicht bewacht, sodass letztere vom erwähnten Zwischenfall keine Kenntnis hatten.»²⁰⁰ Ende April 1942 teilte das EPD der Eidgenössischen Oberzolldirektion mit, «dass wir diesen Vorfall gelegentlich der Deutschen Gesandtschaft in Bern zur Kenntnis gebracht haben in der Erwartung, dass deutscherseits den Grenzorganen zu zukünftigen Vermeidungen solcher Grenzverletzungen die nötigen Weisungen erteilt werden.»²⁰¹ Die Formulierungen «Vorfall» und «gelegentlich» lassen darauf schliessen, dass man in Bern die Grenzverletzung als relativ harmlos einstuft, jedenfalls als längst nicht so gravierend wie den Zwischenfall vom 9. Mai 1939, der eine wesentlich deutlichere Demarche nach sich gezogen hatte.

Interessant ist der Vorgang gleichwohl – denn er zeigt, dass es trotz der kriegsbedingt eingeschränkten Grenzübergangsmöglichkeiten immer noch so etwas wie normale, alltägliche Kontakte von hüben nach drüben gab. Dafür spricht nicht nur die Einkehr Schmids im Pfandshof, sondern auch dass sich Casimier Jenal nach Spiss begeben konnte und dort anscheinend problemlos Auskunft bekam, die Kommunikation zwischen Spissern und Samnauern also nach wie vor funktionierte. Dass «der Verkehr der Samnauner mit ihren österreichischen Grenznachbarn» tatsächlich «sehr gering» war, wie es Hans Margadant formulierte, wäre damit also zu relativieren beziehungsweise auf den wirtschaftlichen Austausch zu beziehen.²⁰² Das zeigt auch folgender Vorgang: Auf deutscher Seite hatte man offenbar die Idee, angesichts des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels im Deutschen Reich Samnauner anzuwerben. Offenbar etwas irritiert schrieb der Samnauner Gemeindevorstand im Februar 1942 an das kantonale Justiz- und Polizeidepartement, dass ein Ingenieur Clabuschnig aus Landeck vorgesprochen habe, um folgendes anzuregen: Im Rahmen eines Aufbauplans für den «Gau Tirol» solle eine Strasse von Spissermühle nach Spiss gebaut werden. Dafür brauche es Arbeiter aus Samnaun, da sonst nur russische Kriegsgefangene zur Verfügung stünden. Den in Aussicht gestellten Lohn von einer Reichsmark pro Stunde (was 1,75 Franken entsprach) könne man in Samnaun nicht zahlen, sodass dies eine lohnende Beschäftigung sei. Der Gemeindevorstand Samnaun hatte gegen diesen Vorschlag vor allem politische Bedenken, denn man habe schon bei älteren Grenzgängern im Jahr 1938, die beim Bau des Zollhauses in Spiss halfen, «den unheilsamen Einfluss» bemerkt, «den der ständige Verkehr mit deutschen Staatsbürgern auf sie ausübt. Wenn jetzt den ganzen Frühling hindurch die jungen Samnauner alle nach Spiss gehen, ist es nicht sehr nachteilig für ihr [sic] Moral und ihren Charakter? Und gibt es da kein Mittel, das zu unterbinden? Ganz abgesehen davon, dass wir dann keine Arbeit anfangen kön-

200 Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an EPD, Abteilung für Auswärtiges, 26. 3. 1942.

201 Ebd., Chef der Abt. für Auswärtiges an Eidg. Oberzolldirektion, 29.4.1942.

202 Margadant (1958), 100.

nen, obwohl wir es bitter notwendig hätten und in unserer Gemeinde ein Alpbau projektiert ist.» Ohnehin sei es «eine bodenlose Frechheit, so nahe an der Grenze ein ganzes Kontingent gefangener Russen herzuschaffen. Es liegt ja auf der Hand, dass es hier sehr viele Überläufer gibt und wenn sie noch so stark bewacht werden.»²⁰³

Der ideologische Einfluss auf die Samnauner Bevölkerung wurde also trotz der eingeschränkten Möglichkeiten des Grenzübertritts als immer noch potenziell gefährlich eingestuft, was bei aller nachbarschaftlichen Vertrautheit für eine gewisse Entfremdung spricht. Auch auf deutscher Seite registrierte man durchaus, dass es in den an Tirol und Vorarlberg grenzenden Schweizer Gemeinden für das NS-System nicht viel Sympathie gab. «Die politische Stimmung ist gegen Deutschland und besonders gegen den Nationalsozialismus eingestellt, da man diesem die Schuld an dem Kriege beimisst. Die Leute fürchten auf eine Aufteilung der Schweiz und citieren hierfür Hitlers Buch ‹Mein Kampf›», heisst es im «Kriegstagebuch» des Rüstungskommandos Innsbruck.²⁰⁴ Noch mehr Grund zur Sorge gab allerdings offenbar der angeblich geplante Einsatz russischer Kriegsgefangener.

Auch in der Bundesverwaltung stand man dem Ansinnen, Samnauner Grenzgänger für Arbeiten in Spiss anzuwerben, ablehnend gegenüber: «Die in Aussicht gestellten Löhne sind beträchtlich, jedenfalls so hoch, wie sie die Gemeinde für ihre Arbeiten, die sie ausführen lassen muss, nie bezahlen könnte. Es besteht daher die Gefahr, dass sich ein grosser Teil der Samnauner Arbeiter für die Bauten in Spiss verpflichten wird. Dies liegt nicht im Interesse der schweizerischen Wirtschaft, da diese Arbeitskräfte im Inland dringend notwendig sind; auch Bedenken politischer Art sind nicht von der Hand zu weisen. [...] Die Arbeitsannahme in Spiss könnte nur dadurch gehindert werden, dass der Kanton den Arbeitern in Samnaun grundsätzlich die Grenzgängerkarte verweigern oder zurückziehen würde. Das dürfte nicht angängig sein und würde auch aus politischen Gründen Bedenken erwecken. [...] Statt den Arbeitern von Samnaun die Annahme von Arbeit in Spiss grundsätzlich zu verweigern, sollten sie zu Arbeiten im nationalen Interesse gemäss den Bestimmungen über die Arbeitsdienstpflicht aufgeboten werden. Das wäre schon deswegen zweckmässig, weil der Kanton Graubünden ohnehin über zu wenig Arbeitskräfte verfügt und auf solche aus andern Kantonen angewiesen ist. Wenn aber Arbeiter von Samnaun versuchten, ihren Wohnsitz nach Spiss zu verlegen, um sich dem Aufgebot zum Arbeitsdienst zu entziehen, wäre ihnen der dafür nötige militärische Auslandsurlaub zu verweigern», so Heinrich Rothmund, Leiter der Polizeiabteilung des EJPD, an das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt.²⁰⁵

Auch dieses Schreiben belegt, dass es immer noch beziehungsweise wieder möglich war, als Grenzgänger die Grenze zu überschreiten.

203 BAR E2001D#1000/1552#7242*, Az. C.12.8, Strassenbau Spiss–Samnaun; hier: Gemeindevorstand Samnaun an das kt. Justiz- und Polizeidepartement GR, 22. 2. 1942.

204 BA-MA RW 21-28/1, Kriegstagebuch Nr. 1, Aktens. 122.

205 BAR E4300B#1969/78#11*, Az. B.13.02, Kleiner Grenzverkehr mit Deutschland (101-56); hier: Rothmund an Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, 6. 5. 1942.

Dass davon Gebrauch gemacht wurde, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass im Sommer 1943 der kleine Grenzverkehr sogar erleichtert wurde, indem die Erteilung der deutschen «Grenzzonenerlaubnis» für die Inhaber einer Schweizer Grenzkarte, die für das Überschreiten der Grenze nötig war, etwas vereinfacht wurde. «Jeder Inhaber einer schweizerischen Grenzkarte beantragt bei der für ihn in Betracht kommenden deutschen Grenzübergangsstelle Martinsbruck, Schalklhof oder Spissermühl auf dem dort erhältlichen Formular unter Vorlage eines Lichtbildes aus neuerer Zeit und des Grenzausweises die Erteilung eines Anerkennungsvermerks», schrieb der Landecker Landrat an die Bündner Regierung.²⁰⁶

Die auf Samnauner Seite geäusserte Furcht, dass das deutsche Bauprojekt zu vermehrten Fluchtversuchen von Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeitern Anlass geben könnte, taucht in Rothmunds Schreiben hingegen nicht auf. Dies ist scheinbar umso bemerkenswerter, als sich die Schweiz durchaus mit der Flucht der nach Deutschland Verschleppten konfrontiert sah, dies jedoch vor allem entlang der deutsch-schweizerischen Grenze am Hochrhein.²⁰⁷ Dass besonders viele Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter von Tirol nach Graubünden flohen, ist zu bezweifeln. In den «Kriegstagebüchern» des Rüstungskommandos Innsbruck ist davon jedenfalls nicht die Rede.

Mit dem Vordringen der alliierten Streitkräfte ins Reichsgebiet stellte sich im April 1945 die Frage der Sicherheit an der deutsch-schweizerischen Grenze besonders dringlich. Denn «die Entwicklung der militärischen Operationen in Süddeutschland» werde, so die Furcht der Schweizer Behörden, «voraussichtlich zur Folge haben, dass ein beträchtlicher Teil der Personen, die sich zurzeit im süddeutschen Raum aufhalten, als Flüchtlinge über die Schweizergrenze zu gelangen versuchen werden. [...] Das Aufnahmevermögen der Schweiz für Flüchtlinge ist, bei der Anwesenheit von insgesamt 100 000 Flüchtlingen, nahezu erschöpft; die Unterbringung einer grossen Zahl neuer Flüchtlinge für längere Zeit müsste ernsthafte Schwierigkeiten bereiten. Bei einem Massenzustrom von neuen Flüchtlingen wäre es nicht möglich, an der Grenze sofort diejenige polizeiliche Kontrolle durchzuführen, die notwendig ist, um persönlich unerwünschte oder für die Schweiz untragbare Flüchtlinge von unserem Lande fernzuhalten. Es muss aber mit allen Mitteln verhindert werden, dass unser Land überflutet wird von Flüchtlingen, die unseres Asyls nicht würdig sind und deren Anwesenheit unserem Lande innen- und aussenpolitische Unannehmlichkeiten zuziehen müsste. Außerdem besteht die grosse Gefahr, dass infolge eines Massenzustromes von Flüchtlingen ansteckende Krankheiten in unser Land eingeschleppt werden könnten [...].» Der Bundesrat beschloss daher am 13. April 1945 vorsorglich, dass notfalls gewisse Grenzabschnitte total geschlossen werden sollten und die Grenzkontrolle in diesem Fall an die Armee überge-

206 Ebd., Landrat des Kreises Landeck an die Regierung des Kantons Graubünden (Abschrift), o. D. (Anfang Juli 1943).

207 Siehe dazu Ruch, Rais-Liechti und Peter (2001), 252ff.

hen würde.²⁰⁸ Am 19. April trat der Beschluss in Kraft, so dass zunächst der Grenzabschnitt von Kleinhüningen bei Basel bis Altenrhein geschlossen wurde. Der Abschnitt Altenrhein – Luziensteig folgte am 22. April.²⁰⁹ Die Grenze zu Tirol und mit ihr die Grenzübergänge Martina beziehungsweise Vinadi und Spissermühle waren also offenbar nicht von der Grenzschliessung betroffen, da man hier nicht mit grösseren Flüchtlingszahlen rechnete. Allerdings sperrten dann die französischen Besatzungsbehörden in Tirol ihrerseits die Grenze (siehe unten).

Während die alliierten Verbände die Westgrenze bei Genf bereits Anfang September 1944 erreicht und damit die Umklammerung der Schweiz durch den NS-Machtbereich beendet hatten, zog sich der Vormarsch der Alliierten an der Ostgrenze wesentlich länger hin. Erst am 28. April 1945 überschritten amerikanische Soldaten die Grenze zwischen Bayern und Tirol bei Steinach²¹⁰, vom Bodensee drangen französische Verbände nach Vorarlberg ein. Die NS-Propaganda von der legendären «Alpenfestung» hatte den Vormarsch eine Weile gebremst, erwies sich nun aber als Bluff. Unterstützt von der Tiroler Widerstandsbewegung konnte am 3. Mai Innsbruck den Alliierten übergeben werden, Landeck folgte am 5. Mai. Einen Tag später trafen die amerikanischen Verbände bei Pettneu am Arlberg und bei Ischgl auf die französische Armee, wobei beim Ischglert Ortsteil Hintergrist eine provisorische Demarkationslinie zwischen französischer und amerikanischer Besatzungszone gezogen wurde.²¹¹

Nach dem Abzug der US-Streitkräfte im Juli 1945 gehörte ganz Tirol zur französischen Besatzungszone. Sie von der Schweiz aus zu betreten beziehungsweise Richtung Schweiz zu verlassen war seitens der Besatzungsbehörden zumindest in den ersten Monaten verboten, «die Nord- und Ostgrenze» sei «seit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches vollständig geschlossen», berichtete die Bündner Regierung. Dies habe für die Fremdenpolizei im Sommer 1945 eine «unübersichtliche Situation» geschaffen, da deutsche beziehungsweise österreichische Staatsangehörige, die sich bei Kriegsende in der Schweiz aufhielten, nicht heimreisen konnten. Erst Ende 1945 war zumindest ein kleiner Grenzverkehr wieder möglich. «Verhandlungen mit den französischen Militärbehörden führten am 13. November [1945] zu einem Memorandum über die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs zwischen der Schweiz und Österreich, das auf den 1. Dezember [1945] in Kraft trat. Durch das Grenzkommissariat Martina und das Polizeikommissariat Samnaun sind 249 Grenzkarten ausgestellt worden.»²¹² Es zeigte sich, dass «die freundnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Samnaunern und Tirolern wieder aufgenommen» wurden, dies aus Sicht der Behörden aber auch in unerwünschter Weise: «Viele Tiroler überschritten die Grenze illegal, um sich im Samnaun mit Lebensmitteln einzudecken. Andere nahmen als Hotel- und Alppersonal oder als Heuer

208 DDS, Bd. 15, 1051f.

209 Ludwig (1966), 313.

210 Rauchensteiner (1984), 319.

211 Siehe otko. (2015).

212 Landesbericht 1945 (1946), 78f.

Saisonstellen an, ohne im Besitze der ordnungsgemässen Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung zu sein.»²¹³ Der Versuch, diesen Missständen Herr zu werden, führte erneut zu Konflikten zwischen Samnaunern und Grenzbeamten, die «sich Anpöbelungen und Beschimpfungen durch die einheimische Bevölkerung gefallen lassen mussten.» Da sich die Grenzwächter durch andere Behörden wie etwa die Polizei nicht ausreichend unterstützt fühlten, sah sich die Eidgenössische Oberzolldirektion schliesslich im Jahre 1947 veranlasst, den Grenzwachtposten in Laret wieder zu schliessen.²¹⁴

Verschärft wurde der Konflikt zwischen den Samnaunern und den Zollbehörden auch durch die Frage der Kontingentierung. Mit dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft in Österreich war auch das 1939 mit dem Deutschen Reich geschlossene Abkommen über den kleinen Grenzverkehr hinfällig geworden. Die Samnauner erwarteten daher, dass die damit verbundene Kontingentierung gewisser Lebensmittel aufgehoben würde. Ganz so einfach stellte sich die Rechtslage für die Eidgenössische Oberzolldirektion allerdings nicht dar, wie sie der Zollkreisdirektion in Chur mitteilte: «Massgebend für die Beurteilung der Lage» seien zwar «nun allein die Vorschriften betreffend die Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen, sowie die eidgenössischen Bestimmungen über die in der Schweiz rationierten Waren. In diesem letzten Fall haben die eidgenössischen Vorschriften Anwendung zu finden, obwohl das Samnauntal Zollausschlussgebiet ist. Das Argument des Gemeindevorstandes, die Bevölkerung von Samnaun dürfe hinsichtlich des Kaufes von Kaffee und Tabakwaren nicht anders behandelt werden, als die Bevölkerung der übrigen Schweiz, ist nicht stichhaltig; die verschiedene Behandlung ist eine Folge der besonderen Zollverhältnisse dieser schweizerischen Talschaft.» Es sei «aber selbstverständlich, dass der Bevölkerung der Talschaft entgegenkommen werden und ihr gestattet werden muss, die für den Unterhalt notwendigen Waren in der Schweiz zu kaufen. Aber eine unbeschränkte Ausfuhr kann nicht in Frage kommen, da an der Grenze gegen Österreich keine Grenzkontrolle besteht und somit über die Talschaft eine mit der schweizer. Ausfuhrordnung in Widerspruch stehende Ausfuhr möglich wäre und auch dem Schmuggel in die benachbarten Länder Vorschub geleistet würde. Dagegen können die Kontingente unrationierter Waren überprüft und den Bedürfnissen der Samnauner Bevölkerung angepasst werden.»²¹⁵ Ihr wurde seitens der Behörde in Bern also mehr oder weniger deutlich unterstellt, auf einen Wegfall der Kontingente beziehungsweise deren Erhöhung nur zu pochen, um Schmuggel zu betreiben. Man zeigte sich überzeugt, «dass das Ungenügen des Kontingentes auf eine unzulässige Ausfuhr nach Österreich zurückzuführen ist. Von der Verbandsmolkerei Chur sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Samnauner im Tirol Tabak gegen

213 Margadant (1958), 100f.

214 Ebd., 101.

215 BAR E6351F#1000/1047#16*, Az. 021-6, Samnaun und Sampaoir zollrechtliches Statut; hier: Eidg. Zolldirektion an Zollkreisdirektion Chur, 18.12.1945.

Milchprodukte tauschen.» Eine Kontingenterhöhung sei daher nicht gerechtfertigt,²¹⁶ und zum Teil bestanden die Kontingente noch Ende der 1950er-Jahre.²¹⁷

Die Gemeinde Samnaun gab aber so schnell nicht auf. In einem Schreiben an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement führte sie aus: «Im Jahre 1940 wurden durch die schweiz. Zollbehörden verschiedene Waren, die unsere Gemeinde schon immer aus der Schweiz bezog, für die Einfuhr nach Samnaun kontingentiert, so Zucker, Kaffee, Mehl, Tabak. Damals behauptete man, es wäre dies eine Folge eines mit Deutschland abgeschlossenen Abkommens. Heute, nachdem dieses Abkommen natürlich hinfällig geworden ist, bringt man die damals getroffenen Massnahmen unserer Gemeinde gegenüber mit den Ein- und Ausfuhrverboten gem. B.R.B. [Bundesratsbeschluss] vom 22. Sep. 39 in Verbindung. [...] Aufgrund dieser zweideutigen Begründungen der schweiz. Zollverwaltung müssen wir die genannte Kontingentierung als Schikane auffassen, umso mehr da bei den Waren wie Zucker & Mehl infolge Rationierung ein Missbrauch ja ganz ausgeschlossen ist u. andererseits Tabak und Rauchwaren in der Schweiz genügend vorhanden sind.» Die Gemeinde bat daher zu prüfen, ob die Kontingentierung nicht aufgehoben werden könne.²¹⁸ Die Direktion des Zollkreises III kritisierte diese Haltung: Die Samnauner Gemeindebehörde glaube «nach wie vor, aus der besondern zollrechtlichen Stellung des Zollausschlusses der Talschaft, für dessen Beibehaltung sie sich eingesetzt hat, als die eigentlichen Voraussetzungen dafür nicht mehr vorhanden waren, nur Vorteile ableiten zu können, dagegen die sich zwangsläufig ergebenen Nachteile nicht in Kauf nehmen zu müssen.» Festzustellen sei, dass der Grenzverkehr, «seitdem das Tirol durch die Alliierten besetzt und der Grenzübertritt zufolge der ungenügenden ausländischen Grenzbewachung leichter ist, zugenommen» habe. «Es handelt sich hier jedoch nicht um einen normalen kleinen Grenzverkehr, sondern es wird die Grenze eben nur zum Zweck überschritten, um in den Besitz des begehrten Tabaks zu gelangen. Dem Missbrauch kann kaum begegnet werden, da von unserer Verwaltung an der Grenze zwischen Samnaun und Österreich eine Ausfuhrkontrolle nicht ausgeübt wird und auch österreichischerseits eine Einfuhrkontrolle z. Z. noch kaum besteht. Die Gemeindebehörde, die darüber zu wachen hätte, dass der zugeteilte Tabak nur an Einheimische abgegeben wird, steht den Verhältnissen ohnmächtig gegenüber.»²¹⁹ Auch gegenüber dem Bündner Finanz- und Militärdepartement erhob die Zollkreisdirektion sozusagen den Vorwurf der Rosinenpickerei: «Wenn der Gemeindevorstand hervorhebt, dass der Zollausschluss der Talschaft während der letzten Jahre nur Nachteile gebracht habe, so ist anderseits daran zu erinnern, dass die Samnauner sich gegen die An-

216 Ebd.

217 Margadant (1958), 100.

218 BAR E6351F#1000/1047#16*, Az. 021-6, Samnaun und Sampoir zollrechtliches Statut; hier: Gemeinde Samnaun an Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, 14.1.1946.

219 Ebd., Direktion Zollkreis III an Eidg. Oberzolldirektion, 4.2.1946.

gliederung der Talschaft ans schweizerische Zollgebiet sperrten, als diese im Jahre 1910 und dann wiederum im Jahre 1938 erwogen wurde. Es liegt auf der Hand, weshalb in Samnaun eine Wiedereingliederung nicht erwünscht war: weil der Zollausschluss damals eminente Vorteile bot und den Samnauern in Verbindung mit den von der Schweiz zugestandenen Zollerleichterungen, z. B. Viehabsatz auf den Unterengadinermärkten zum Nachteil der dortigen Bauern, eine Vorzugsstellung verschaffte. Die Vorteile des Zollausschlusses ermöglichten wohl auch allein die auffallende Entwicklung der Hotelindustrie in wenigen Jahren in der abgelegenen Talschaft.»²²⁰ In den Akten des Bundesarchivs findet sich zu dieser Frage auch das Schreiben eines C. Jenal [möglicherweise Carl Jenal], der sich für ein Ende des Samnauner Sonderstatus' aussprach: «Die Behauptung, dass Samnaun ohne diesen Ausnahmezustand nicht leben könne, ist lächerlich und unbegründet. Die letzten zehn Jahre haben es bewiesen, denn seit 1938 kam sozusagen nichts mehr aus dem Tirol, und es zeigten sich absolut keine Nachteile.»²²¹

Zu einem ähnlichen Schluss kam ein namentlich nicht näher gekennzeichneter Bericht der Eidgenössischen Oberzolldirektion aus dem Jahre 1948: «Die Wirtschaft der beiden Talschaften [Samnaun und Sampoir]» sei, so wurde behauptet, «in ihrer Gesamtheit betrachtet [...] bereits zu den normalen Vorkriegszeiten nicht mehr vorwiegend nach Österreich orientiert» gewesen. Ausschlaggebend für die Frage, ob die Schweiz das Zollausschlussgebiet beibehalten solle, sei die Landwirtschaft. Ob sich jetzt, nach dem Krieg, die Wirtschaftsbeziehungen auf diesem Gebiet «je wieder in einem erheblichen Ausmaße» Richtung Tirol entwickeln würden, sei «ungewiss. Auf jeden Fall wird eine neuartliche Orientierung nach Österreich nur bei Fortbestand des Zollausschlusses eintreten. Der Zollausschluss wäre dann Grund und Anlass, mit dem Ausland neue Wirtschaftsbeziehungen zu begründen, während doch das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Zollausschluss nur das sein sollte, dass durch den Zollausschluss einer bestehenden außergewöhnlich gearteten wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen wird. Der Zollausschluss würde m. a. W. von der zollrechtlichen Folge einer gegebenen wirtschaftlichen Situation zur Ursache der künftigen Entwicklung des wirtschaftlichen Verkehrs.»²²² Dass die Samnauner Hotellerie an einer Beibehaltung des Status quo interessiert sei, liege nicht an den Schwierigkeiten, sich im Schweizer Zollinland zu versorgen, sondern am «Wunsch, billiger zu sein als die inländische Konkurrenz. Allein selbst der weite Zufahrtsweg und die damit verbundenen erhöhten Reisekosten, mit denen sich die Notwendigkeit niedrigerer Pensionspreise noch dartun liesse, vermögen keinen hinreichenden Grund für den Anspruch auf Zollausschluss abzugeben, denn diese Schwierigkeiten tref-

220 Ebd., Direktion Zollkreis III an kt. Finanz- und Militärdepartement GR, 4.9.1946.

221 Ebd., C. Jenal an Bundesrat, 10.8.1947.

222 BAR E6351F#1998/95#86*, Az. 1.03-021, Das zollrechtliche Statut von Samnaun und Sampoir, 9.11.1948, 21.

fen ebensosehr für andere Kurorte der Schweiz zu.» Für den Sonderstatus von Samnaun und Sampaoir gebe es daher keine Rechtfertigung mehr.²²³

Zudem schaffe dieser Zustand Schwierigkeiten – «Unzukömmlichkeiten», wie es der Verfasser nannte –, dies in den Bereichen Verrechnungsverkehr, Fremdenpolizei, Kriegswirtschaft und Schutz vor Tierseuchen. Hinzu komme, dass die Samnauner «dadurch in ungerechter Weise bevorzugt» würden, «dass sie ihren Anteil an gewissen indirekten Steuern (Umsatzsteuer, Luxussteuer, Tabaksteuer) nicht zu leisten haben, aber trotzdem an den Einrichtungen mitgeniessen, die z.T. aus dem Ertrag dieser Abgaben finanziert werden (Alters- und Hinterbliebenenversicherung).» Und «nicht nur die Durchführung der eidgenössischen Gesetzgebung wird durch den Zollausschluss behindert, auch für die Anwendung des kantonalen Rechts ergeben sich Schwierigkeiten. [...] In Kriegszeiten und bei aussergewöhnlichen Verhältnissen im Nachbarland hat sich der Zollausschluss nicht bewährt. Er macht in solchen Zeiten Sondermassnahmen für das ausgeschlossene Gebiet und seine Bevölkerung nötig.» Nicht zuletzt rufe der Zollausschluss «zahlreiche Missbräuche hervor. Die dank dem Zollausschluss niedrigen Preise einerseits und das Fehlen einer schweizerischen Grenzbewachung andererseits begünstigen den Schmuggel nach dem Nachbarlande.» So seien in den Jahren 1935/36 via Martina je 36 000 Kilogramm Kaffee nach Samnaun geliefert worden, aufgrund statistischer Werte sei jedoch nur von einem Gesamtjahresbedarf von 1360 Kilogramm auszugehen, die Hotellerie eingerechnet. «Seit Kriegsende hat der Schmuggel aus dem Samnaun nach Österreich wieder heftig eingesetzt. Dass es sich dabei nicht um einen harmlosen Gelegenheitsschmuggel handelt, beweist ein Zwischenfall, der sich in der Nacht zum 11. September 1948 ereignete. Ein österreichischer Zollbeamter, der sich einer Bande von 15 Oberinntalern, die mit Waren aus dem Samnaun kamen, nach der oberen Malfragbachbrücke entgegenstellte, wurde von diesen in der Folge überfallen, geschlagen und in bewusstlosem Zustand liegengelassen. Auch abgesehen vom eigentlichen Schmuggel wird das Zollausschlussgebiet zu Warenbewegungen missbraucht, die mit dem Bedarf der einheimischen Bevölkerung nichts zu tun haben. Der Schmuggel aus dem Samnaun ist, auch wenn er nicht von Samnaunern selber ausgeführt wird, dem Ansehen der Schweiz wenig förderlich.»²²⁴

Gegen den Zolleinschluss bezogen sowohl die Bündner Regierung als auch die Gemeinde Samnaun Stellung. Für den Regierungsrat stand, wie er im September 1948 erklärte, fest, dass sich der Tourismus in Samnaun nur dann halten könne, «solange der Zollausschluss besteht, d. h. solange die Gastwirte infolge der zollfreien Einfuhr viel billiger ihre Gäste beherbergen können als die Hoteliers anderer Orte.» Bei einem Zolleinschluss «würde das Gastgewerbe in diesem weit abgelegenen Tal zum grossen Teil zu existieren aufhören.» Carl Jenal vertrat demgegenüber die Ansicht, dass «in erster Linie das benachbarte Tirol an der Hotellerie profi-

223 Ebd.

224 Ebd., 22f.

tiere, indem diese die wichtigsten Lebensmittel und andere Ware von dort her beziehe» und das Personal im Gastgewerbe «aus billigen Arbeitskräften aus dem Tirol» bestehe.²²⁵

Die Samnauner selbst sprachen sich an der Gemeindeversammlung vom 26. Dezember 1946 in geheimer Abstimmung mit 117 zu 9 Stimmen für den Status quo aus. Abschliessend sei «festzuhalten, dass den zahlreichen Gründen für den Zolleinschluss der Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung Samnauns auf Beibehaltung des bisherigen Zustandes und die allfällige Tatsache, dass der Ausschluss für den Fiskus vorteilhafter ist, gegenüberstehen.» Ob dies die Nachteile eines Zollausschlusses rechtferlige, sei «die Frage, deren Beantwortung schliesslich für die Bestimmung des zollrechtlichen Statuts der beiden Talschaften Samnaun und Sampaor entscheidend sein muss.»²²⁶

225 Ebd., 13.

226 Ebd., 23f.

Samnaun zwischen 1938 und 1945 – Versuch eines Fazits

Versucht man für Samnaun eine Bilanz der Zeit zwischen dem 12. März 1938 und dem 8. Mai 1945 zu ziehen, so lässt sich sagen, dass sie eine Art Intermezzo darstellte, in dem zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht die traditionell engen Kontakte zu Tirol unterbrochen wurden. Daran änderten auch die Regelungen des kleinen Grenzverkehrs nichts, denn da die Importe aus Österreich nach dem «Anschluss» der Devisenkontrolle des Clearings unterstanden, waren sie offenbar schlachtweg nicht mehr lohnend. Auch die traditionellen Beziehungen im Bereich der Viehwirtschaft scheinen nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt funktioniert zu haben. Selbst der Schmuggel als eine Art Schattenwirtschaft hörte – zumindest im grossen Stil – auf, dafür sorgte einerseits die strengere Bewachung der Grenze als auch die Kontingentierung gewisser Lebensmittel bei der Ausfuhr von der Schweiz nach Samnaun. Die Folge: Die Samnauner Wirtschaft musste sich nun stärker in Richtung Schweiz orientieren. Dass dies trotzdem nicht zu einer Beendigung des Sonderstatus' als Zollausschlussgebiet führte, mag auf den ersten Blick überraschen. Doch hatte sich am ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis eines allfälligen Zolleinschlusses nichts geändert, zudem konnte nun gerade der Wegfall der Möglichkeiten, Waren günstig aus Österreich zu importieren, als Argument benutzt werden, auf die Beibehaltung des Zollausschlusses zu pochen – dies nicht zuletzt mit dem Hinweis auf die Bedeutung des von den Zollvergünstigungen profitierenden Tourismus. Hätte er nicht bereits diese grosse Bedeutung gehabt, wäre es vielleicht anders gekommen und Samnaun ins Schweizer Zollgebiet integriert worden. So aber konnte die Gemeinde in dieser Frage, aber auch ganz generell auf viel Wohlwollen von Bundes- und Kantonsbehörden zählen.

Anders als befürchtet brachte der «Anschluss» zunächst keinen Einbruch bei den Übernachtzungszahlen deutscher Gäste, zu ihm kam es erst nach Kriegsausbruch, so dass zwischen 1939 und 1945 nur noch Schweizer Samnaun frequentierten. Dass aber auch die Samnauner Bergwelt keine heile (mehr) war, zeigte nur schon der Umstand, dass sich im Sommer 1938 unter die Touristen und Wanderer auch Flüchtlinge mischten. Inwieweit die Samnauner Bevölkerung oder sogar Polizei- und Grenzwachtpersonal bereit war, Flüchtlingen zu helfen, indem man ihnen zum Beispiel den Weg über die grüne Grenze zeigte, muss offen bleiben. Jedenfalls scheint es in den ersten Monaten nach dem «Anschluss» nicht sehr schwierig oder riskant gewesen zu sein, die Schweiz via Samnaun zu erreichen. Inwiefern dies eine Folge der besonderen Situation

Samnauns als Touristendestination und Zollausschlussgebiet war, wäre eine vertiefte Untersuchung wert, sofern sich dies heute noch rekonstruieren lässt.

Doch nicht nur das Auftauchen von Flüchtlingen zeigte, dass das Leben in Samnaun von den neuen politischen Verhältnissen jenseits der Grenze sozusagen kontaminiert wurde. Die Frage, welchen ideologischen Einflussversuchen Grenzgänger ausgesetzt waren, was deutsche Grenzbeamte in Samnaun zu suchen hatten und ob sie vielleicht deutsche Gäste ausspionierten, zählte dazu ebenso wie die Diskussion, wer welche Haltung zum NS-System einnahm. Dies war auch in der übrigen Schweiz ein Thema, aber in einem Ort, der geografisch so exponiert war wie Samnaun, war sie besonders relevant, zumal das Verhalten deutscher Herrschaftsträger, mit denen die Samnauner Bevölkerung Kontakt hatte, offenbar bisweilen sehr deutlich spürbar werden liess, dass politisch nun ein rauer Wind jenseits der Grenze wehte. Wenn es dafür eines Beweises bedurfte, bot einen solchen der heftige Zwischenfall an der Spissermühle vom 9. Mai 1939.

Insofern trug der Kriegsbeginn zu einer gewissen Klärung der Verhältnisse bei, indem der Personenkreis, der noch zum Grenzübertritt berechtigt war beziehungsweise die Grenze tatsächlich überschritt, sehr überschaubar gewesen sein dürfte. Dennoch gab es diese Möglichkeit wie auch an anderen Abschnitten der deutsch-schweizerischen Grenze weiterhin, sieht man einmal davon ab, dass es immer wieder einmal zu vorübergehenden Grenzsperrungen kam. Und so zeigt der Umstand, dass auf Samnauner Seite auch nach Kriegsbeginn ein schädlicher ideologischer Einfluss durch den Nationalsozialismus befürchtet wurde, dass die Grenze alles andere als undurchlässig war – weder für Personen noch für Gedanken. Die Entfremdung, die mit dieser Furcht einherging, scheint aber nach Kriegsende schnell wieder gewichen zu sein, worauf nicht zuletzt der Schmuggel in den Nachkriegsjahren deutet, setzt doch Schmuggel ein gewisses Vertrauensverhältnis voraus. An der deutsch-schweizerischen Grenze an Bodensee und Hochrhein dauerte der Prozess der Wiederannäherung wesentlich länger und gab es auch längst nicht so ausgeprägte Schmuggelaktivitäten. Dass man an der Bündner Ostgrenze schneller zur Normalität zurückkehrte, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass man auf Schweizer Seite bereit war, den Narrativ von Österreich als das «erste Opfer» Hitlers zu akzeptieren beziehungsweise ihn teilte, so wie man dies auch schon unmittelbar nach dem «Anschluss» gesehen hat. «Die Nazis» waren in dieser Sichtweise vor allem, wenn nicht sogar ausschliesslich die Deutschen, die sich Österreich untertan gemacht hatten – und nicht so sehr die Tiroler Nachbarn der Samnauner.

Quellen und Literatur

Unveröffentlichte Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAR)

- E27# Landesverteidigung
- E2001D# Abteilung für Auswärtiges
- E2001E# Abteilung für politische Angelegenheiten
- E2200.116-01# Schweizerische Vertretung Bregenz
- E4300B# Eidgenössische Fremdenpolizei
- E4320B# Bundesanwaltschaft
- E6351E# und E6351F# Oberzolldirektion
- E6354F# Zollkreisdirektion Schaffhausen
- E6359# Zollkreisdirektion Chur
- E7221# Landwirtschaftlicher Produktionskataster
- Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates vom 26.9.1938

Staatsarchiv Graubünden, Chur (StAGR)

- VI 6 I 12 Veterinär-Polizei, Grenzverkehr, Samnaun
- VIII 10 m 24 Strassenwesen, Samnaunerstrasse
- X 21 n 2 Zollwesen, Zollstätte Samnaun
- CB V 3 Protokolle des Kleinen Rates

Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Zürich

- Nachlass Wilhelm Frank

Deutsches Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg/Brsg. (BA-MA)

- RW 21-28 Kriegstagebücher Rüstungskommando Innsbruck

Veröffentlichte Quellen

AS = Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft / Eidgenössische Gesetzessammlung, verschiedene Jahrgänge.

Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1939, 16. April 1940.

Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, verschiedene Jahrgänge.

DDS = Diplomatische Dokumente der Schweiz: Bd. 12 (1937–1938), bearbeitet von O. Gauye, Basel/Bern 1994, sowie Bd. 15 (1943–1945) bearbeitet von L.-E. Roulet und Ph. Marguerat, Basel/Bern 1992.

Kanton Graubünden: Landesbericht 1938, Chur 1939.

Kanton Graubünden: Landesbericht 1940, Chur 1941.

Kanton Graubünden: Landesbericht 1943, Chur 1944.

Kanton Graubünden: Landesbericht 1945, Chur 1946.

Neue Bündner Zeitung, Jahrgang 1938.

Verhandlungen des Grossen Rates in der ausserordentlichen Session vom 16. bis 18. März 1939, Chur 1939.

Verhandlungen des Grossen Rates in der Frühjahrssession 1939, 15. bis 26. Mai. Chur 1939.

Literatur

- Berger, Hansruedi (Hg.): Grenzbesetzung in Graubünden 1939–1945, Chur 1989.
- Bolliger, Ernst: Die Zollgrenze der Schweiz, Bern 1970.
- Curschellas, Michael: Die Produktionsverhältnisse in der Landschaft Samnaun, Separatdruck aus dem «Bündner Bauer», Chur 1944.
- Frech, Stefan: Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 5), Zürich 2001.
- Gehler, Michael: Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion, Innsbruck 2008.
- Grimm, Paul Eugen: Samnaun, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel 2011, 680. Online unter www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1527.php
- Hoerschelmann, Claudia: Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938–1945, Innsbruck 1997.
- Jenal, Arthur S.: Aus der Geschichte der Talschaft Samnaun. Geschichtliches, Erlebtes, Erzähltes, o. O. u. J.
- Jenal, Carl: Das Samnaun. Eine Plauderei, in: Rätia. Bündnerische Zeitschrift für Kultur, IV. Jg. 1940/41, 125–135.
- Jenal, Carl: Das Samnaun. Eine morphologisch-wirtschaftsgeographische Studie, Freiburg/Schweiz, 1946.
- Jenal, Josef O.: Chronik der Talschaft Samnaun, Samnaun 2007.
- Jenal-Ruffner, Karl: Vom alten Leben in Samnaun. Streiflichter auf das Alltagsleben vergangener Zeiten, o.O. (Samnaun) 2009.
- Keller, Hans: Schweizerisch-Österreichische Wirtschaftsbeziehungen, Zürich 1938.
- Ludwig, Carl: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957), Bern 1966.
- Margadant, Hans: Das Zollausschlussgebiet Samnaun-Sampuoir, in: Zoll-Rundschau/Revue des Douanes/Rivista delle dogane, 3 (3)/1958, 97–101.
- Mischol, Kathrin und Jachen: Grenzen – Beziehungen und Konflikte. Dokumentation zur Schauausstellung Apoteca & Drogaria Engiadinaisa, Scuol 2007.
- Oberkofler, Gerhard: Wilhelm Frank zum Gedenken: Stationen eines Lebens für sozialen und technischen Fortschritt, o.O. 2000, abrufbar unter http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Oberkofler_1_2_00.html
- otko.: Landeck: Die letzten Stunden des Krieges, in: meinbezirk.at, 12. 5. 2015, abrufbar unter <https://www.meinbezirk.at/landeck/lokales/landeck-die-letzten-stunden-des-krieges-d1338822.html>
- Perrenoud, Marc: Köcher, Otto, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel 2008, 315. Online unter www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28517.php
- Rauchensteiner, Manfred: Der Krieg in Österreich 1945, Wien ²1984.
- Ruch, Christian: «Diesen ungesunden Zuständen ein Ende zu machen ...» Vor 100 Jahren bekam Samnaun eine Strassenverbindung in die übrige Schweiz, in: Bündner Woche, 6. 6. 2012, 2f.

Ders., Rais-Liechti, Myriam, und Peter, Roland: Geschäfte und Zwangsarbeit. Schweizer Industrieunternehmen im «Dritten Reich» (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 6), Zürich 2001.

Schreiber, Horst: Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39 (= «Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte», Bd. 10), Innsbruck 1993.

Ders.: Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer – Täter – Gegner, Innsbruck 2008.

Steininger, Rolf, und Pitscheider, Sabine (Hg.): Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (= «Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte», Bd. 19), Innsbruck 2002.

Tarnuzzer, Chr.: Auf der Millionenstrasse der schweizerischen Ostmark, in: NZZ, 21. 7. 1920.

UEK = Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 17), Zürich 2001.

Zimmermann, Horst: Die Schweiz und Österreich während der Zwischenkriegszeit. Eine Studie und Dokumentation internationaler Beziehungen im Schatten der Grossmächte, Wiesbaden 1973.